66. Freitag, den 19. März 1869. **66.**

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß **hiesige Leser** für dieses Blatt 1 Thlr. 15 Sgr., **auswärtige** aber 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Montags **täglich erscheinende Zeitung durch alle Königlichen Postämter** der ganzen Monarchie zu beziehen ist.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute

Jakob Appel, Wilhelmsstraße Nr. 9.
A. Classen vorm. C. Malade, Lindenstraßen-Ecke 19.
M. Grätzer, Berliner- und Mühlenstraßen-Ecke.
H. Knaster, Ecke der Schützenstraße.
H. Seidel, Neustädtischer Markt Nr. 10.
Koschm. Labischin & Comp., Schuhmacherstr. [illegible]
Victor Giernat, Markt Nr. 46.
Krug & Fabricius, Breslauerstraße Nr. 11.
Adolph Latz, Wilhelmsplatz Nr. 10.
C. Maiwald, Bäckermeister, St. Adalbert 3.
J. N. Leitgeber, gr. Gerberstraße Nr. 16.
H. Michaelis, kl. Gerberstraße Nr. 11.
H. Berne, Wallischei Nr. 93.
Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73.
Krupski, Breitestr. Nr. 14.
Joseph Wache, Schulstraße Nr. 11.
F. Fromm, Sapiehaplatz Nr. 7.
Wittwe E. Brecht, Wronkerstraße Nr. 13 und
Robert Seidel, St. Martin Nr. 23.

Pränumerationen auf unsere Zeitung pro II Quartal 1869 annehmen, und wie wir, die Zeitung am Nachmittage um 4½ Uhr ausgeben.

Posen, im März 1869.

Die Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 17. März. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Reg.-Präsidenten a. D., Grafen v. Krassow zu Stralsund das Kreuz der Komthure des K. Hausordens von Hohenzollern zu verleihen; die Gebrüder Sperber, nämlich: den Rittergutsbesitzer Franz Eugen Sperber auf Gerskullen, im Kreise Ragnit, den Rittergutsbesitzer Alexander Julius Sperber auf Lenken, in demselben Kreise, und den Rittergutsbesitzer Viktor Wilhelm Emil Sperber auf Kleszowen, im Kreise Darkehmen, in den Adelstand zu erheben; den Hofrath und Professor Dr. Clausius in Würzburg unter Verleihung des Charakters als Geh. Reg.-Rath zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Bonn zu ernennen; dem Staatsanwalts-Gehülfen Rüling in Magdeburg den Charakter als Staatsanwalt; dem praktischen Arzt 2c. Dr. Lucas in Erfurt den Charakter als Sanitäts-Rath; sowie dem Bureauvorsteher bei der Provinzial-Steuerdirektion in Magdeburg, Walther, den Charakter als Kanzlei-Rath; und dem Eisenbahn-Hauptkassen-Rendanten Becker zu Saarbrücken den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Der bisherige k. Eisenbahnbaumeister Streckert hierselbst ist zum k. Eisenbahnbauinspektor ernannt und demselben die von ihm seither kommissarisch verwaltete zweite Eisenbahn-Bauinspektorstelle im technischen Eisenbahnbüreau des k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten definitiv verliehen worden. Dem technischen Hilfsarbeiter bei der k. Regierung zu Merseburg, Landbaumeister Werner, ist, unter Ernennung zum k. Bauinspektor, die erledigte Stelle eines solchen zu Naumburg a. S. verliehen worden.

Der Gerichtsassessor Sickel in Naumburg a. S. ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Merseburg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg, mit der Anweisung seines Wohnsitzes in Lützen, ernannt worden

Deutschland.

△ **Berlin,** 17. März. Aus Frankfurt ist endlich die Nachricht eingegangen, daß dort die Gemeindevertretung dem Gutachten der Majorität zugestimmt und somit die Ordnung der Rezeßangelegenheit, wie die Deputation sie herbeigeführt, anerkannt habe. Die Formulirung des Votums ist jedoch keineswegs würdig und taktvoll, indem dieses einen Protest gegen den Ausdruck „Gnadengeschenk", welchen der Finanzminister bekanntlich nur gelegentlich gebraucht, einschließt und die Summe nur als eine Befriedigung der von Seiten Frankfurts erhobenen Rechtsansprüche bezeichnet. Indeß die Frankfurter sind pfiffige Leute und verstehen sich auf ihre Interessen. Erst die großen Zugeständnisse annehmen und diese alsdann schmähen, das entspricht dem Charakter der Frankfurter, wie man ihn bisher kannte, ganz vortrefflich. — Der für die nächste Landtagssession in Aussicht gestellte Entwurf eines umfassenden Unterrichtsgesetzes ist bereits in seinen Grundzügen ausgearbeitet worden. — In der nächsten Zeit wird die Gesetzsammlung eine Bekanntmachung über die Verhältnißzahlen zur Umrechnung der bisher gültigen Maße und Gewichte in die durch die Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund eingeführten bringen. Der Handelsminister beabsichtigt diese Bekanntmachung auch durch die Regierungs-Amtsblätter zu verbreiten, da dieselbe für das große Publikum von Werth und Nutzen sein wird.

⊙ **Berlin,** 17. März. In Betreff der Steuerprojekte der Regierung hört man heute, daß die Erhöhung der Branntweinsteuer zuerst zur Erledigung innerhalb des Bundesraths gelangen soll. Das betreffende Steuerprojekt — bekanntlich handelt es sich nach den bisherigen Angaben um eine Erhöhung der Steuer von 3 auf 4 Sgr. für 20 Quart Maischraum — ist dem Vernehmen nach bereits gestern von den Ausschüssen festgestellt worden und wird wahrscheinlich schon morgen im Plenum des Bundesraths zur Beschlußfassung gelangen. In zweiter Linie wird es sich dann um die Zuckersteuer und vermuthlich um eine Gassteuer handeln. Angeblich würden diese Vorlagen dem Reichstag zugehen, obwohl es mir zweifelhaft erscheint, ob letztere, die Gassteuer, nicht vielmehr an das Zollparlament gelangen wird, dem dann außerdem noch Vorlagen in Betreff des Tabaks und Petroleums zugehen würden. Letztere Angabe scheint der Bestätigung zu bedürfen, da man sich in Regierungskreisen unmöglich Illusionen über die geringe Aussicht auf Erfolg in Betreff einer Vorlage hingeben kann, der die gesammte liberale und volkswirthschaftliche Partei ungünstig gesonnen ist. Auch Prince Smith hat noch kürzlich in einer seiner Wahlreden Veranlassung genommen sich aufs bestimmteste gegen diese Steuer zu erklären. — Graf Bismarck hat das eigenthümliche Schicksal bei aller Unumwundenheit der Sprache sich sehr häufig so auszudrücken, daß fast immer Mißverständnisse dabei herauskommen. So ging es auch gestern bei den langathmigen wiederholten Erklärungen in Betreff des Lasker'schen Antrages wegen Redefreiheit. Der Eindruck der Rede des Bundeskanzlers war ein ganz widersprechender. Auf der einen Seite warf man ihm vor, Preußen majorisiren zu lassen, auf der anderen Seite schien sich die Spitze seiner Erklärungen gegen die Bundesregierungen zu richten und ein Abendblatt ließ ihn sogar sagen: in Fragen, wo es sich um große nationale Interessen handle, werde er sich auch vor einer Majorität des Bundesraths nicht beugen. Derartiges pflegt man indessen nicht mit dürren Worten zu sagen, wenn man auch in der Praxis danach zu handeln entschlossen ist, und auch Graf Bismarck hat sich natürlich gehütet, eine solche Erklärung abzugeben. Nach dem „Staats-Anzeiger" äußerte er an der betreffenden Stelle: „Ich bin fest entschlossen, nur nach meiner Ansicht zu handeln, nicht nach anderer, selbst nicht nach der Majorität, sobald ich das Gefühl habe, daß dadurch die Festigkeit und die freudige Entwickelung des Norddeutschen Bundes gehemmt werden würde." Welche Majorität ist hier nicht gesagt, man würde aus dem Zusammenhang der Rede etwa ergänzen können, die Mehrheit der übrigen Regierungen, nicht der von ihnen vertretenen Stimmen, wodurch dann der betreffende Passus allerdings unverfänglich würde. Im Uebrigen wird gegen die prinzipiellen Ausführungen, die der Bundeskanzler gestern über das Verhältniß zu den Bundesgenossen gab, wenig zu erinnern sein, es kommt eben nur darauf an, wo das von ihm als Regel statuirte Verhalten aufhört, Regel zu sein, wo die Ausnahmen anfangen. Und in dieser Beziehung wird die liberale Partei allerdings schwerlich im Einzelnen überall mit dem Bundeskanzler übereinstimmen, wie eben sein Verhalten in der Frage der Redefreiheit beweist. Die Nothwendigkeit, Sachsen und Mecklenburg in üble Stimmung zu versetzen, erscheint Graf Bismark als eine viel größere Kalamität, als die Haltung des Herrenhauses in dieser Frage, der Eindruck auf das übrige Deutschland und die Unzulänglichkeit des Bundes, bahnbrechend in diese Entwickelung einzugreifen. Hier fehlt dem Staatsmann das Verständniß der Beziehungen zum Volksleben. — In der heutigen Sitzung des Reichstags begann die Berathung über die Gewerbeordnung mit einer gar nicht uninteressanten Rede des Abg. Schweitzer über sein sozialistisches Glaubensbekenntniß. Braun replizirte vom Standpunkt der abstrakten volkswirthschaftlichen Theorie, der gegenseitigen Auseinandersetzung fehlte glücklicherweise jeder leidenschaftliche Zug. Bundeskommissar Michaelis entwickelte dann den Standpunkt des Bundesraths in einigen vorsichtigen und eleganten Bemerkungen. (Uns schien es eine lange Rede gewesen zu sein, die durch eine gewisse weitschweifige und tautologische Gewundenheit ihren eigenen Gehalt beeinträchtigte. — Red.) — In politischen Kreisen hält man sich überzeugt, daß England gegenwärtig mehr wie früher der gespannten europäischen Lage eine eingehende Aufmerksamkeit widmet. Wenn dies auf der einen Seite für den oft zu obenhin behandelten Ernst der Situation spricht, so enthält es auf der anderen Seite ein beruhigendes Moment, da es als der kräftigste Dämpfer für etwaige kriegerische Velleitäten dienen dürfte. Beachtung verdient ein in der heutigen „Nat.-Ztg." enthaltener Privatbrief eines englischen Staatsmannes an eine hiesige hochgestellte Persönlichkeit.

Berlin, 17. März. (**Tel.**) In der heutigen Bundesrathssitzung unter dem Vorsitz des Freiherrn v. Friesen gingen die Präsidialvorlagen über 1) den Gesetzentwurf, betreffend die Portofreiheiten im Bundesgebiet, 2) den Erwerb von Grundeigenthum durch Norddeutsche im türkischen Reiche, 3) das Staatsangehörigkeitsverhältniß der ohne Konsens nach Rußland ausgewanderten Norddeutschen, 4) die Erhöhung der für Marinezwecke bestimmten Bundesanleihe um 6 Mill. Thaler, den betreffenden Ausschüssen zu Die erstatteten Ausschußberichte betrafen die abgabenfreie Verabfolgung von Salz auf Bundesrechnung, die Präsidialvorlagen wegen der Zivilversorgung der Militäranwärter und wegen der Kautionen der Bundesbeamten.

— Die bedeutendste Vorlage, welche dem Zollparlamente zugehen wird, liegt bereits im Entwurfe vor. Es ist ein sehr umfassendes Vereins-Zollgesetz. Der aus 164 Paragraphen bestehende Entwurf ist von einer motivirenden Denkschrift begleitet, welche zunächst davon ausgeht, daß das Zollparlament im vorigen Jahre, gegenüber der Vorlage auf Verbesserung einzelner Bestimmungen der Zollordnung, das Bedürfniß einer durchgreifenden Revision der Zollgesetzgebung betont habe und daß auch seitens der Vereinsregierungen die Nothwendigkeit einer Vereinfachung der Zollkontrolen und eine Erleichterung des Abfertigungsverfahrens anerkannt worden sei. Bei der Ausarbeitung des Gesetzes ist auf die Ansichten und Anträge der Organe des Handelsstandes, namentlich auf die Denkschriften der Königsberger Kaufmannschaft, der Delegirten der norddeutschen Seeplätze und des Ausschusses des deutschen Handelstages Rücksicht genommen. Die Absicht der Vorlage geht dahin, Zollgesetz und Zollordnung zu Einem Gesetze zu verschmelzen und die Bestimmungen, die lediglich den Charakter einer Instruktion tragen, auszuscheiden; ebenmäßig ist, dem Bedürfnisse der Verkehrsverhältnisse entsprechend, durch die zollamtliche Behandlung der Seeschiffe und des Eisenbahnverkehrs genügt, endlich sind auch Strafbestimmungen in dem Gesetze enthalten. Dasselbe zerfällt in 21 Abschnitte. Der Entwurf beschäftigt übrigens noch die preußische Regierung; seine Einbringung in den Bundesrath wird als Anzeichen einer baldigen Berufung des Zollbundesrathes aufgefaßt.

— Die national-liberale Korrespondenz hört, daß der König in einem eigenhändigen Schreiben dem Grafen Usedom die Stelle eines Generaldirektors der Museen angeboten hat.

— Bei der Marine des Norddeutschen Bundes sind in Betreff der Indienststellungen für dieses Jahr, nach der „Prov.-Korr." folgende Bestimmungen ergangen:

Die Korvette „Arkona" ist Behufs Entsendung nach der ostasiatischen Station in Dienst gestellt. Dieselbe soll mit der Korvette „Medusa", welche letztere bereits im Vorjahre ihre Reise angetreten hat, für die handelspolitischen Interessen und zum Schutz der Angehörigen des Norddeutschen Bundes in Ostasien, im Einvernehmen mit den diplomatischen Vertretern des Bundes verwendet werden. (Die ostasiatische Station umfaßt die Gewässer von der Straße von Singapore bis zu den Kurilen.) Nach dem Eintreffen der „Arkona" in dem Stationsbereich tritt die „Medusa" unter die Befehle des Kommandanten der „Arkona". Die Panzerfregatten „König Wilhelm", „Kronprinz" und „Friedrich Karl" sollen unter Beigabe des Aviso „Preußischer Adler" als Tender, behufs Bildung eines Uebungsgeschwaders, in Dienst gestellt werden. Mit dem Kommando des Panzergeschwaders während dessen diesjährigen Uebungen in der Ost- und Nordsee ist der Vize-Admiral und Direktor im Marine-Ministerium, Jachmann, beauftragt. Anfangs April soll ein Kanonenboot erster Klasse („Zyklop") als Tender für den Stationschef in Kiel und ein eben solches („Komet") zum Schutze der Fischerei und bei Strandungen in der Nordsee, sowie zu Vermessungszwecken, endlich ein Kanonenboot zweiter Klasse („Habicht") als Tender und Wachtboot für die Werft in Danzig in Dienst gestellt werden; ebenso, dem Bedürfniß entsprechend, die Yacht „Grille". Der als Wachtschiff im Kieler Hafen dienenden Segelfregatte „Gefion" wird die Brigg „Hela", dem Artillerieschiff, Segelfregatte „Thetis", ein Kanonenboot zweiter Klasse („Skorpion") als Tender während der Sommermonate beigegeben. Zum Dienste in der aktiven Marine werden Seewehr-Offiziere herangezogen.

— Bezüglich der mit Braunschweig abzuschließenden Militär-Konvention vernimmt die „Spen. Ztg.", daß dieselbe sich im Wesentlichen auf eine nähere Feststellung der Verhältnisse der Offiziere, Portepeefähnriche, sowie der im Offizierrange stehenden Aerzte und Beamten des dortigen Kontingents zu der preußischen Armee beschränken wird. Hiernach soll dem Könige, als oberstem Bundesfeldherrn, das Recht der Anstellung, Beförderung und Versetzung zugestanden werden, doch unter thunlichster Berücksichtigung der Wünsche des Landesherrn. Denjenigen Offizieren u. s. w., welche Aufnahme in den diesseitigen Heeresverband nachsuchen, soll eine solche nach ihrem Range und der verdienten Anziennetät, und insofern dieselben als geeignet befunden, freistehen. Eine Auflösung des Offizierkorps findet nicht statt, ebenso treten in Betreff der bisherigen Uniformen nnd Uniformen und Uniformabzeichen Aenderungen nicht ein.

— Das „Milit.-Wochenbl." bringt folgende summarische Nachweisung der in der Zeit vom 1. Juli 1866 bis Ende Dezember 1868 anerkannten Invaliden des Unteroffizier- und Gemeinen-Standes aus dem Kriege von 1866: Verlust zweier Gliedmaßen oder Lähmung derselben, Erblindung: 76; Verlust eines Armes oder Fußes oder Lähmung desselben 677; ganzinvalide und gänzlich erwerbsunfähig 1356; ganzinvalide und größtentheils erwerbsunfähig 3458; ganzinvalide und theilweise erwerbsunfähig 4098; ganzinvalide 463; halbinvalide 912. Summa der anerkannten Invaliden 11,040.

— Wie das „Militär-Wochenblatt" meldet, ist man im Kriegsministerium damit beschäftigt, die Frage, ob sich eine eigene Lebens-Versicherungs-Gesellschaft für Militärs auf Gegenseitigkeit gründen lasse, in eingehender Weise zu erörtern. Es werden demnächst Ermittelungen darüber angestellt werden, auf welche Theilnahme eine derartige Gesellschaft in der Armee zu rechnen haben würde.

— In verschiedenen Staaten des Norddeutschen Bundes haben einzelne Kommunen gegen „Befreiung der Militärpersonen von Kommunalabgaben" Protest eingelegt, ohne daß bisher dahin gehende Anträge auch nur im Entferntesten motivirt wären. Neuerdings hat die Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Dresden, auf Grund eines stadträthlichen Gutachtens, welches zu dem Resultat gelangt, daß die Verordnung sowohl formell wie materiell als verfassungswidrig angesehen werden müsse und deshalb Anspruch auf Giltigkeit in Sachsen nicht machen könne, den Beschluß gefaßt, sich beschwerdeführend an den Bundesrath und Reichstag zu wenden.

— Am Montag trat hier der **Ausschuß des deutschen Handeltages** zusammen. Die „K. St." berichtet darüber:

Nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten ging man zur Erörterung über die fernere Behandlung der Reform in der Gesetzgebung, betreffend die Stromschifffahrts-Verhältnisse, über, und es wurde beschlossen, im Monat Mai eine besondere Konferenz unter Zuziehung von Sachverständigen aus den verschiedenen Stromgebieten einzuberufen, welche sich über die zahlreich eingegangenen Gutachten schlüssig zu machen haben wird. — Sodann wurde in der Münzfrage auf Vortrag des Referenten Dr. Soetbeer einstimmig beschlossen, an das Präsidium des Norddeutschen Bundes und an die Regierungen der süddeutschen Staaten die Bitte zu richten, eine Konferenz von sachverständigen Kommissarien ein uberufen, welche die Stellung, die Deutschland nunmehr zur Frage der Münzreform einzunehmen habe, zu bezeichnen hätte. Endlich wurde in Betreff der Beschlagnahme der Arbeitslöhne auf Vortrag des Referenten v. Sybel ebenfalls einstimmig beschlossen, den Reichstag um Ablehnung des, diesen Gegenstand betreffenden Gesetzentwurfs und um Annahme des Prinzips: „der Arbeitslohn ist überhaupt nicht mit Beschlag zu belegen", zu ersuchen. Am Dienstag fand eine größere Versammlung unter Zuziehung von Expekten über die Herstellung gleichmäßiger Usancen und Waarenhandel für ganz Deutschland statt.

Kassel, 17. März. (Tel.) Nach einem Telegramm der „Hessischen Morgenzeitung" hat bei der gestrigen Wahl eines Reichstagsmitgliedes für Waldeck Dr. Wehrenpfennig 2070, der Gegenkandidat Assessor Orth 1543 Stimmen erhalten.

Frankfurt a. M., 17. März. (Tel.) Die Großherzogin von Baden ist heute Nachmittag $4\frac{3}{4}$ Uhr hier eingetroffen und vom Prinzen Friedrich von Hessen auf dem Bahnhofe empfangen worden. Die Frau Großherzogin setzte um $5\frac{1}{2}$ Uhr mit dem Schnellzuge ihre Reise nach Berlin fort.

Altona, 15. März. Die beiden Hamburger Polizeidiener, welche den Altonaer Wirth Steeger am 28. Februar mit Gewalt aus seiner Wohnung entführen wollten, wurden heute von der Strafkammer des Kreisgerichts, nachdem von der Staatsanwalt je 7 Tage Gefängniß beantragt war, wegen vorsätzlicher und vorher überlegter Mißhandlung zu je 14 Tagen Gefängniß und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt. Von der Hamburger Behörde war ein Antrag auf Freilassung der in Untersuchungshaft Befindlichen eingegangen, mit der Zusage, die Beamten für das Weitere zu bestrafen. Der Staatsanwalt beantragte die Freilassung aus der Haft und der Gerichtshof erkannte dem entsprechend. (Fl. N. 3.)

Darmstadt, 17. März. (Tel.) Im Gegensatz zu den bisher gefaßten Beschlüssen hat die Kammer der Abgeordneten in heutiger Sitzung mit 25 gegen 22 Stimmen den Antrag genehmigt: Die preußischen Gagen und Löhnungen für die kommende dreijährige Finanzperiode durch Annahme des Vermittlungsvorschlages Hoffmann-Wernher, — 3,066,918 Fl. als Pauschquantum — zu bewilligen, mit der beschränkenden Bedingung, daß für die speziell hessischen Einrichtungen nur die bewilligten Summen verwandt werden dürfen.

Stuttgart, 16. März. Die sogenannten „Wirren in der Diözese Rottenburg" haben, wie der „Magd. Z." mitgetheilt wird, unerwartete Wendung genommen durch die Absetzung des Direktors des katholischen Wilhelmsstiftes, Dr. Ruckgaber. Jene Wirren waren nichts andres als eine Reihe fortgesetzter Denunziationen, welche der frühere Regens des Priesterseminars zu Rottenburg, Dr. Mast, gegen den Bischof, gegen die katholische Fakultät zu Tübingen und gegen die Leitung der Seminarien und des Wilhelmsstiftes wegen angeblichen „Laxismus" richtete. Dieselben hatten schließlich zu einem Schreiben der Münchener Nunziatur vom 25. August 1868 an den Bischof geführt, worin diesem die Absicht angekündigt wurde, ihm einen Koadjutor beizugeben, und worin zweitens die Versetzung des Direktors Ruckgaber verlangt wurde. Allein in der Diözese gab sich eine nahezu einstimmige Parteinahme zu Gunsten der Angegriffenen kund. Die Anklagen erwiesen sich als grundlos oder weit übertrieben, Minister Golther bot zu Verhandlungen wegen eines Koadjutors die Hand nicht und Mast, der Intriguant, wurde auf eine Pfarrei versetzt Damit schien alles in wünschenswerther Weise beigelegt. Allein Dr. Mast ging, anstatt sich auf auf seine Pfarrei zurückzuziehen, nach Rom, fand dort geneigte Ohren, wurde vom Papste sogar mit dem Vertrauensposten eines consultor concilii beehrt, und eines Tages erhielt der Bischof vom Papste den Befehl, den Direktor Ruckgaber abzusetzen, ein Befehl, gegen welchen es natürlich keine Weigerung giebt in einer Zeit, da die Erhebung der Infallibilität des Papstes zum Dogma bevorsteht. So wurde denn Dr. Ruckgaber, dessen Amtsführung, wie versichert wird, eine untadelhafte und musterhafte war, auf eine Landpfarre versetzt. Man ist nun begierig, ob nach dem ersten Erfolge auch die anderen Forderungen wieder auftauchen und wie sich die Staatsgewalt zu denselben verhalten werde. Bisher hat man die katholischen Dinge stets mit Sammthandschuhen angefaßt, und als der Vorstand der evangelischen Landessynode, Staatsrath Duvernoy, beim Könige Audienz hatte, legte ihm dieser als erste Rücksicht ans Herz, doch ja alles zu vermeiden, was die Katholiken verletzen könnte.

Stuttgart, 16. März. Die in der vorigen Woche stattgehabte Zusammenkunft des würtembergischen Ministers Varnbüler mit dem Fürsten Hohenlohe in Nördlingen hat zu dem Gerücht Anlaß gegeben, daß die Südbundsidee besprochen worden. sei. Ein Korresp. der „Post" will dagegen aus guter Quelle wissen, „daß es sich augenblicklich hauptsächlich um folgende doppelte Frage handelte, auf welche Weise der Eintritt in den Nordbund für die betreffenden Staaten zu realisiren sei und wie voraussichtlich dieser Schritt in den beiden Ländern aufgenommen werden würde. Natürlich ist das Resultat dieser Besprechung noch im Dunkeln."

Oesterreich.

Wien, 17. März. (Tel.) Der Reichsrath hat in seiner heutigen Sitzung das Landwehrgesetz mit 75 gegen 61 Stimmen nach den Ausschußanträgen angenommen, nachdem alle unwesentlichen Abänderungsvorschläge verworfen worden.

Prag, 15. März. Das Stadtverordneten-Kollegium beschloß in der heutigen Abendsitzung mit allen gegen vier (deutsche) Stimmen, an den Kaiser eine Petition zu richten um Suspendirung des Schulaufsichtsgesetzes für Prag, indem letzteres die Interessen und Rechte der Prager Gemeinde schmälere. Der Kaiser möge geruhen, der Regierung aufzutragen, für Prag unter Mitwirkung der Gemeindevertretung ein eigenes Schulstatut auszuarbeiten. Bis dahin möge entweder das Schulaufsichtsgesetz sistirt oder sollen unterdessen im administrativen Wege Maßregeln getroffen werden, welche die Interessen Prags wahren.

— Einem Privatbriefe aus Pest entnimmt die „Boh." die zur Charakteristik der ungarischen Wahlbewegung interessante Notiz, daß die Gräfin Antonia Batthyanyi, die Wittwe des im Jahre 1848 hingerichteten Ministers, allein für die Wahlagitation in Veszprim zu Gunsten des Kandidaten der äußersten Linken, Emanuel Zichy, den Betrag von 40,000 Fl. subskribirt habe. Man begreift dies übrigens noch viel eher, als die weitere Mittheilung, daß in einem anderen Komitate ein kleiner Grundbesitzer, von dem es notorisch ist, daß er sein Schneiderkonto seit Jahr und Tag nicht saldirt hat, die Summe von 15,000 Fl. gleichfalls zu Gunsten der Kandidatur des Parteigängers der Linken geopfert hat. — Am Tage der Wahl in Arad wurden, wie die dortige Zeitung meldet, in den Bierhallen Pölzl und Bauer, als den dem Wahlplatz zunächst gelegenen, konsumirt: 22,400 Gläser Bier, 2800 Seitel Wein, 2300 Paar Würste, 9 Kälber, 28 Lämmer, 8000 Semmeln, 170 große Brodlaibe. Dazu ist noch zu bemerken, daß im Kafé Hajduska Zucker, Kaffee und Milch bis auf die Nagelprobe ausgingen.

Frankreich.

Paris, 15. März. Die offiziösen Blätter sind heut sehr karg mit Aufschlüssen über den Stand der belgischen Angelegenheit Nach der „Presse" soll der Fürst Joseph von Chimay am Donnerstag von Brüssel hier eingetroffen sein, um als Vermittler zwischen den beiden Kabinetten zu wirken. Der Fürst Chimay gehört der katholischen Partei an und war in allen schwierigen Fällen als außerordentlicher Diplomat des Königs Leopold I. beim Kaiser Napoleon verwendet worden. Er soll eine lange Unterredung mit Herrn von Lavalette gehabt haben und darauf nach Brüssel zurückgereist sein. Der „Peuple" besteht in einem neuen Artikel auf der einfachen Anerkennung der Fusionsverträge; man könne Einzelnheiten derselben, wie die Tarife, die Reglements, die Kontrolmaßregeln u. s. w. einer neuen Prüfung unterziehen, aber darauf müsse sich auch die Unterhandlung beschränken; es dürfe Belgien nicht gestattet werden, die vorliegende Frage zum Ausgangspunkte einer Diskussion zu machen, welche sich zuletzt auf alle internationalen Verhältnisse erstrecken würde. Frankreich werde die Angelegenheit in den Grenzen einer ökonomischen Frage festhalten, in diesen Grenzen aber mit aller Energie auftreten.

Spanien.

Madrid, 15. März. Während der Verfassungsausschuß der Kortes, in welchem der endlich in Madrid eingetroffene Olozaga den Vorsitz übernommen hat, mit der Berathung des Verfassungs-Entwurfes beschäftigt ist, mehren sich im Lande die Erscheinungen der Unzufriedenheit. Die Steuereinnehmer können nicht ohne bewaffnetes Geleite auf ihr Tagewerk ausgehen; in Malaga sind wegen der Beschränkungen des Tabaksverkaufs, deren Beseitigung übrigens bevorsteht, wieder Unruhen ausgebrochen, die mit Waffengewalt unterdrückt werden mußten. In Sevilla hat der Gemeinderath, obwohl eine durchaus republikanische Körperschaft, eine der ersten Errungenschaften der jungen Freiheit Preis gegeben, indem er die Konsumtionssteuer wieder einführte, und wird deshalb von der eigenen Partei, von den republikanischen Abgeordneten in Madrid, mit Vorwürfen überhäuft; auch in Kadix soll, wie verlautet, die gleiche Rückkehr zur alten Steuer beliebt werden. Noch bedeutender ist die von den Republikanern ins Werk gesetzte Bewegung für die Abschaffung der Aushebung und des stehenden Heeres, und wenn auch die Kortes sich gegen eine solche, einen allzu schroffen Uebergang enthaltende Maßregel aussprachen, so begnügt sich die vorgeschrittene Partei doch nicht mit dieser Entscheidung und hat unlängst eine große Volksversammlung in Valenzia und so eben eine etwas bescheidenere in der Hauptstadt selbst zusammengebracht.

Dem „Konstitutionnel" wird unterm 11. über die Zustände in Andalusien geschrieben:

„Die Steuern werden nicht mehr bezahlt; die Munizipalitäten schreiten administrativ znr Vertheilung der Kommunal- und Privatgüter und fast überall haben sich Klubs gebildet, in denen dem Volke die Lehren des Umsturzes gepredigt werden. Schon haben mehrere Alkalden in Voraussicht der Unruhen und Gefahren, zu denen die nächste Militär-Aushebung führen kann, ihre Entlassung eingereicht; an vielen Punkten wird es unmöglich sein, die Loosziehung vorzunehmen und man weiß nicht, wie die Regierung den Gesetzen Achtung und Gehorsam verschaffen will. Alle Maßregeln lokaler Polizei bezüglich des öffentlichen Verkehrs, der öffentlichen Moral und der öffentlichen Gesundheit sich vernachläßigt. Kurz, die Dinge sind dahin gekommen, daß die meisten wohlhabenden Familien die Provinz verlassen. Als natürliche Folge dessen ist eine Handelskrise ausgebrochen."

— Es bestätigt sich, daß die große Kaserne in Madrid absichtlich in Brand gesteckt worden ist, und die Regierung will eine Verschwörung entdeckt haben, deren Zweck die Anzündung aller Kasernen der spanischen Hauptstadt gewesen wäre.

Madrid, 16. März. (Tel.) In der heutigen Sitzung der Kortes erklärte der Kriegsminister, Marschall Prim, die Anhänger der Monarchie hätten einen Thronkandidaten und würden mit demselben, sobald es ihnen an der Zeit scheine, hervortreten. Die Verfassung würde zwar die Freiheit der Kulte aussprechen, aber der Katholizismus Staatsreligion bleiben. — Der Antrag Rodriguez', aus der Mitte der Kortes vier Kommissionen zu ernennen zu dem Zwecke, Gesetzentwürfe über die Munizipalverwaltung, über den Modus der Gesetzgebung im Allgemeinen, über das Verfahren zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, sowie ein Wahlgesetz auszuarbeiten, wurde mit 145 gegen 63 Stimmen angenommen. An der Debatte betheiligen sich durch längere Reden Castelar, Prim und Rodriguez.

Italien.

Florenz, 16. März. (Tel.) Der österreichische Gesandte, Freiherr v. Kübeck, ist nach Wien auf Urlaub gegangen.

Neapel, 16. März. (Tel.) Der Großherzog von Baden ist nach Rom abgereist. — Der Herzog von Aumale ist hier eingetroffen.

Großbritannien und Irland.

London. Gladstones Gesetzentwurf zur Aufhebung der irischen Staatskirche ist im Druck erschienen und an die Mitglieder des Unterhauses vertheilt worden. Er besteht aus 63 Klauseln und nimmt 28 gedruckte Folioseiten ein. Unterzeichnet ist derselbe von dem Sprecher Dodson, Gladstone, John Bright, Chichester Fortescue und dem Attorney General für Irland. In der Presse herrscht über die Art und Weise, wie die verschiedenen Anrechte berücksichtigt worden, nur eine Stimme der Anerkennung, und in dieser Beziehung wird der Plan als eine große, bedeutende Arbeit nach seinem vollen Verdienste gewürdigt. Die Opposition der Toryblätter richtet sich hauptsächlich gegen die Abschaffung der Staatskirche überhaupt und klammert sich an die Entschädigung der Katholiken. Ueber die Verwendung der von Gladstone den Wohlthätigkeitsanstalten zugewiesenen 8,000,000 Pfd. St. sind die Stimmen allerdings noch nicht einig; doch ist die Frage keine dringliche.

Lord Clarendon hat den britischen General-Konsul in Aegypten beauftragt, Schritte zur Befreiung der in Abessinien vom Fürsten Gobazie zurückgehaltenen armenischen Geistlichen zu thun.

Rußland und Polen.

!! **Petersburg,** 14. März. Zu der am 19. d. M. stattfindenden theatralischen Vorstellung durch Dilettanten aus dem höchsten Kreise sind bereits 250 Billets vergeben und einzelne mit 150 bis 500 Rubel bezahlt worden. Aus der Elite der russischen Kaufmannschaft sind auch zehn Personen eingeladen, welche diese Auszeichnung gewiß gut bezahlen und dadurch dem Fond zur Unterstützung der Nothleidenden, für welchen Zweck die Einnahme bestimmt ist, sehr dienen werden. Die Summe, welche die Wohlthätigkeitsvereine bereits zur Unterstützung der nicht zum städtischen Verbande gehörenden Nothleidenden verwandt und die Beiträge, die täglich einkommen betragen Millionen und doch reichen dieselben kaum zur Deckung der nöthigsten Bedürfnisse aus. — Die Umwandlungder Forstschule in eine Forstakademie, verbunden mit einer landwirthschaftlichen Anstalt zur Heranbildung junger Leute für rationelle Land- und Forstwirthschaft ist nunmehr beschlossen. Es werden in derselben, da der Unterricht unentgeltlich ist, noch besondere Freistellen für solche Schüler errichtet, die längere Zeit auf der Anstalt bleiben und sich zu Lehrern an derselben ausbilden wollen. Russische Sprache ist unerläßliche Forderung für solche Vergünstigung und können Ausländer keine Ansprüche darauf machen. — Vor einigen Tagen wurde hier eine Gesellschaft von Fälschern entdeckt und aufgehoben, die sich zwar nicht mit Anfertigung von Geldnoten, desto fleißiger aber mit Herstellung von Paßblankets und Schemas anderer mit Unterschriften versehener Legitimationspapiere beschäftigte. Ein Lithograph aus Lemberg stand an der Spitze des Unternehmens.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 16. März. Als für den Posten des griechischen Gesandten bei der Pforte designirt wird jetzt Rhangabe genannt. — Mehrere Blätter melden: Nach Ankunft des Seraskiers Hussein Pascha werde die Pforte eine aus Christen und Türken zu bildende Landwehr mit Ausrüstungsdepots in den Provinzen organisiren. — „Levant Times" zufolge hat der britische Botschafter Elliot aus Egypten Nachricht erhalten, daß der Prinz und die Prinzessin von Wales Ende März in Konstantinopel eintreffen werden.

Griechenland.

Aus **Athen** vom 6. d. M. wird berichtet: „Das Dekret der Auflösung der Kammer wird wahrscheinlich nach zwei Wochen veröffentlicht werden. Inzwischen strömen von allen Seiten der Kommission für die Anschaffung einer Nationalflotte Beiträge zu. Die Redakteure der wichtigeren Zeitungen von Athen haben eine Deklaration verfaßt, worin sie erklären, daß sie jede Regierung unterstützen werden, deren Programm die Rüstung des Landes und die Vermehrung der Streitkräfte zu Lande und besonders zur See seien. Zu diesem Zwecke verlangen sie: 1) Größte Sparsamkeit in Betreff des Staatsdienstes; 2) patriotische Beiträge auch des geringsten Hellenen zur Anschaffung einer Flotte; 3) im Nothfalle eine allgemeine Steuer zu diesem Zwecke; 4) eine kriegerische Erziehung der ganzen Nation und 5) den Ankauf des zu diesem Zwecke nöthigen Materials.

Asien.

— Die Regierung des Mikado in Japan hat unter dem 11. Januar d. J. in Folge der Vorstellungen, welche von den Vertretern der auswärtigen Mächte wegen der Christenverfolgungen gemacht worden waren, folgende Erklärung gegeben:

„Ich hatte die Ehre, von Ihrem Schreiben, datirt den 26. Mai, Kenntniß zu nehmen. Der Fehler, der sich in den jüngsten Erlaß in Betreff der japanesischen Christen dadurch eingeschlichen, daß die Ausdrücke „christliche Religion" und „schändliche Sekte" verbindungslos nebeneinander gestellt werden, so daß die christliche Religion als etne schändliche bezeichnet wurde, ist, wie Ihnen wohl bereits bekannt ist, später verbessert worden, indem beide Ausdrücke getrennt wurden. Die Religion nun, die sich vor 300 Jahren die christliche nannte, wurde, weil sie Zauberkünste praktizirte, den Sinn der Menschen berückte und Unglück und Aufruhr stiftete, auf das Härteste verboten; daher ist es gekommen, daß das Volk sie für eine schändliche Religion (Djashu) hielt. Auch jetzt noch muß die Regierung jenes strenge Verbot aufrecht erhalten, weil das Volk die Wahrheit der christlichen Religion noch nicht versteht. Wollte man jetzt, während das Volk noch in dieser Unwissenheit lebt, plötzlich sich tolerant zeigen, so würde es schwer fallen, das Volk den Verhältnissen gemäß zu regieren. Müßte es nun so der Regierung geboten erscheinen, durch öffentliche Versammlungen die Wahrheit der Religion anerkennen zu lassen, so war dies, der kriegerischen Ereignisse halber, bisher nicht möglich. Dem zufolge konnten auch noch keine allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen getroffen werden, und so möchte es schwer sein, in den verschiedenen Theilen unseres Landes in Bezug auf diese Sache nach denselben Grundsätzen zu verfahren. Auf der anderen Seite ist aber Angesichts der immer intimer werdenden Beziehungen zwischen Ihrem und unserem Lande bei einer durch unsere Regierung berufenen Rathsversammlung beschlossen worden, daß strenge Maßregeln gegen diejenigen unserer Unterthanen, welche dieselben Dogmen verehren wie Ihr Volk, eine Rücksichtslosigkeit gegen Sie in sich schließen würden, und soll demgemäß das strenge Verfahren aufgegeben und an seine Stelle ein mildes gesetzt werden. Den 11. Januar 1809. gez. Higuschi Kuzi Chucho."

Amerika.

Washington, 16. März. (Tel.) Die Resolution, wodurch der Präsident zur eventuellen Anerkennung der Unabhängigkeit Kubas ermächtigt wird, ist dem Senate eingebracht und dem Ausschusse für auswärtige Angelegenheiten überwiesen worden. — Die Verstärkung des in den westindischen Gewässern stationirten Geschwaders ist angeordnet worden.

Norddeutscher Reichstag.

Berlin, 16. März. **8. Sitzung.** (Schluß.)

Abg. v. Hennig: Die Strafgesetzgebung gehört unzweifelhaft zur Kompetenz des Bundes und von einer Majorisirung Preußens ist gar nicht die Rede. Herr v. Blanckenburg lebt in einem Landestheile, in dem der Sinn für allgemeine Staatsangelegenheiten nur schwach ist; in anderen Theilen des Landes hat man die Frage nicht so gleichgiltig genommen, wie in seiner Heimath. Er verlangt das Recht der Nothwehr als Korrelat der Redefreiheit, das Greifen zum Wort, das Herr v. Manteuffel im Herrenhause empfahl Aber viele glauben sich beleidigt, ohne es in Wahrheit zu sein. Beschwerden über Lücken und Mängel der Strafgesetzgebung abzustellen ist eine der wesentlichsten Aufgaben des Bundes; spricht man ihm, wie Herr v. Mallinckrodt und der Bundeskanzler, die Fähigkeit dazu ab, so gesteht man ein, daß der Bund überflüssig ist, daß es besser gewesen wäre, es bei der alten Bundesverfassung zu belassen oder wenigstens das liberum Veto zu behalten.

Graf Bismarck: Ich würde nicht nochmals das Wort ergreifen, wenn ich nicht den Eindruck hätte, als ob ich von dem Herrn Vorredner — mit dem mich dauernd in Einklang zu befinden und nicht in blos einzelnen Momenten, mein aufrichtiger Wunsch ist — in meinem Hauptargument miß-

verstanden worden wäre, in meinem Hauptargument gegen die Sache oder vielmehr für die Stellung, die ich dazu nehme in der Rücksicht, die ich auf den Bundesrath nehme. Daß der Bundesrath der Sache beistimmen kann, unterliegt gar keinem Zweifel; daß, wenn Preußen dafür stimmte, es sogar wahrscheinlich ist, daß wir eine Majorität dafür gewinnen, habe ich auch nicht bestritten. Ich habe nur die Opportunität der Benutzung dieses Stimmenübergewichts in diesem Augenblick in Zweifel gestellt, ich habe angedeutet, daß es mit meiner Auffassung der Bundespolitik — und nur nach dieser kann ich und werde ich handeln — nicht übereinstimmt, von der Möglichkeit, in diesem Falle eine Majorität zu erringen, Gebrauch zu machen. Wenn wir die Bundespolitik so auffassen, daß wir im Bundesrath eben einfach abstimmen, zusammenzählen, und wo 22 Stimmen sind, sagen: der hat Recht, wo 21 sind, der hat Unrecht (und Preußen würde zu seinen 17 Stimmen bald ein paar dazu gewinnen) — ja, meine Herren, dann wäre das Geschäft für mich ein sehr einfaches und viel angenehmeres. Aber so behandeln wir die Sachen nicht. Jede Regierung hat das Gefühl, daß die Möglichkeit der Abstimmung im Hindergrunde steht und richtet das Maß ihres Widerstandes danach ein. Nun liegt aber zwischen freien, souveränen, verbündeten Regierungen die Sache anders als zwischen einzelnen Mitgliedern eines Abgeordnetenhauses; man braucht die Waffe der Majorität mit mehr Schonung und ich glaube, man thut im Interesse der Bundespolitik wohl, diese Schonung anzuwenden. Wir suchen die Regierungen, die mit uns nicht gleicher Meinung sind, zunächst zu überzeugen und suchen ihre Uebereinstimmung zu gewinnen: namentlich so lange eine Anzahl wichtiger Regierungen widerspricht, verhandeln wir mit ihnen, machen Kompromisse und Konzessionen, so lange wir glauben, sie machen zu können; erst wenn wir glauben, das nicht mehr zu können, sagen wir: dann muß die Sache zur Abstimmung kommen, und es kommt unter Umständen auch vor, daß recht starke Minoritäten überstimmt werden und daß Preußen vollen Gebrauch von den 17 Stimmen, die ihm unter den 43 Stimmen zu Gebote stehen, macht, ohne sich an die entgegenstehenden Ansichten, die zu überzeugen nicht möglich war, zu kehren, daß dies aber unter allen Umständen geschieht, ohne eine Auswahl zwischen den Sachen, um die es sich handelt, halte ich für die Befestigung des Bundes nicht nützlich, ich halte es vielmehr für ein Prinzip, das eine Erweiterung des Bundes absolut a limine ausschließt.

Ich bin überzeugt, der Herr Abgeordnete würde, wenn er mit diesen Dingen so nahe und verantwortlich zu thun hätte, wie ich, gerade so verfahren, er würde nicht immer die Geschäftsordnung aufschlagen und sagen: stimmen wir ab, Worte sind genug gewechselt; sondern lange mühsame Verhandlungen gehen in den Ausschüssen vorher, selbst in Sachen, die so schwer wiegen, daß ich gar kein Bedenken trage, die eigene Meinung durch eine Majoritätsabstimmung durchzudrücken, weil ich überzeugt bin, daß die großen nationalen Zwecke des Bundes, auf die ich vorhin anspielte, die Sicherheit und Entwickelung Deutschlands, davon abhängen, und erst schließlich appelliren wir an die Stimmenzahl. Aber das in dieser Frage zu thun, zu entscheiden, ob dies gerade in den ursprünglich ins Auge gefaßten Aufgaben des Bundes läge, ob es innerhalb einer richtigen Bundespolitik wäre, darüber können sehr verschiedene Meinungen sein. Ich wiederhole, ich bin fest entschlossen, nur nach meiner Ansicht zu handeln und nicht nach anderen, selbst nicht nach der Majorität, sobald ich das Gefühl habe, daß dadurch die Festigkeit und die freudige Entwickelung, die der Norddeutsche Bund bisher genommen hat, gestört oder auch nur einigermaßen gehemmt werden würde, da werden Sie mich, ich hoffe, immer höflich und und ohne Bedürfniß des vorher von mir berührten Amendements, aber doch ganz unerschütterlich in meinen Ueberzeugungen finden, und ich wiederhole: so wie mir die Sache aus dem Bundesrathe gebracht wird, sowie diejenige Regierung, deren Autonomie ich glaube in dieser Sache schonen zu müssen, selbst erklärt, wir wollen sie geschont wissen, sobald auch nur im Bundesrathe die Kompetenzfrage ganz zweifellos entschieden ist — ich glaube, daß die Kompetenz sich nachweisen läßt, aber ich werde mich sehr wohl hüten, solche Kompetenzstreitigkeitzn in diesem Stadium im Schooße des Bundesrathes anzuregen, wenn nicht ganz dringende Gründe dazu sind, die, wie ich wiederhole, hier nicht vorliegen; so dringlich ist die Gefahr nicht, die der Art 84 über die preußischen Abgeordneten verhängt, daß ich darum den Bund in seiner tiefsten prinzipiellen Grundlage durch Anregung der Kompetenzfrage, durch die Frage: kann mit einfacher Majorität hier entschieden werden oder ist dazu die größere Anzahl erforderlich, die eine Verfassungsänderung des Bundes bedingt? durch die Frage, kann die einfache Majorität darüber entscheiden, ob ein solcher Fall vorliegt, ob hier der Bund kompetent ist? eine Frage, an der der alte Bund zu Grunde gegangen ist, und an der jeden Tag die Möglichkeit lag, ihn aufzulösen — diese Frage in diesem Augenblicke über diesen Gegenstand im Bundesrath anzubringen, dazu werden Sie mich unter keinen Umständen bringen.

Abg. Dr. Löwe: So rücksichtsvoll die Sprache des Bundeskanzlers war, der Abg. Lasker wird ihr doch entnehmen, daß die Taube ohne Oelblatt zurückkehren wird. In praxi steht die Sache so, daß die Wiederkehr des Falles, der den Antrag hervorgerufen hat, nicht wiederkehren wird. Aber ich möchte dem gewiegten Staatsmanne, der den Bund leitet, das principiis obsta! zurufen: er zeigt sich geneigt, sich im Bundesrath majorisiren zu lassen. (Graf Bismark macht eine verneinende Bewegung.) Mit bitterem Gefühl hörte ich Herrn v. Blanckenburg von Mannesmuth sprechen, als ob nicht viel mehr Muth dazu gehörte, unter allen Umständen dem Sittengesetz zu gehorchen, als dem Staatsanwalt zu trotzen. Und wenn der Herr Bundeskanzler von der Neigung Minister zu beleidigen spricht, so frage ich: wie lange haben wir denn konstitutionelle Freiheiten? Darf man sich wundern, daß wir noch die Eierschale des Absolutismus auf dem Kopfe tragen? Ich will auf den von Hrn. v. Blanckenburg zitirten Streit mit Herrn v. Roon nicht zurückkommen, da ich nicht weiß, ob er im Hause anwesend ist, und ich nichts sagen möchte, was persönlich verletzen könnte. Aber daran muß ich ihn erinnern, daß ich im Jahre 1849 nicht wegen Mißbrauchs der Redefreiheit verurtheilt wurde, sondern wegen Theilnahme am Umsturz des deutschen Bundes, und ich kann den Herrn Bundeskanzler versichern, daß, wenn er unterlegen wäre und vor denselben Richtern gestanden hätte, er ebenfalls von ihnen verurtheilt worden wäre. (Lebhafter Beifall.)

Graf Bismarck: Nicht um den Herrn Vorredner prinzipiell zu bekämpfen, nehme ich das Wort, sondern nur deshalb, weil ich einige meiner Gedanken in der Art, wie er sie behufs seiner theoretischen Benutzung darstellte, doch nicht ganz genau wiedererkennen konnte als diejenigen, die ich hier ausgesprochen habe. Wenn ich nicht irre, so sagte der Herr Vorredner, ich hätte die Bereitwilligkeit ausgesprochen, Preußen majorisiren zu lassen. So weit ging ich nicht, obschon das ja auch im Laufe der Diplomatie kommen kann, daß man die Rolle einmal vorübergehend akzeptirt; ich habe nur den Entschluß ausgesprochen, von dem Rechte zu majorisiren, souveränen Regierungen gegenüber einen sehr vorsichtigen und schonenden Gebrauch zu machen und in dieser Form halte ich den Gedanken aufrecht. — Wenn der Herr Vorredner in dem Bedürfniß eines rhetorischen Eindrucks so weit gegangen ist, die Möglichkeit in Aussicht zu stellen, als ob eine momentane, zufällige Uebereinstimmung mit einem der geachtetsten Vertreter einer der Entwickelung des Bundes in ihrer Gesammtheit widerstrebenden Partei so gedeutet werden könnte, als wollte ich nun, mit dieser Partei Arm in Arm, mein Jahrhundert in die Schranken fordern, so glaube ich, ist es ihm da doch eben nur um den rhetorischen Eindruck zu thun gewesen; er befürchtet diese Möglichkeit gewiß selbst nicht.

Abg. Twesten führt aus, daß es sich hier gar nicht um eine Majorisirung, Preußens sondern des preußischen Herrenhauses handele, und daß der Bund, den Viele in unserem Lande bisher nicht für ein Glück gehalten haben, viel von seinem Ansehen verlieren würde, wenn er sich in dieser Frage als inkompetent hinstellte.

Graf Bismarck: Der Herr Vorredner hat gesagt, daß ich selbst die Beseitigung dieses Gesetzes als ein dringendes Interesse anerkannte. Ich will nicht in Frage stellen, ob ich gerade diese Worte gebraucht habe, aber jedenfalls würde ich um ganz leichter Dinge willen mich nicht in den Widerspruch mit meinen eigenen und starken früheren Aeußerungen setzen, den ich vorher hier selbst angedeutet habe. Also lassen Sie es immerhin ein dringendes Interesse sein, so kann ich Sie versichern, daß es für mich als Bundeskanzler doch noch dringendere giebt, und unter diesen Interessen die Auswahl zu treffen, welches das dringendere ist und welches nicht, so lange ich Bundeskanzler bin, müssen Sie mir überlassen, in diesem Amte nach meiner Ueberzeugung zu handeln. Sie haben bisher vielfache Beweise davon gegeben, daß Sie selbst mit meiner Leitung der Geschäfte nach menschlichen Anforderungen zufrieden gewesen sind; sobald Sie mich aber durch Majoritätsabstimmungen dieses Hauses darüber binden wollen, wie ich mich im Saale des Bundesrathes zu benehmen habe, dann kommt es nur noch in Frage, ob Sie mit sich selbst zufrieden sind, aber nicht, ob Sie noch mit mir zufrieden sind, denn dann habe ich keinen freien Willen mehr. Es ist keine leichte Aufgabe gewesen, in diesen zwei ersten Jahren der Konsolidirung des Bundes diejenige Einigkeit der Bundesregierungen nicht nur zu erhalten, sondern auch die freudige Betheiligung der größeren, stärkeren und mehrfach der Versuchung zu einer andern Politik ausgesetzten Regierungen in dem Maße zu wecken und zu erhalten.

Wenn Sie mir daran einiges Verdienst zuschreiben, wenn Sie dieses als eine im großen nationalen Interesse nützliche Errungenschaft betrachten, dann, meine Herren, meistern Sie mich nicht in meiner Politik innerhalb des Bundesrathes. Sie werden mich darin in einer Weise eigensinnig finden, die nicht zu einem verträglichen Ende führen wird. Kann ich nicht mehr nach meiner Ueberzeugung handeln, wollen Sie mir hier, wie der Hof-Kriegsrath, Vorschriften geben, wie ich meine Stellung zu den Regierungen im Bundesrath auffassen muß, dann machen Sie meine Stellung zu einer unmöglichen, womit ich nicht sagen will, daß ich sie deshalb niederlegen würde, sondern eben Ihnen nur erklären will, daß ich in der Unmöglichkeit bin, Ihren Rath zu befolgen, weil er gegen meine eigene Ueberzeugung von der Richtigkeit der Politik, die ich mir vorgesetzt, die ich bisher befolgt habe, die Sie bisher gebilligt, sein würde. Es liegt nicht in Ihrem Interesse, mich durch Ihre Beschlüsse zu vinkuliren. Wozu nöthigen Sie mich, nachdem ich mich im vorigen Jahre ausgesprochen habe, dieselben Gründe hier nochmals wieder vorzutragen? Ich habe das kaum erwartet und bin meines Theils nicht gesonnen, in dieser Weise die Politik den Bundesregierungen gegenüber zu betreiben, mit denen wir bisher — und ich glaube, Dank meinen Bemühungen und der von mir gewählten Politik — in Frieden und guten Verhältnissen gelebt.

Abg. Graf Bassewitz (Mecklenburg) erklärt den Bund für inkompetent, das Maß der Redefreiheit, „soweit sie nöthig ist“ (große Heiterkeit), als überreichlich vorhanden, und ein Recht auf Verleumdung für unstatthaft.

Abg. v. Bernuth: Gegenüber der Sprache des Grafen Bassewitz, der als Mitglied des englischen Parlaments auf Abschaffung der bill of rights antragen müßte, ist zu konstatiren, daß die Kompetenz des Bundes heute durch den Herrn Bundeskanzler mit viel mehr Sicherheit und Deutlichkeit zugestanden ist als im vorigen Jahre, daß die Frage wächst und daß ihre Entscheidung im Sinne des Laskerschen Antrages unzweifelhaft ist.

Abg. Dr. Braun: Graf Bassewitz wird bald Gelegenheit haben, in seiner Heimath praktisch zu beweisen, daß er ein Gegner von Privilegien ist. (Heiterkeit.) Wenn wir die Abstimmungen im Bundesrathe kennen, dann werden wir genau beurtheilen können, von wem das partikulare Hinderniß für die gemeinsame Gesetzgebung ausgeht, ob Preußen sie hemmt oder wer sonst. Die Haltung des Herrenhauses hat wie eine Kalamität auf die Stimmung gewirkt. Damit machen wir keine Propaganda in Europa, daß jenes Haus seinen Widerspruch gegen die Meinung des Landes und des Bundes fortsetzen darf. Mit seiner Hilfe und der des Abg. v. Malinckrodt wäre der Herr Bundeskanzler im konstituirenden Reichstage nicht weit gekommen. — Redner charakterisirt hierauf die Gesetzgebung über die Redefreiheit der Abgeordneten in den Einzelstaaten, und verliest insbesondere die Bestimmungen im Königreich Sachsen, die große Heiterkeit hervorrufen. Redner resumirt dieselben schließlich dahin, daß Jemand, der das gestattete Maß der Redefreiheit daselbst überschreite, aus dem Hause exkludirt, gehenkt und für nicht wieder wählbar erklärt werden könne. (Große Heiterkeit.)

Abg Künzer: In französischen und süddeutschen Zeitungen könne man täglich von der in Preußen herrschenden Unfreiheit lesen. Er selbst habe von einer solchen noch nie etwas bemerkt, aber schon um jeden Vorwand für derartige Behauptungen zu benehmen, sei es gut, die volle Redefreiheit zu gewähren, in der er durchaus keine Gefahr erblicken könne. — Die erste Berathung wird hiermit geschlossen und die Ueberweisung an eine Kommission abgelehnt. Das Haus tritt in Folge dessen sofort in die zweite Berathung.

Abg. Graf Kleist bestreitet die Kompetenz des Hauses, über diese Frage zu beschließen, sonst würde er aus materiellen Gründen gleichfalls für den Antrag stimmen.

Bundeskanzler Graf Bismarck: Ich selbst habe ein Urtheil über die Kompetenzfrage nicht ausgesprochen, weil ich mir nicht erlaubte, dem Beschlusse des Bundesraths vorzugreifen. Bis jetzt hat sich noch keine Stimme desselben darüber erklärt.

Abg. Lasker konstatirt, daß bei der früheren Behandlung der Frage die Kompetenz des Reichstages im Bundesrath von Niemand bestritten und nur von einer Stimme in Zweifel gezogen sei. So hohen Werth er auch auf die Stimme des Abg. Kleist lege, so könne er deshalb nicht auf diese Frage weiter eingehen. Jedenfalls begrüße er mit Freuden die Erklärung daß nur dieser formelle Grund ihn und seine Gesinnungsgenossen abhalte, für den Antrag zu stimmen.

Abg Graf Kleist: Die Erklärung war eine rein persönliche und nicht Namens der Fraktion abgegeben.

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag Lasker hierauf mit 140 gegen 51 Stimmen angenommen. (Dagegen nur die äußerste Rechte.)

Es folgt die Berathung des Antrages des Abg. Graf Schwerin, folgenden Zusatz zu § 32 der Geschäftsordnung anzunehmen: „In der Regel findet in jeder Woche an einem bestimmten Tage eine Sitzung statt, in welcher ausschließlich die zur Erörterung im Plenum gelangenden Petionen und die von Mitgliedern des Reichstages gestellten Anträge erledigt werden. — Auf die Tagesordnung dieser Sitzung werden die vorliegenden Anträge und Petitionen in der Reihenfolge gebracht, in welcher sie eingegangen, beziehentlich zur Verhandlung im Plenum vorbereitet sind. Eine Entfernung von der Stelle der Tagesordnung, welche ihnen nach der Priorität gebührt, kann nur beschlossen werden, wenn bei Anträgen der Antragsteller, bei Petitionen der Berichterstatter der Kommission nicht widerspricht.

Der Antragsteller motivirt den Antrag durch die Erfahrungen des preußischen Landtags, wo eine der wichtigsten Seiten der Thätigkeit des Landtages, die Erledigung der Beschwerden des Landes, die in Petitionen niedergelegt werden, nicht zu ihrem vollen Rechte gekommen ist. Das Petitionsrecht werde illusorisch, wenn nicht wenigstens ein Beschluß über die Petitionen gefaßt werde.

Abg. Graf Bethusy-Huc beantragt, diesen Antrag an die Geschäftsordnungskommission zur Vorberathung zu überweisen.

Abg. Dr. Becker unterstützt lebhaft den Antrag Schwerin's mit Bezug auf die Petitionen; will aber die Anträge der Mitglieder diesen nicht gleichgestellt haben. Nach kurzer Debatte wird der Antrag des Abg. Graf Bethusy Huc angenommen.

Die Konsular-Konvention mit Italien und der Postvertrag mit Rumänien werden ohne Debatte in dritter Lesung definitiv angenommen.

Um 2½ Uhr will der Präsident in der Tages-Ordnung fortfahren, deren nächster Gegenstand die erste Berathung der Gewerbeordnung ist. Doch auf den Antrag des Abg. Dr. Schweitzer vertagt sich das Haus auf Mittwoch.

---

9. Sitzung.

Berlin, 17. März. Eröffnung 11¼ Uhr. Am Tische des Bundesraths Präsident Delbrück und die Geh. R. Michaelis und v. Puttkammer, später von Roon u. A. — Präsident Simson erbittet und erhält die Ermächtigung im Namen des Reichstags dessen Glückwünsche am Geburtstage Sr. Maj. des Königs, wie im v. J., mit den beiden andern Präsidenten darzubringen.

Der Nachtrag zum Etat für 1869 wird in dritter Lesung definitiv genehmigt, desgl. der Gesetzentwurf betreffend die Maßregeln gegen die Rinderpest fast ganz den früheren Beschlüssen gemäß. Nur zwei Abänderungen machen eine nochmalige Zusammenstellung und spätere definitive Abstimmung nöthig. Die Abgg. Prosch und Hennig beantragen zu § 3 („Für die auf Anordnung der Behörde getödteten oder nach erfolgter Anzeige gefallenen Thiere, vernichteten Sachen und enteigneten Plätze wird der durch unparteiische Taxatoren festzustellende gemeine Werth aus der Bundeskasse vergütet) — die gesperrten Worte zu streichen und am Schlusse hinzuzufügen: „die Bestimmung darüber, ob, in wie weit und durch welche Mittel auch für die nach vorschriftsmäßig erstatteter Anzeige (§ 4) an der Rinderpest gefallenen Thiere Entschädigung zu leisten sei, bleibt der Bundes-Gesetzgebung vorbehalten“. — Dieser Antrag wird trotz der dringenden Empfehlung des Präsidenten Delbrück nach fast zweistündiger Debatte in namentlicher Abstimmung mit 105 gegen 72 Stimmen abgelehnt, dagegen nach dem Antrage des Abg. Dr. Friedenthal an Stelle der Worte „oder nach erfolgter Anzeige“ eingefügt: „sowie für die nach rechtzeitig erfolgter Anzeige des Besitzers“, und nach dem Antrage des Abg. Dr. Stephani am Schlusse hinzugefügt: „Diese Entschädigung wird jedoch nicht gewährt für solches Vieh, welches innerhalb zehn Tagen nach erfolgter Einfuhr oder Eintrieb über die Bundesgrenze an der Seuche fällt.“

Die zweite Abänderung erfährt § 12. Derselbe wird nach dem Antrage v. Hagemeister in folgender Fassung festgestellt: „Dem Bundeskanzler liegt ob, die Ausführung dieses Gesetzes und der auf Grund desselben erlassenen Anordnungen zu überwachen. Erforderlichen Falls wird der Bundeskanzler selbstständig Anordnungen treffen oder einen Bundeskommissar bestellen, welcher die Behörden des betheiligten Einzelstaates unmittelbar mit Anweisung zu versehen hat. Tritt die Seuche in einer solchen Gegend des Bundesgebietes oder in solcher Ausdehnung auf, daß von den zu ergreifenden Maßregeln nothwendig die Gebiete mehrerer Bundesstaaten betroffen werden müssen, so hat der Bundeskommissar für Herstellung und Erhaltung der Einheit in den Seitens der Landesbehörden zu treffenden oder getroffenen Maßregeln zu sorgen und deshalb das Erforderliche anzuordnen.

Es folgt die erste Berathung der Gewerbeordnung.

Abg. Dr. Schweitzer: Um die Zusätze und Abänderungen zu begreifen, welche ich und meine Parteigenossen zu der Gewerbeordnung einzubringen gedenken, muß ich Ihnen erst einige Grundbegriffe des Sozialismus entwickeln (Widerspruch). Ja, meine Herren, ich kann Ihnen nicht helfen. Es ist vielleicht das erste Mal, daß dies von der Tribüne eines gesetzgebenden Körpers herab geschieht. Sie mögen vom Sozialismus halten, was Sie wollen, das können Sie nicht in Abrede stellen, daß ein großer Theil der Arbeiter dieser Richtung thatsächlich huldigt. Der Sozialismus beruht auf dem Gesichtspunkte, daß zwischen Kapital und Arbeit ein Kriegszustand besteht. Redner giebt eine lange national-ökonomische Abhandlung (cf. Marx) worin er nachzuweisen sucht, daß aller neue Tauschwerth nur durch Arbeit entsteht, das Kapital und die Kapitalisten also auch nicht das Recht haben, von dem Gewinn der Arbeit so viel zu beanspruchen, wie dies jetzt geschieht. Er nennt die heutige Produktionsweise eine Ausbeutung der Arbeiter, die nicht viel besser ist als die alte Sklaverei. Die Gründe dafür, daß die besitzenden Klassen einen so großen Theil des Arbeitswerthes beanspruchen, sind vollständig unzureichend. Auch das Risiko ist kein stichhaltiger Grund. Wohl haben einzelne Fabrikanten durch ein Geschäftsunternehmen Verluste; es handelt sich hier aber nicht um das Verhältniß zwischen einzelnen Kapitalisten und einzelnen Arbeitern, sondern zwischen der Gesammtklasse der Kapitalisten und Arbeiter. Das Risiko des einzelnen kommt also nicht in Betracht. Es ist allgemein anerkannt, daß der sogenannte Nationalreichthum im Steigen begriffen ist, daß aber die Zunahme lediglich die besitzenden Klassen trifft. Für das Kapital im Ganzen ist also kein Risiko vorhanden, es ist überhaupt nur eine Folge der Planlosigkeit der Produktion. Auch ist der Unternehmergewinn keine Belohnung der Sparsamkeit und Enthaltsamkeit. Allerdings kann der Kapitalist, der 10,000 Thlr. besitzt, in die große Verlegenheit kommen zu überlegen, ob er das Geld verprassen oder weiter anlegen soll. Das ist dieselbe Verlegenheit, in der sich auch die Sklavenhalter befanden, ob sie das, was sie den Sklaven ausgepreßt haben, verjubeln oder ob sie neue Sklaven damit ankaufen. Es ist ganz falsch, wenn man so thut, als ob die Vorfahren der Kapitalisten alle Arbeiter gewesen wären, die sparsam waren und Geld zurückgelegt hatten, während die anderen leichtsinnig ihr Geld verpraßt hätten. Das Kapital im Großen ist entstanden durch die mittelalterliche Ausbeutung. Und selbst angenommen, daß das heutige Kapital durch Entsagung und Arbeit entstanden sei, so ist doch kein Grund vorhanden, solche gesellschaftliche Einrichtungen zu treffen, die zur Grundlage der Ausbeutung anderer dienen, die kein Kapital haben. Daß wirklich die Arbeit die einzige Quelle des Tauschwerthes ist, hat auch derjenige anerkannt, der jetzt in Deutschland als der Hauptvertreter der Arbeiter gilt: Schulze-Delitzsch, indem er in seinem Arbeiter-Katechismus sagt: „die Arbeit allein stellt den Menschen alle nützlichen und nothwendigen Dinge zur Verfügung; sie schafft allein Werthe, Arbeit ist der Urquell alles Vermögens.“ Und Adam Smith, der Gründer dieser Richtung, hat dasselbe ausgesprochen, so daß es eine anerkannte Wahrheit ist, daß die heutige Gesellschaft lediglich aus Ausbeutern und Ausgebeuteten besteht. Wie die Sklavenarbeit ein gesetzlicher Diebstahl an den Sklaven war, so ist die ganze heutige Produktionsweise ein beständiger gesetzlicher Diebstahl der Besitzenden an dem Nichtbesitzenden. (Gelächter.) Das Lachen beweist Nichts, widerlegen Sie mich, wenn Sie können. Wenn nun das Verhältniß zwischen Kapital und Arbeit ein Kriegszustand ist, so sind wir gewillt, diesen Krieg zwar ernsthaft aber doch auf gesetzlichem Boden zu führen. Wenn Sie mich freilich fragen, ob ich wirklich glaube, daß es wahrscheinlich sei, daß dieser Krieg auch immer auf gesetzlichem Boden bleibt, muß ich freilich mit „Nein“ antworten; aber wir, die wir als Partei in diesem Staate existiren wollen, müssen es zunächst versuchen, auf dem gesetzlichen Boden zu bleiben und die Gesetze in unserem Sinne zu ändern zu suchen. — Was nun die Gewerbeordnung selbst anbetrifft, so bedarf es wohl kaum der Bemerkung, daß wir in fast allen Fragen mit der Linken des Hauses stimmen werden. Aber wir haben noch einige speziellere Anliegen. Wenn wir einen Krieg zwischen Kapital und Arbeit organisiren wollen, so müssen wir dafür sorgen, die Widerstandskraft der Arbeiter zu erhöhen, damit sie kräftig zum Angriff übergehen können. Und in dieser Beziehung begrüße ich die Debatte, wodurch den Arbeitern das Koalitionsrecht zugestanden wird, mit Freuden. Aber ich vermisse noch Etwas. Sie wissen, daß ich in letzter Zeit Gewerkschaften (trades unions) gegründet habe, um Arbeitseinstellungen zu organisiren. Ich rede nicht von denen, die von Hrn. Franz Duncker ausgegangen sind und den Zweck haben, den Kampf zwischen Kapital und Arbeit nur zu vertuschen, sondern von sozial-demokratischer Seite, welche den Krieg organisiren sollen, obwohl ich natürlich alle Anrechte, die ich für uns beanspruche, auch jenen gewährt haben will. Es ist nothwendig, daß diesen Gewerkschaften ein ausreichender Schutz gegeben wird gegen die polizeiliche Einmischung, so lange sie sich auf gesetzlichem Boden bewegen. Speziell in Preußen kann man sich jetzt zwar über die Praxis der Polizei und speziell des Berliner Polizei-Präsidiums nicht beschweren. Dies ist aber immer doch nur eine Gnadensache und es ist nöthig, feste gesetzliche Normen dafür zu schaffen. — Was die Fabrik-Gesetzgebung anbetrifft, so sind in der Gewerbeordnung allerlei Bestimmungen über die Arbeit jugendlicher Personen, die ich mit Freuden begrüße. Es macht mir aber den Eindruck, als ob alles dies nicht recht ernsthaft gemeint wäre; denn eine bloße Geldstrafe von 5 Thlr. wird doch auf einen Großfabrikanten nicht von großem Einfluß sein. Es ist dies einfach für ihn ein Rechenexempel, ob es nicht besser ist, die Strafe zu bezahlen, da er vielleicht einen größeren Profit aus den Arbeitern zieht durch die Uebertretung des Gesetzes. Es muß also hier jedenfalls eine Gefängnißstrafe eingesetzt werden, ebenso wie bei der Sonntagsarbeit. Aber der Staat muß noch in anderer Beziehung eintreten durch die Gesetzgebung im Interesse der Arbeiterklasse. Es muß ein Normal-Arbeitstag eingeführt werden, wie in Frankreich und England, so daß bei allen Großbetriebsunternehmungen nur eine bestimmte Anzahl von Stunden (10—12) gearbeitet werden darf. Dies muß ernstlich durchgeführt werden mit entsprechenden Strafbestimmungen und Einführung von Beamten, die nichts weiter zu thun haben, als darüber zu wachen, durch Einrichtung von Fabrikinspektoren wie in England. Dies ist auch in unserem reaktionären Staate möglich, und es lassen sich schon Garantien schaffen um einen Mißbrauch in politischer Beziehung zu verhüten. Denn die Arbeiter sind einerseits nicht geneigt, der liberalen Bourgeoisie die Kastanien aus dem Feuer zu holen gegen die reaktionäre Staatsgewalt, aber ebenso wenig werden sie sich gebrauchen lassen von der Reaktion gegen die Bourgeoisie. Auch in diesem Sinne werden wir Amendements stellen. Die Bedenken gegen den Normalarbeitstag aus dem Grunde der persönlichen Freiheit sind nicht zutreffend; denn es handelt sich hier nur um eine Scheinfreiheit. Der Arbeiter ist froh, wenn er gezwungen wird, nicht länger arbeiten zu dürfen. Durch die Konkurrenz werden sowohl Arbeitgeber als Arbeitnehmer dahin gedrängt, die Arbeitszeit immer mehr zu verlängern; der Einzelne kann sich nicht dagegen wahren. Der Staat muß deshalb mit seiner höheren Gewalt gegen die Zwangsgewalt der freien Konkurrenz eintreten. Daß durch Einrichtung des Normalarbeitstages für die arbeitenden Klassen ein eminenter Vortheil erwächst, liegt auf der Hand. Der Lohn steht deshalb in vielen Distrikten auf einer so niedrigen Höhe, weil die Arbeiter weder Zeit noch Gelegenheit dazu haben, daß sie ihre nothwendigsten Lebensbedürfnisse steigern können. Werden die Lebensbedürfnisse höher, dann muß auch der Lohn steigen. Wenn der Arbeiter aber jeden Tag längere Zeit frei hat, so entstehen neue Lebensbedürfnisse für ihn. Der Einfluß der Arbeitskraft wird dann überhaupt steigen, ebenso wie die Bildung des Arbeiters. Dann wird auch der Tag kommen, wo der Abgeordnete Lasker sich nicht mehr lustig darüber machen kann, daß bisher so wenig Arbeiter zur Vertretung der speziellen Arbeiterinteressen ins Parlament gewählt sind. Wenn der Arbeiter nur erst mehr Zeit hat, sich über seine Lage aufzuklären, so wird das schon anders werden. Es ist ferner nothwendig die Aufstellung einer fortdauernden amtlichen Statistik über Arbeiterverhältnisse, wie dieselbe in England schon lange gebräuchlich ist. Denn nur,

wenn man die Verhältnisse genau kennt, kann man auch Mittel zu deren Abhilfe finden. Redner schloß mit den Worten: Ich muß anerkennen, daß Sie mit größerer Ruhe, als ich erwartet hatte, meinen Ausführungen gefolgt sind und danke Ihnen dafür. Ich hielt eine längere Auseinandersetzung für nothwendig, um den haarsträubenden Unwahrheiten entgegenzutreten, die gerade über unsere Richtung geflissentlich verbreitet werden. Jedenfalls ist die Richtung wohl werth, daß Sie sie genau prüfen. Es verdient wohl einer ernstlichen Erwägung, wie es kommt, daß die große Masse der Nation in der größten Noth lebt, während andere Wenige in Saus und Braus leben und immer reicher werden. Unser Wunsch geht dahin, auf möglichst friedlichem Wege abzuhelfen. Unterschätzen Sie die Sache nicht. Wenn auch in diesem Augenblicke die Großstaaten sich sicher fühlen, wenn sie sich wieder unterstehen sollten, gegen einander Kriege zu führen, so könnten doch Dinge eintreten, die man nicht vermuthet. Es ist richtig, die politische Revolution nach dem bisherigen Prinzip ist abgenutzt; von dieser Seite haben also die Regierungen noch nichts zu fürchten. Die soziale Revolution nach dem neuen Prinzip ist aber noch nicht reif; wenn sie reif wäre, würden die Regierungen sich wohl anders stellen. Aber ich denke, man sollte es doch wohl nicht ankommen lassen auf die Revolution, die unzweifelhaft eintreten muß, wenn man nicht versucht, auf friedlichem Wege die sozialen Verhältnisse umzugestalten. Der Augenblick, wo in den Tuilerien die rothe Fahne aufgesteckt wird, kann auch für uns von großer Tragweite sein. Da aber eine friedliche Entwickelung wohl möglich ist, so möge man dadurch doch der gewaltsamen Entwickelung zuvorkommen. Ermöglichen Sie doch daß, indem Sie für unsere Vorschläge stimmen.

Abg. Dr. **Braun** (Wiesbaden): Es ist schwer, auf alle Einzelnheiten eines Vortrages einzugehen, der mehr den Charakter einer lehrhaften Auseinandersetzung als einer parlamentarischen Rede trägt. Zunächst haben die Drohungen mit der rothen Fahne und den Schrecken der Revolution sehr wenig Eindruck auf mich gemacht. Revolutionen sind Naturereignisse, die weder von einem Einzelnen noch von einer Partei künstlich fabrizirt werden können, und trotz der guten Meinung, die ich von den geistigen Fähigkeiten des Vorredners habe, glaube ich doch nicht, daß er als ein Privilegium den Donnerkeil der Revolution in der Tasche trägt. Wenn er sich ferner auf die in den arbeitenden Klassen herrschenden Ansichten berufen hat, so übersieht er doch den wesentlichen Unterschied, der sich zwischen der großen Masse der Arbeiterbevölkerung und der verhältnißmäßig kleinen Zahl von Anhängern seiner speziellen Anschauungen befindet. Die letzteren beschränken sich auf einen geringen Theil der Fabrikarbeiter, diese selbst aber bilden unter der arbeitenden Bevölkerung nur einen geringen Bruchtheil. Die Hälfte der Arbeiter etwa wird durch den Betrieb der Landwirthschaft in Anspruch genommen, und in der andern Hälfte zählt das Schneider- und Schuhmacher-Handwerk allein so viel als die ganze Eisenindustrie, das Bauhandwerk beschäftigt mehr Hände, als alle Spinnereien und Webereien. Der Grund, daß die Zahl der Fabrikarbeiter den Handwerkern und andern Arbeitern gegenüber stärker erscheint, liegt nur in der größeren Konzentration der ersteren, man darf sich aber dadurch nicht verleiten lassen, die Handwerker weniger zu berücksichtigen oder gar zu verachten. Der Vorredner versteht unter dem Begriff „Arbeiter" eben etwas anderes als wir; er bezeichnet als einen solchen nur denjenigen, der seine Arbeitskraft auf Tage oder Wochen verkauft, also einen Tagelöhner im engeren Sinne, — ich dagegen verstehe darunter Jeden, der seine geistigen und körperlichen Kräfte zum Wohle der Mitwelt und in seinem eigenen Interesse braucht. Nach den Ausführungen des Vorredners besteht die überwiegende Mehrzahl der Menschen aus Sklaven, nach meiner Meinung ist auch der Arbeiter ein freier Mann und ist es nächst seiner eigenen Kraft namentlich durch die Entwickelung des Maschinenwesens geworden; die Subvention des Staates hat ihn sicher nicht dazu gemacht, dessen Prinzip war es ehemals, seinen Angehörigen keine Wohlthat zu gewähren, ohne gleichzeitig eine Beschränkung der persönlichen Freiheit eintreten zu lassen. (Abg. Fritzsche ruft eine Bemerkung dazwischen, von der nur das Wort „Rinderpest" zu verstehen ist.) M. H.! Aus meinem Munde werden Sie einen solchen Vergleich des Viehes mit den Arbeitern nie hören, wenn er Ihnen geläufig ist, so muß ich das Ihnen überlassen. Nach den umfangreichen theoretischen Deduktionen, mit welchen der Vorredner seine Ausführungen einleitete, hatte ich erwartet, er werde mit ungeheuren Reformvorschlägen hervortreten bis zu paradiesischen Zuständen. Statt dessen erhebt er einige kleinere Monita gegen die Vorlage, spricht einige Wünsche über Fabrikgesetzgebung aus, bezüglich deren er bei uns auf die eifrigste Unterstützung rechnen konnte und endet schließlich mit einem Lobe des Berliner Polizeipräsidiums; dazu braucht man doch nicht vorher den Himmel zu stürmen. (Heiterkeit.) Der Arbeiter arbeitet nicht, weil er Sklave ist, sondern aus sittlichen Motiven. Man will dem Unternehmer keinen Antheil am Gewinn zugestehen, und doch ist er es ganz allein, der mit seinem gesammten Vermögen für das Risiko des Unternehmens einsteht; wollen die Arbeiter Antheil am Reingewinn, so müssen sie auch Theil nehmen an den Verlusten, und da sie dazu nicht im Stande sind, so würde ein solches Unternehmen beim ersten Sturme zusammenbrechen. Man verlangt für die Fabrikarbeiter Geld vom Staate, und doch giebt es noch viele Bevölkerungsklassen — ich nenne nur die ländlichen Tagelöhner — die viel schlechter situirt sind. Da nun der Staat selbst nichts hat, als was er an Steuern einzieht, so verlangen Sie also, daß man den Fabrikarbeitern Geschenke mache auf Kosten jener noch schlechter situirten Klassen. In Ihren Augen giebt es nur Kapitalisten oder Arbeiter, eine Eintheilung, die mich an die gewöhnlich von den Schutzzöllnern gemachte erinnern, welche die Menschen in Produzenten und Konsumenten zerfallen lassen. Ebenso wie jeder Produzent gleichzeitig Konsument ist und umgekehrt, ebenso ist es unmöglich, eine solche Grenzlinie zwischen Kapitalisten und Arbeitern zu ziehen. Wer heute Kapitalist ist, kann morgen Arbeiter sein; wir sehen in einzelnen Familien Generationen aufeinander folgen, die uns abwechselnd alle Phasen vom ärmsten Arbeiter bis zum reichsten Kapitalisten zeigen. Und ebenso wie der einzelne Arbeiter sich zu heben im Stande ist, hat sich die Lage der arbeitenden Klassen auch im Ganzen gebessert. Sie haben ja den Beweis an den anwesenden Arbeiter-Abgeordneten vor Augen. Man predigt den Krieg gegen das Kapital, ohne zu überlegen, was man dadurch im günstigsten Falle erreichen würde. Selbst wenn den Arbeitern die Möglichkeit gegeben würde, diesen Krieg siegreich zu Ende zu führen, so ist das Kapital vernünftig, giebt nach und geht ein Haus weiter. (Abg. v. **Schweitzer**: Wohin?) Wohin? Diese Frage beantwortet sich von selbst, wenn man sieht, wie sich schon jetzt unsere Kapitalien in Masse nach Rußland, Rumänien und Gott weiß wohin ziehen. Nur eine Art Krieg giebt es, der erfolgreich gegen das Kapital geführt wird, ein Beispiel davon liefert Ihnen der 30jährige Krieg; es sind das recht gute Mittel, reiche Leute arm zu machen, aber niemals Arme zu Reichen. (Beifall.) In dem, was der Vorredner an dem Entwurf selbst auszusetzen hat, stimme ich ihm im Ganzen bei, auch bezüglich der Fabrikgesetzgebung, nur glaube ich nicht, daß eine größere Strenge der Strafen der richtige Weg zum Guten ist. Die Hauptsache ist, daß die Strafe jedem Kontraventionsfall unvermeidlich auf dem Fuße folgt. Durch solche Mittel ist aber eine Besserung der Lage der Arbeiter überhaupt nicht bedingt; sie hängt vielmehr ab von dem Kulturfortschritt der ganzen Menschheit und von dem Grade, bis zu welchem die Arbeiter selbst Willens sind, ihre geistigen, sittlichen und materiellen Kräfte zu erweitern. Thun wir den Aberglauben an die Allmacht des Staates und der Gesetzgebung ab — ich kenne kein anderes Mittel zur Lösung der sozialen Frage, als daß die Arbeiter ihren sittlichen Ernst und ihre geistige Potenz mit aller Energie zusammenraffen und sich sagen: „Hilf Dir selbst!" (Beifall).

Bundeskomm. **Michaelis**: M. H., es wird mir schwer, nachdem die Debatte auf die höchsten wissenschaftlichen und tiefgehenden sozialen Fragen zurückgegriffen, in kurzen Worten die Stellung darzulegen, welche der gegenwärtige Entwurf gegenüber dem im vorigen Jahre erlassenen Gesetze einnimmt, und die Stellung, welche er einnehmen soll in der Entwickelung des Bundes und der Bundesgesetzgebung. Als im vorigen Jahre durch ein Gesetz in wenigen Paragraphen die nächsten praktischen Konsequenzen des Grundsatzes der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit innerhalb des Bundesgebietes gezogen worden waren, konnte es zweifelhaft sein, ob nicht schon auf dem Boden dieses Gesetzes die Bundesgesetzgebung über das Gewerbewesen sich weiter entwickeln könne, oder ob es gerathen sei, dieses Gesetz als ein interimistisches zu betrachten, und die Entwickelungsgrundlage der Bundesgesetzgebung über das Gewerbewesen so weit zu greifen, wie es auch im vorigen Jahre beabsichtigt wurde. Es ist schwierig, ein Gesetz zu vereinbaren von der umfassenden Bedeutung, wie das Ihnen vorgelegte, das eine große Anzahl von Fragen enthält, von denen die eine diesen, die andere jenen Elementen der gesetzgebenden Faktoren eine Prinzipienfrage ist. Aber der Bundesrath ist davon ausgegangen, daß das Nothgewerbegesetz keine geeignete Grundlage bildet, um auf ihm die Bundes-Gewerbe-Gesetzgebung weiter zu entwickeln. Schon der eine Umstand ist von Bedeutung, daß in Folge dieses Gesetzes, welches in eine verschiedenartige theils abgeschlossene, theils nicht abgeschlossene Partikular-Gesetzgebung und in die verschiedenartigsten Zustände hinein wenige prinzipielle Gesichtspunkte als maßgebend hinstellte, für die Gesammtheit des Publikums eine klare Uebersicht des im Norddeutschen Bunde geltenden Gewerberechts erschwert ist. Es stehen dahinter noch viele Bestimmungen in den verschiedenen Bundesstaaten, die selbst zum Theil ungewiß geworden sind durch die in den wenigen Paragraphen ausgesprochenen Grundsätze. Es kommt aber noch das Weitere hinzu, daß überall da, wo eine so lediglich prinzipielle Gesetzgebung in die bestehenden Verhältnisse, die aus sehr alter Zeit in oft großen Wirrsalen herangewachsen sind, hineingreift, theils manche Verhältnisse nicht berührt werden, die man zu berühren beabsichtigte, theils aber Verhältnisse einer gesetzlichen Regelung entbehren, die derselben bedürfen. Ich erinnere Sie nicht nur an diejenigen Gebiete des Norddeutschen Bundes, in welchen bei dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 8. Juli v. J. die mittelalterliche Zunftgesetzgebung noch in voller Kraft war; ich erinnere Sie auch an die Theile der preußischen Monarchie, in welchen in ähnlicher Weise wie durch das Gesetz vom 8. Juli v. J. ein Zustand der gewerblichen Freizügigkeit hergestellt werden mußte, ohne daß es möglich war, ein alle Zweige des Gewerbewesens umfassendes Gewerbegesetz mit der Landesvertretung sofort zu vereinbaren. Auch dort sind viele aus früherer Zeit hergebrachte Verhältnisse, die vollständig sowohl dem Prinzip der Gewerbeordnung als dem der Freizügigkeit widersprechen, unberührt geblieben und die Ordnung der Verhältnisse ist eine so unsichere, daß, wenn nicht die Bundesgesetzgebung mit einem allgemein umfassenden Gewerbegesetz eingreift, mit Nothwendigkeit die **Partikulargesetzgebung** vorgehen muß.

Wir stehen vor der Alternative, ob der Bund in seiner Entwickelung das Gewerbewesen jetzt umfassen will, oder ob er dadurch, daß er in den einzelnen Staaten das Vorgehen der Partikulargesetzgebung nothwendig macht, auf vielleicht längere Zeit darauf verzichten will, die gesammte Gewerbeverfassung einigend und maßgebend zu umfassen. Der Entwurf, welcher Ihnen vorgelegt ist, faßt, von dem Durchschnitt des gegenwärtigen Zustandes der gewerblichen Gesetzgebung in der Entwickelung der Gewerbefreiheit ausgehend, die Bestimmungen über das Gewerbewesen erschöpfend zusammen und beabsichtigt, von diesem Standpunkte ausgehend, in verschiedenen, sehr wesentlichen Richtungen reformatorisch vorzugehen. Er hat der Entwickelung des Prinzips der Gewerbefreiheit gegenüber den kollidirenden Interessen insofern vollen Raum gegeben, als er jede Gewerbepolizei im vermeintlichen Interesse des besseren Fortkommens der Gewerbetreibenden selbst beseitigt hat; er hat aber diejenigen beschränkenden Bestimmungen aufrecht erhalten müssen, welche geboten sind durch das höhere allgemeine Interesse der öffentlichen Sicherheit, Sittlichkeit, Gesundheit, kurz durch Interessen, denen gegenüber die Willkür des Einzelnen sich gewissen Schranken unterwerfen muß. Der Entwurf ist wesentliche Schritte — und namentlich im Verhältniß zum vorjährigen Entwurf — befreiend vorgegangen. Er ist aber überall da stehen geblieben, wo die Frage, ob einfach befreiend vorgegangen werden kann, noch nicht reif, noch nicht zur Erledigung gelangt ist, oder wo diese Befreiung nicht ins Auge gefaßt werden kann ohne gleichzeitige Veränderungen in anderen Zweigen der Gesetzgebung, welche kompensirend die Zwecke zu erreichen suchen könnten, welche nach dem gegenwärtigen Stande der Gewerbegesetzgebung in Deutschland die Gewerbegesetze in polizeilicher Beziehung erreichen wollen. Der Bundesrath faßt den Gewerbegesetzentwurf nicht auf, wie man etwa eine Verfassung auffaßt, an welcher man eine lange Reihe von Jahren nichts zu ändern gedenkt. Er faßte den Entwurf auf als die Grundlage, auf welcher sich die Gewerbegesetzgebung des Bundes entwickeln soll, und ich glaube, es ist nur dann möglich, daß ein solches Gesetz zu Stande komme, wenn auch von dem anderen Theile der Gesetzgebung derselben Auffassung gefolgt wird. Der Bundesrath hat durch die Veränderungen, welche er an dem vorjährigen Entwurfe vorgenommen hat, bewiesen, daß er der Frage der Entwickelung der Gewerbegesetzgebung unbefangen gegenüberzutreten vermag, und er darf wohl annehmen, hierdurch bei dem Reichstage das Vertrauen begründen zu können, daß auch in der ferneren Entwicklung der Gewerbegesetzgebung der Bundesrath, genau denselben Grundsätzen, wie in der Entwicklung der beiden Entwürfe, folgend, nicht an dem Bestehenden prinzipiell festhalten, sondern mit Ihnen gemeinsam das gemeinsame Beste berathen wird. Eine Einigung ist nur dann möglich, wenn von manchen Seiten weitergehenden Wünschen Stillstand geboten wird, diejenigen, deren Ziele in gewissen Punkten weiter gestellt sind als der gegenwärtige Entwurf, werden um so sicherer auf die Zukunft vertrauen und auf einen Kompromiß eingehen können, der das Bestehende ratifizirt, je fester sie von der Fruchtbarkeit und Lebenskräftigkeit ihrer Prinzipien überzeugt sind.

Abg. **Fritzsche** bemängelt an dem vorliegenden Entwurf die Beeinträchtigung der Freiheit der Arbeitgeber, welche in dem Zwang liege, zu den gewerblichen Kassen der Arbeiter einen Theil beizutragen. Hierdurch gebe man ihnen gleichzeitig ein Recht, sich in die Verwaltung zu mischen und etablire eine Art polizeilicher Bevormundung, die Seitens der Arbeiter mit Entschiedenheit zurückgewiesen werde. Was die Ausführungen des Abg. Braun betreffe, so befinde sich dieser sehr im Irrthum, wenn er glaube, der Arbeitgeber trage allein das Risiko und müsse deshalb auch allein den Unternehmergewinn einstecken. Wenn der Arbeitgeber unter einer ungünstigen Konjunktur zu leiden habe, so wälze er den Nachtheil auf die Schultern der Arbeiter, indem er das Arbeitslohn bisweilen bis um 25 Prozent verkürze. Die Auswanderung des Kapitals, mit der der Abg. Braun gedroht, werde sich höchst komisch ausnehmen; vermuthlich würden die Aktionäre der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft dann ihre Lokomotiven, ihre Etablissements u. s. w. auf dem Rücken zum Lande hinaustragen, denn das werde der Abg. Braun doch wohl wissen, daß nicht allein ausgeprägtes Geld, sondern auch alle derartige Betriebsmittel und Arbeitswerkzeuge das Kapital bilden. Die Folgerungen, welche der Abg. Braun aus der gegen früher besser gewordenen Kleidung der Arbeiter ziehe, sei unrichtig; sei die Kleidung wirklich eine bessere geworden, so liege der Grund darin, daß der Satz, „man sieht mehr auf den Kragen als auf den Magen" auch in den Arbeiterkreisen Platz gegriffen, und daß der Arbeiter etwas auf seinen Anzug halten müsse, um überhaupt Arbeit zu bekommen. Nach den Schilderungen des Abg. Braun müßte man wirklich meinen, die Arbeiter lebten in Saus und Braus; betrachte man dagegen das Massenelend im Erzgebirge und in den schlesischen Weberdistrikten, wo oft 5 bis 6 Familien eine einzige, nur durch Kreidestriche abgetheilte Wohnung innehaben, so klinge die vorher gehörte Behauptung wie ein Hohn. Er freut sich, die Ausführungen seines Parteigenossen in einer solchen Weise widerlegt zu sehen, wie dies vom Abg. Braun geschehen; dieselbe schlage sich selbst so sehr, daß er der Mühe überhoben sei, noch weitere Gründe gegen die Argumentation vorzuführen.

Abg. **Richter** (Hamburg) wünscht der Spezialgesetzgebung der einzelnen Staaten das Feld zu sichern. Redner tadelt, daß die Vorlage die Arbeiter als unmündige behandelt, daß die fakultive Prüfung, die sich durch dieses Epitheton selbst als überflüssig kennzeichnet, fortbesteht.

Abg. **Eysoldt** (Sachsen) parallelisirt die Vorlage mit der sächsischen Gewerbegesetzgebung. Er tadelt es, daß zur Verwaltung der Innungskassen kommunale oder gar Staatsbehörden herangezogen werden sollen und daß demselben Mann, der als Abgeordneter bei der Bewilligung von Millionen mitwirkt, das Recht abgesprochen werden soll, über Zahlungen von 10 bis 20 Thlr. aus der Innungskasse zu verfügen.

Um 3½ Uhr vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung Donnerstag.

Parlamentarische Nachrichten.

Der Abg. Kratz hat, unterstützt von 44 Mitgliedern aller Fraktionen, mit Ausnahme der konservativen, folgenden Antrag eingebracht: „Der Reichstag wolle beschließen, den Bundeskanzler zu ersuchen, baldigst und jedenfalls noch in der gegenwärtigen Session dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Grundsätze der Entschädigung für diejenigen Beschränkungen des Privat-Grundeigenthums festgestellt werden, welche in den **Festungsrayon**-Bestimmungen ihren Grund haben." — Die „Motive", mit welchen dieser Antrag begleitet ist, lauten:

„Durch die Bundes-Verordnung vom 7. November 1867 ist das preußische Festungsrayon-Regulativ vom 10. September 1828 im ganzen Bundesgebiet eingeführt worden. Dies Regulativ enthält keine oder doch wenigstens keine umfassenden Bestimmungen über die Entschädigung derartiger Beschränkungen des Privat-Grundeigenthums. Ein anderweitiges Gesetz über diese Materie besteht ebenfalls nicht. In allen zum Norddeutschen Bunde gehörenden Staaten besteht der verfassungsmäßige Rechtsgrundsatz, daß das Eigenthum unverletzlich sei und daß es nur aus Gründen des öffentlichen Wohls gegen vorgängige Entschädigung entzogen oder beschränkt werden dürfe. Es kann wohl keinen rechtlichen Bedenken unterliegen, daß, wenn aus Gründen der Landesvertheidigung das Privateigenthum gewissen Beschränkungen unterworfen wird, die nämlichen Grundsätze der Entschädigungen zur Anwendung kommen müssen, als wenn aus anderen Gründen des öffentlichen Wohls solche Beschränkungen vorgenommen werden. Gleichwohl hält die Regierung des Bundesstaates Preußen daran fest, daß für die Beschränkungen des Privateigenthums, welche durch die Festungsrayonbestimmungen herbeigeführt werden, keine oder doch jedenfalls nicht eben solche Entschädigung zu gewähren sei, als wenn die Beschränkung aus andern Gründen des öffentlichen Wohls stattfindet. (Vergl. darüber den Gesetzentwurf, betreffend die Entziehung und Beschränkung des Eigenthums, welchen die preußische Staatsregierung in der letzten Session dem preußischen Landtage zur Beschlußfassung vorgelegt hat; § 50 Nr. 1.) Es ist daher geboten, daß diese Angelegenheit durch ein Bundesgesetz regulirt werde, und zwar um so dringender, als wegen der verbesserten Festungsgeschosse die Festungsrayons der Erweiterung nothwendig bedürfen, und auch derartige Rayonerweiterungen resp. Veränderungen in der jüngsten Zeit nicht nur bereits vielfach vorgenommen worden sind, sondern auch noch weiter bevorstehen."

— Der Abg. **Waldeck**, unterstützt durch die Fortschrittspartei und das linke Zentrum, bringt einen Antrag nebst Gesetzentwurf und Motiven ein, welcher in seinem § 1 die Aufhebung des Art. 32 der Bundesverfassung ausspricht und in § 2 festsetzt, daß die Mitglieder des Reichstages Diäten und Entschädigung an Reisekosten nach Maßgabe des Gesetzes erhalten sollen, deren Höhe bis zum Erlaß dieses Gesetzes das Bundespräsidium festsetzt. In den Motiven ist darauf hingewiesen, daß der Antrag auf Gewährung von Diäten früher nur mit 104 gegen 100 abgelehnt worden, daß nur aus Nützlichkeitsgründen der Antrag bei der Schlußberathung nicht wieder gestellt ward, daß alle Abgeordneten in den norddeutschen Staaten Diäten beziehen.

Sitzungen des Landes-Oekonomiekollegiums.

Berlin, 17. März. Der Resolutions-Antrag Nr. 2, welchem das Landes-Oekonomiekollegium sich bei seiner Berathung über die Real-Kreditfrage zuwandte, lautet:

„Das Kollegium beschließt: den Wunsch auszusprechen, daß alle Angelegenheiten der Real-Kreditinstitute, soweit eine Mitwirkung der Staaatsregierung dabei in Frage komme, dem Ressort des landwirthschaftlichen Ministeriums überwiesen werden möchten."

Zu diesem Antrag nahm der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten das Wort und bemerkte, daß er es zwar mit Dank begrüße, daß das Kollegium auch diese Gelegenheit ergreife, einem schon oft und mit Recht geltend gemachten Verlangen von Neuem Ausdruck zu geben. Es wolle ihm jedoch scheinen, daß die dadurch angeregte Frage in keinem innern Zusammenhange mit der großen Angelegenheit stehe, welche jetzt Gegenstand der Berathung sei, weshalb er es nicht für opportun halten könne, wenn die Frage gerade jetzt in Anregung gebracht werde.

Nichtsdestoweniger wendete sich die Debattte dieser Angelegenheit zu und sprachen sich die Redner für Annahme des Kommissionsantrages aus; derselbe wurde schließlich angenommen.

Der Resolutionsantrag Nr 3 lautet:

„Die Ausdehnung der Wirksamkeit der bestehenden Pfandbriefs-Institute ist, wenn sich ein Bestreben dazu zeigt, zu befördern, namentlich aber zu gestatten, daß bei Gewährung von Pfandbriefs-Darlehnen die Differenz zwischen dem Börsen- und dem Parikurs durch Vorschüsse aus dem Fonds, unbeschadet der Rechte der Pfandbriefsgläubiger, gedeckt werde."

Im Plenum erhob sich in Bezug auf diesen Antrag eine sehr lebhafte Debatte. — Der Ritterschafts-Direktor v. d. Knesebeck setzte im Laufe derselben das von der kurmärkischen Ritterschaftsbank gehandhabte Verfahren auseinander. Hiernach ist die Gewährung der Kursdifferenz eine fakultative, 10 Prozent der Pfandbriefschuld nicht übersteigend. Die flüssigen Mittel werden dadurch gewonnen, daß das Pfandbrief-Institut Depositen zu niedrigem Zinsfuß annimmt, außerdem aus der fortlaufenden Einnahme und Ausgabe der Kasse, so daß ein Mangel an baarem Gelde bisher faktisch noch nicht eingetreten ist. Die gezahlte Kursdifferenz wird nicht eingetragen und findet ihre Sicherheit in der vom Schuldner auf seine ganze Schuld zu zahlende Amortisationsquote. — Der General-Landschafts-Direktor von Rabe fügte dem noch hinzu, daß durch den Verkauf von Pfandbriefen, die den eisernen Bestand bilden, für die mit der Landschaft verbundenen Tilgungskasse im Nothfalle Geld beschafft werden könne, ohne daß damit irgend ein gewagtes Geschäft verbunden sei.

Der Bundesälteste Elsner v. Gronow stellte den Antrag, „daß den Pfandbriefs-Extrahenten die Wahl des Zinsfußes der Pfandbriefe bis zur Höhe von 5 Prozent frei zu geben sei." — Derselbe wurde jedoch abgelehnt; dagegen der Kommissionsantrag bis auf die Stimme des Herrn Elsner v. Gronow einstimmig angenommen. (St.-Anz.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 18. März. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Nach dem so eben erschienenen Programm findet die öffentliche Prüfung der Schüler des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums am 23. März von 8 — 12 Uhr Vormittags und 2½ — 4½ Uhr Nachmittags, und am 24. Vormittags von 8—11 Uhr statt. Am Mittwoch werden die Prima und Sekunda, am Dienstage die übrigen und die Vorbereitungsklassen geprüft. Die Festrede am ersten Tage wird der ordentliche Lehrer Herr v. Morstein halten, die Entlassung der Abiturienten findet am 24. d. M. nach der Prüfung statt. Im Winterhalbjahre 1867/68 zählte die Anstalt 637 Schüler, bis zum 20. Febr. d. J. gingen ab 122, aufgenommen wurden dagegen 145 Schüler, so daß die Anzahl derselben am 20. Februar 660 betrug, davon 135 in den 3 Klassen der Vorschule, 525 in den 13 Klassen des Gymnasiums. Am wenigsten Schüler waren in Sekunda B (27), am meisten in Quinta B (53). Von den gesammten Schülern gehörten 339 der evangelischen, 24 der katholischen Konfession und 297 der jüdischen Religion an; 545 waren einheimische, 115 auswärtige. Die Anzahl sämmtlicher Lehrer beträgt 25. — Das Abiturienten-Examen bestanden in demunter dem Vorsitz des Provinzial-Schulraths, Herrn Geh.-Raths Dr. teol. **Mehring** abgehaltenen Prüfungen am 11. September v. J. 1, und am 22. Febr. d. J. 9 Primaner, darunter 5 evangelische und 5 jüdische. Der jüngste der Abiturienten war 16¾, der älteste 24 Jahre alt. 3 derselben studiren Jura, 3 Medizin, 1 Theologie, 1 Mathematik, 2 widmen sich dem Baufach und Forstfach. — Der Stipendienfonds hat sich im vergangenen Schuljahre um 226 Thlr. vermehrt, und beträgt gegenwärtig, nachdem im Jahre 1868 175 Thlr. Stipendien an 5 Studirende gezahlt worden sind, 4233½ Thlr. Vom Schulgelde befreit waren im Jahre 1868 außer den Lehrersöhnen in den Gymnasialklassen 16, in der Vorschule 5 Prozent. Der in ein Schulstipendium umgewandelte Prämienfonds von 50 Thlr. ist Ostern 1868 und 1869 zur Unterstützung tüchtiger und bedürftiger Abiturienten verwandt worden. — Aus der Chronik der Anstalt entnehmen wir Folgendes: Am 21. April 1868 begann das neue Schuljahr. An demselben Tage erfolgte die Einführung des Zeichenlehrers Herrn Wagner als Nachfolger des Herrn Hüppe. Am 1. Juli nahm Herr Prov.-Schulrath Professor Dr **Sommerbrodt** von den in der Aula versammelten Schülern Abschied, und schloß damit seine fast 9jährige erfolgreiche Verwaltung des Gymnasiums. Der neue Direktor, Hr. Dr. **Schaper**, wurde am 3. August durch den Prov.-Schulrath, Herrn Dr. Mehring eingeführt. Bald darauf erhielten die beiden Oberlehrer, Herren Müller und Dr. Tiesler die Patente aus Professoren. Am 15. August revidirte Herr Dr. Euler im Auftrage des Kultusministers den Turnunterricht. Zu Ostern d. J verläßt Herr Dr. Bubendey, seit 1865 Lehrer an der Anstalt, dieselbe, um einem Rufe nach Hamburg zu folgen.

— **Die halbjährige Generalversammlung** der Beamten-, Spar- und Hilfskasse fand am Dienstage den 16. d. M. im Lambertschen Saale statt. Zunächst wurde der Bericht über das erste Semester des Rechnungsjahrs 1868/69 verlesen. Danach war am Schlusse des Rechnungsjahrs 1867/68 nach Zuschreibung der Zinsen und Dividende vorhanden ein Bestand 1) an fortlaufenden Beiträgen: 3992 Thlr.; die neuen Einnahmen betrugen 502 Thlr., zurückgezahlt wurden 268 Thlr., so daß demnach ein Bestand von 4226 Thlr. blieb; die Zunahme betrug 234 Thlr. 2) Der Bestand an freiwilligen Einlagen von Mitgliedern betrug 6443 Thlr., die neuen Einlagen 936 Thlr., zurückgezahlt wurden 612 Thr., so daß also die Zunahme 324 Thlr. und der Bestand 6767 Thlr. beträgt. 3) Bestand an freiwilligen Einlagen von Nichtmitgliedern 7838 Thlr., neue Einlagen 1934 Thlr, Zurückzahlungen 1904 Thlr., Zunahme demnach 30 Thlr. und Bestand 7868 Thlr. 4) Bestand beim Reservefonds 864 Thlr., neue Einnahmen 39 Thlr., Bestand 903 Thlr. 5) Zinsen und Verwaltungskosten: neue Einnahmen 1090 Thlr., Ausgabe 295 Thlr., Bestand demnach 795

(Fortsetzung in der Beilage.)

Thlr. 6) An Darlehne und anderen Vorschüssen standen aus 17,798 Thlr., die neuen Ausgaben an Darlehen betrugen 7995 Thlr., die Gesammtsumme also 25,793 Thlr.; darauf wurden eingezahlt 5594 Thlr., so daß demnach ausstehend blieben 20,199 Thlr. — Der Verein hat auch im vergangenen Semester an Mitgliederzahl zugenommen; am Schlusse des Rechnungsjahrs 1867/68 zählte derselbe 343 Mitglieder, es schieden aus 9, und wurden aufgenommen 29, so daß gegenwärtig der Verein 363 Mitglieder zählt. — Nach Verlesung dieses Berichtes wurde über eine persönliche Angelegenheit verhandelt. Wir bemerken schließlich noch, daß der Verein Darlehne von Nicht-Mitgliedern mit 6% verzinst.

— Ueber die Aufführung des „Don Juan" am Mittwoch können wir, da unser musikalischer Referent verhindert war derselben beizuwohnen, keinen ausführlichen Bericht geben, wir wollen daher nur den ausgezeichneten Erfolg der Oper hier konstatiren. Das Publikum war in sehr animirter Stimmung und zeichnete die Sänger, namentlich Fräulein Müller, durch vielfache Hervorrufe aus.

x. **Krotoschin,** 17. März. [Untersuchung, Verhaftung, Feuerlöschwesen.] Bereits früher habe ich der Voruntersuchung, wider den Wirth Joseph Minta aus dem von hier gegen zwei Meilen entfernten Dorfe Trzemeszno, welcher sich nun seit gegen neun Monaten in Haft befindet, erwähnt. Der ganze Vorfall gewinnt sowohl in medizinischer als auch in Hinsicht der Todesart der Ehefrau des Minta, um welche es sich in dieser Untersuchung handelt, großes Interesse. Die Lösung des ärztlichen Problems besteht nun unter Anderem auch in der Beantwortung der Frage, ob die Minta zuerst getödtet und erst dann in den Brunnen, in welchem man sie vorfand, hineingeworfen worden oder ob sie vielleicht selbst in denselben hineingestürzt ist. Die Veranlassung zu dieser Frage soll der Umstand gewesen sein, daß in dem Körper der Verunglückten kein Wasser hineingedrungen war, was für die erste Alternative sprechen soll, während im letzteren Falle der Leichnam vom Wasser hätte angefüllt gewesen sein müssen. Die Lösung dieser Frage hat nun, wie es scheint, bisher Aerzte, Richter und die Staatsbehörde beschäftigt. Es soll auch dieserhalb das Superarbitrium des Medizinalkollegiums in Berlin eingeholt worden sein. Der Ausfall desselben ist mir nicht bekannt. So viel ist aber gewiß, daß Minta vorgestern an das Schwurgericht in Ostrowo abgeführt worden ist. Es scheint also gegen Minta Anklage erhoben worden zu sein und die erste Alternative Stimme für sich zu haben. — Dieser Tage wurde in das hiesige Gerichtsgefängniß ein Fleischer aus dem von hier über drei Meilen entfernten Städtchen Borek eingeliefert. Man erzählte mit Bezug hierauf, daß die Ehefrau desselben erschlagen worden ist. Die gerichtliche Untersuchungskommission war an Ort und Stelle. — Die hiesige Stadt besaß bisher vier Feuerspritzen. Unlängst ist indeß noch eine Spritze aus der Cegielskischen Fabrik dort angekauft worden und die sechste soll nächstens von Berlin anlangen. Die letzteren beiden Spritzen sollen gegen 500 Thlr. kosten. Dieser Tage fand hier ein Probespritzen statt, wobei sich auch Mitglieder der Feuerwehr betheiligt haben. Letztere ist noch nicht lange ins Leben gerufen worden, es wird aber an deren Vergrößerung und Vervollkommnung gearbeitet.

△ **Pinne,** 17. März. Unglücksfälle. Als der Tagelöhner K. aus Chorzewo in der Nacht vom 14. zum 15. d. nach der Luboszer Brennerei zur Arbeit gehen wollte, verfehlte er, wahrscheinlich vom Schnee geblendet, den Weg und gerieth in den Luboszesnicaer See, in welchem Tags darauf seine Leiche gefunden wurde. Er hinterläßt außer seiner Ehefrau mehrere unversorgte Kinder. — Anfangs d. war ein Knecht aus Chorzewo in der Oelmühle Zamorze mit dem Ausschlagen von Leinöl beschäftigt; er scherzte mit den Mitarbeitern, legte einen Knopf unter die Presse, um zu sehen, ob er zerquetscht werden würde, und als er ihn gerade legen wollte, fiel die Presse herunter und hieb ihm 3 Finger der rechten Hand ab.

Schrimm, 15. März. Am 12. und 13. d. fand im hiesigen Gymnasium unter dem Vorsitz des Geh. Reg.-Raths Dr. Mehring die mündliche Abiturientenprüfung statt. Von den 17 Kandidaten, die sich zum Examen gemeldet, wurden 11, und zwar 8 Oberprimaner und 3 Extraneer für die Universitätsstudien reif erklärt.

—r. **Wollstein,** 16. März. In Folge der sehr schlechten Witterung, die schon einige Tagen anhält, ist der heute hier stattgehabte Osterjahrmarkt, sonst der beste im Jahre, so spärlich sowohl von Käufern, als auch von Verkäufern besucht gewesen, daß er kaum einem mittelmäßigen Wochenmarkte glich, und war dies namentlich für unseren kleinen Handelsstand, der schon seit Monaten ein sehr schlechtes Geschäft macht, ein sehr empfindlicher Verlust. — Der von den gesammten Berliner Innungsvorständen entworfenen Petition, die Errichtung von Gewerbekammern betreffend, — entgegen dem vom Herrn Handelsminister unterm 4. Januar c. bei dem Hause der Abgeordneten eingebrachten Gesetzentwurf über die Handelskammern, wonach letztere die Gesammtinteressen der Handels- und Gewerbetreibenden wahrzunehmen hätten, — sind auch die hiesigen Innungsmeister fast einstimmig beigetreten. — Auf der am 24. d. Mts. in Unruhstadt stattfindenden Sitzung des Karger landwirthschaftlichen Vereins werden Vorträge gehalten werden über die Frage, ob ein Bedürfniß vorhanden sei, die gesetzlichen Bestimmungen über Gewährleistung beim Viehhandel abzuändern und über eine Schrift, den Zweck der landwirthschaftlichen Vereine betreffend.

Sitzung der Stadtverordneten.

Posen, 17. März. Vorsitzender: Hr. B. Jaffe, Schriftführer: Hr. Zehe. Anwesend sind die Stadtverordneten: B. H. Asch, R. Asch, Bielefeld, Briske, Dahlke, Feckert, Gerstel, Dr. Hantke, Janowicz, Jeziorowski, Lewandowski, Mamroth, Mätze, C. Meyer, Mützel, Nitykowski, G. Reimann, J. Reimann, Schmidt, Schultz, Tschuschke, Türk, Wegener, Dr. Wenzel. Seitens des Magistrats: der Bürgermeister Kohleis und die Stadträthe v. Chlebowski, Dr. Samter, Stenzel, v. Treskow.

Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, verliest der Vorsitzende eine Einladung des Hrn Rektors Hielscher zu der in der Mittelschule am 22. d. M. Vormittags 10 Uhr stattfindenden Geburtstagsfeier Sr. Maj., bei der Herr Kupke die Festrede halten wird.

Betreffend die Verwaltung des v. Raczynskischen Bibliothekfonds theilt Hr. Wegener als Referent der Rechtskommission mit, daß, da der Herr Oberpräsident v. Horn die Beschwerde in der bekannten Angelegenheit aus formellen Gründen zurückgewiesen habe, indem die gesetzliche vierwöchentliche Präklusivfrist bereits verstrichen gewesen sei, die Rechtskommission nun den Vorschlag macht, nach Verlauf von 3 Monaten wieder aufs Neue an den Herrn Oberpräsidenten die Beschwerde zu richten. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Die Wahl eines Mitgliedes in das Kuratorium der Realschule stand bereits einmal auf der Tagesordnung, wurde jedoch wieder an die Wahlkommission zurückgewiesen. Herr C. Meyer beantragt als Referent derselben, Herrn Wegener statt des ausgeschiedenen Herrn Dr. Matecki in das Kuratorium zu wählen. Dieser Letztere ist zwar bis zum Jahre 1870 in das Kuratorium gewählt, da er jedoch mit dem 31. Dezember 1868 aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden ist, so erscheint nach den bestehenden Bestimmungen über das Kuratorium der Realschule eine Neuwahl erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, daß der verstorbene Herr Dr. Cegielski allerdings dem Kuratorium noch eine Zeit lang angehört habe, nachdem er bereits wegen Kränklichkeit aus der Stadtverordneten-Versammlung ausgeschieden sei. Damals wurde die Sache mit Stillschweigen übergangen; es wird demnach von einer Seite vorgeschlagen, es in diesem Falle ähnlich zu halten, und Herrn Dr. Matecki bis zum Jahre 1870 in seiner Stellung als Mitglied des Kuratoriums zu belassen. Da jedoch Herr Bürgermeister Kohleis aus den Protokollen früherer Sitzungen den Nachweis führt, daß einerseits das Kuratorium aus 2 Mitgliedern des Magistrats, 3 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und dem Direktor der Anstalt als Beirath zu bestehen habe, andererseits, daß die Wahl der Stadtverordneten in das Kuratorium auf 3 Jahre nur insoweit Giltigkeit habe, als dieselben diese Zeit hindurch Stadtverordnete bleiben, so wählt die Versammlung, gemäß dem Antrage der Kommission, Herrn Wegener auf drei Jahre in das Kuratorium.

Ueber das Geschenk des Herrn M. Czarnikau in Berlin, bestehend in einer Viktoria von Wittig in Zinkguß für die hiesige Stadt berichtet Herr Nitykowski, daß ein Mitglied der Versammlung bei seinem Aufenthalte in Berlin vor Kurzem diese Viktoria nebst dem dazu gehörigen Postamente, die einen Werth von etwa 600 Thlr. repräsentiren, in der Fabrik des Herrn Czarnikau gesehen, und daß die vereinigte Bau- und Finanzkomission, welcher diese Angelegenheit überwiesen sei, sich für Annahme des werthvollen Geschenkes ausspreche. Die Versammlung nimmt demgemäß dasselbe dankend an und wählt die Herren Schulz und Dr. Wenzel zu Mitgliedern der Kommission, um gemeinsam mit zwei Magistratsmitgliedern über die geeignete Aufstellung der Viktoria zu berathen.

Ueber die Erwerbung des ehemaligen Artillerie-Grundstückes an der Schulstraße für die Kommune, welche der Magistrat beantragt hat, berichtet Herr Schulz als Referent der Bau- und Schulkommission. Danach ist die Baukommission der Ansicht, daß dieses Grundstück unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Kommune wenig Nutzen bringe und außerdem der geforderte Preis von etwa 3400 Thalern viel zu hoch sei. Dieser Ansicht schließt sich auch die Finanzkommission an. Allerdings gehen von dem auf diesem Grundstücke befindlichen Theresienstalle Fenster nach dem benachbarten städtischen Grundstücke hin, welche nicht verbaut werden dürften; doch ist Herr Schulz der Ansicht, daß, da dieselben sich in einer Fachwerkswand befinden und erst seit einigen Jahren ausgebrochen worden sind, bei einem Neubau, wenn nach baupolizeilichen Vorschriften eine massive Brandmauer aufgeführt werden müsse, das Fensterrecht wegfallen würde. Herr Tschuschke beantragt, den Magistrat um die rechtliche Feststellung des Thatbestandes bezüglich dieses Fensterrechts zu ersuchen. Herr Kohleis weist darauf hin, daß wenn der gegenwärtige Besitzer für das betreffende Grundstück einen Preis von über 3000 Thlr. gezahlt habe, dasselbe für die Kommune gewiß einen ebenso hohen Werth habe, da es an die Grundstücke des städtischen Krankenhauses und der städtischen Elementarschule grenze und demnach bei bevorstehenden Erweiterungsbauten dessen Besitz sehr wünschenswerth sein würde. Die Kommune habe bereits öfter günstige Gelegenheiten verabsäumt, Grundstücke, deren Besitz für die Stadt sehr vortheilhaft gewesen sein würde, zu erwerben; so sei es z. B. mit der Lewek'schen Bude an der Nordseite des Rathhauses gewesen, welche vor einigen Jahren angekauft werden konnte, während sie gegenwärtig sehr schwer käuflich sein würde; und doch sei der Ankauf derselben so dringend nothwendig gewesen, um durch deren Abbruch Licht in die Kassenräume des Rathhauses hineinzuschaffen. — Herr Mamroth hebt darauf hervor, daß der geforderte Preis zu hoch sei, und daß jedenfalls der gegenwärtige Besitzer das Grundstück selber behalten würde, wenn es für ihn diesen Werth hätte. Da es außerdem wünschenswerth sei, daß die dortige Schule nach einem anderen Gebäude und Orte verlegt würde, so könnte immerhin das städtische Lazareth hinreichend nach dieser Seite hin erweitert werden. Nachdem Herr Nitykowski beantragt hat, die Angelegenheit zur nächsten Sitzung zu vertagen, damit ein Jeder sich in Bezug auf die Sachlage noch durch den Augenschein informiren könne, und nachdem Herr R. Asch, welcher sich den Theresienstall angesehen, noch hervorgehoben, daß ein Preis von 3400 Thlr. für ein Grundstück von 28 Fuß Breite und 68 Fuß Tiefe in einer so abgelegenen Straße viel zu hoch sei, beschließt die Versammlung, gemäß dem Vorschlage der Schul-, Bau- und Finanzkommission, den Antrag des Magistrats abzulehnen und denselben zu ersuchen, die rechtlichen Verhältnisse in Bezug auf das Fensterrecht des Theresienstalles festzustellen.

Persönliche Angelegenheiten. Einem kranken städtischen Beamten werden 50 Thlr., und einem Elementarlehrer, welcher am Gehör leidet und sich vom Professor Voltolini in Breslau behandeln läßt, 25 Thlr. als Unterstützung gewährt.

Zur Verpachtung der Kahnüberfahrt zwischen Graben und St. Roch war nach Mittheilung des Herrn Janowicz vor einiger Zeit von dem Magistrate ein Termin anberaumt worden, bei welchem der Müller Goldisch mit 110 Thaler Meistbietender blieb, während der bisherige Pächter, Fischermeister Buschke nur 108 Thaler bot; die frühere Pacht hatte 80 Thaler betragen. Da Buschke sich bisher zuverlässig gezeigt, auch i. J. 1866 zwei neue große Kähne gebaut, so beantragt der Magistrat, ihm den Zuschlag zu ertheilen. Die Finanzkommission, und mit ihr die Versammlung, stimmten diesem Antrage bei.

Betreffend die Kosten für Agitationen der Festungsstädte gegen die Rayongesetze theilt Herr Bielefeld als Berichterstatter mit, daß in der bekannten Angelegenheit vom Magistrate zu Erfurt an unsern Magistrat die Aufforderung ergangen sei, zur Deckung der Kosten für die Agitationen in der Presse rc. einen Beitrag von 3 Thlr. für je 1000 Einw. zu zahlen. Der Magistrat beantragt demnach, jährlich zu diesem Zwecke, bis das Ziel erreicht sei, 141 Thlr. beizutragen. Die Finanzkommission jedoch spricht sich dafür aus, gemäß dem Anschreiben des Magistrats zu Erfurt diesen Betrag zunächst nur pro 1869 zu bewilligen. Auf diese Weise würden etwa 2000 Thlr. zu diesem Zwecke zusammenkommen. Nachdem Herr Stenzel darauf hingewiesen, wie wichtig diese Agitationen seien, um wenigstens beim Reichstage in Bezug auf das Expropriationsgesetz in den Festungsstädten ein günstiges Resultat zu erzielen, bewilligt die Versammlung, nach Abzug eines bereits bezahlten Betrages, die Summe von 138 Thlr. für das Jahr 1869.

Als Industrielehrerinnen werden gemäß dem Antrage des Herrn C. Meyer, des Referenten der Wahlkommission, die Frauen Förster und Klatt angestellt.

Da die übrigen 5 Angelegenheiten der Tagesordnung theils noch nicht genügend vorbereitet, theils die Referenten nicht anwesend sind, so wird nach Erledigung obiger 8 Angelegenheiten die Versammlung geschlossen.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 17. März. Des Straßenraubs angeschuldigt saß am 16. März auf der Anklagebank der 32 Jahr alte Joseph Grocholski aus Lipnica-Hufen, welcher bisher noch nicht bestraft ist. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Der Arbeitsmann Zachciał aus Baberówko kehrte am Sonntag den 4. Oktober 1868, Abends, von einem Besuche bei seinen Eltern in Wierzchaczewo über Lipnica nach Hause zurück. Als er zwischen 7 und 8 Uhr Lipnica passirt hatte, und auf der Chaussee, welche von Samter nach Pinne führt, bis in die Nähe des 1 Meile von Samter entfernten Meilensteins gegangen war, trat aus dem auf der rechten Seite der Chaussee belegenen Gebüsch ein Mann heraus, und begab sich auf die linke Seite des Zachciał. Der Mann fragte den Zachciał, wohin er gehe. Zachciał erwiderte ihm, daß er danach nicht zu fragen habe. Der Mann faßte nunmehr den Tuchrock, den Zachciał über die Schulter gehängt hatte, und in welchem sich eine Schnapsflasche, ein Salzbeutel und ein rothbuntes Taschentuch befanden, und wollte den Rock dem Zachciał entreißen. Dieser hielt aber den Rock fest und versetzte dem Manne mit dem Stocke einen Schlag. In demselben Augenblicke packten den Zachciał zwei andere Mannspersonen von hinten am Kragen, und versuchten ihn niederzuwerfen, während der zuerst erschienene Mann den Rock des Zachciał noch immer festhielt und an sich zu reißen suchte. Als einer der andern beiden Männer vor Zachciał trat, erkannte dieser in dem Manne mit größter Bestimmtheit den ihm wohlbekannten Angeklagten Grocholski. Der Angeklagte faßte den Zachciał mit der einen Hand an der Brust, mit der andern in die Tasche des Rocks, den Zachciał anhatte. Als er dort nichts vorfand, entriß er ihm aus der Westentasche eine silberne Uhr, wobei er die schwarze Schnur, an welcher die Uhr um den Hals befestigt war, zerriß. Inzwischen war es auch einem der beiden andern Männern gelungen, dem Zachciał den Rock von der Schulter wegzureißen, worauf alle 3 Männer die Flucht ergriffen. Die beiden Begleiter des Grocholski sind nicht ermittelt worden. Letzterer leugnete die That und will zur angegebenen Stunde nicht am Orte der That gewesen, sondern erst gegen 9 Uhr von Samter weggegangen sein. Der hierfür gelieferte Beweis gelang nicht. Das Hauptbelastungsmoment gegen den Angeklagten war nun außer der bestimmten Rekognition des Beschuldigten der Besitz der geraubten Uhr. Der Angeklagte versuchte auch hinsichtlich dieses Punktes einen Gegenbeweis zu führen, der ihm jedoch ebenfalls nicht gelang. Es wurde nach alledem den Geschworenen nicht schwer, das Schuldig auszusprechen, worauf Grocholski zu 10 Jahr Zuchthaus verurtheilt wurde.

Interessant durch einen wohl in Posen noch nicht vorgekommenen Beschluß des Gerichtshofes wurde die zweite Sache an diesem Tage.

Der § 31 des Strafgesetzbuchs und die folgenden handeln von dem strafbaren Versuche eines Verbrechens. Nach dem gedachten Paragraphen ist ein Versuch nur dann strafbar, wenn derselbe durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung enthalten, an den Tag gelegt und nur durch äußere, von dem Willen des Thäters unabhängige Umstände gehindert worden oder ohne Erfolg geblieben ist. Der Versuch eines Verbrechens wird ebenso bestraft, wie das Verbrechen selbst. Die Geschwornen werden also immer genau zu prüfen haben, ob die Handlungen, deren sich der Angeklagte schuldig gemacht, nicht blos vorbereitende, sondern wirklich solche gewesen, wie sie der § 31 erfordert. In solcher Lage befanden sich die Geschwornen auch in der gestrigen Verhandlung und zwar war in dem gegebenen Falle ihre Aufgabe eine besonders schwierige. Der Anklage lag folgendes Material zu Grunde: Der Angeklagte, Tagelöhner Isidor Kopruski, war geständig, mit den beiden Koinkulpaten Gryska und Milczek auf einen Diebstahl gefahren zu sein. Mit einem Meißel und einem Stricke bewaffnet, begaben sich Kopruski und Gryska an den verschlossenen Stall des Tagelöhners Borian aus Lussowo, während Wilczek mit dem Wagen 100 Schritte von diesem Orte Wache hielt. Ehe jedoch noch die Angeklagten Anstalten zur Ausführung des Diebstahls treffen konnten, wurden sie durch das Erscheinen des Borian gestört, sie ergriffen die Flucht und nur Kopruski wurde gefaßt. Hiernach sind dieser und Gryska des versuchten schweren Diebstahls, Milczek der Theilnahme an diesem Verbrechen angeklagt. Gryska und Milczek leugneten den Bezüchtigungen des Kopruski gegenüber die That, und es fragt sich nun, ob in dem Herantreten an den Stall mit Werkzeugen und selbst in der ausgesprochenen Absicht zu stehlen ein nach § 31 des Strafgesetzbuchs strafbarer Versuch eines Diebstahls lag. — Die Vertheidigung theilte die in der Anklage ausgesprochene Ansicht der königlichen Staatsanwaltschaft nicht, hielt vielmehr die von den Angeklagten ausgeführten Handlungen nur für vorbereitende und deshalb nicht strafbare. Die Geschworenen ließen sich durch die schlechte Konduite der Angeklagten wohl bestimmen, nach ihrem Rechtsgefühle zu urtheilen, d. h. sie nahmen einen strafbaren Versuch an und sprachen über alle 3 Angeklagte das Schuldig aus. Wegen einer von den Geschworenen mit 5 gegen 7 Stimmen beantworteten Frage rücksichtlich mildernder Umstände trat der Gerichtshof in Berathung und verkündete als seinen einstimmigen Beschluß, daß er den ganzen Spruch der Geschworenen wohl seiner Form nach für richtig, jedoch seinem Inhalte nach für irrthümlich halten müsse und deshalb nach Art. 99 von seinem Rechte Gebrauch mache, das Verdikt der Geschworenen zu vernichten und die Sache der nächsten Schwurgerichtsperiode zu überweisen. Ein solcher Beschluß ist immerhin selten, ein darauf gerichteter Antrag eines Organs des Schwurgerichtspersonals ist hierbei unzulässig, und muß der Beschluß, wie schon gesagt, vom Gerichtshofe einstimmig gefaßt werden und brauchen Gründe für denselben nicht angegeben werden.

— Die des Mordes an ihrem schon über 3 Wochen alten Kinde angeklagte unverehelichte Katharina Zarnowiecka aus Nietrzanowo ist in der Verhandlung vom 17. März c. freigesprochen worden.

Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Berlin,** 17. März. Bei den gegenwärtigen Verhandlungen des Landes-Oekonomie-Kollegiums ist die Besorgniß ausgesprochen worden, daß die Pferdezucht im preußischen Staate sich im Rückschritt befinde. Eine Kommission, welche diese Besorgniß zu prüfen und eventuell die Mittel zur Abhilfe in Erwägung zu ziehen hatte, ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß die preußische Pferdezucht in den alten Provinzen seit dem Jahre 1864 quantitativ allerdings zurückgegangen ist, und zwar von 1,899,434 auf 1,878,167 Stück, also um etwas über ein Prozent. Gerade in denjenigen Bezirken, wo die Pferdezucht vorzugsweise betrieben wird, hat sich ein größerer Rückgang gezeigt. Im Regierungsbezirk Königsberg hat von 1864 bis 1867 eine Pferdeverminderung von 213,996 auf 203,837 und im Regierungsbezirk Gumbinnen von 167,141 auf 146,883, also zusammen um 32,855 Stück stattgefunden. Dagegen wird zugleich festgestellt, daß die Qualität der Pferde, namentlich in der Provinz Preußen, gestiegen ist. Die Kommission stellt auf Grund ihrer Berathungen folgende Resolutionen und Anträge: „Es ist nicht zu verkennen, daß in den letzten Jahren die Pferdezucht, wenn auch nur in einem für den ganzen Staat nicht erheblichen Maße, quantitativ abgenommen hat. Die Ursachen liegen in schlechten Ernten, in den größeren Vortheilen, welche andere landwirthschaftliche Produktionszweige gewähren, und in den mit den Erzeugungskosten nicht mehr Schritt haltenden Preisen der Pferde. Qualitativ ist die Pferdezucht vorgeschritten, hat aber nicht überall den Anforderungen der wirthschaftlichen Marktbedürfnisse entsprochen und namentlich zu wenig Rücksicht auf durch hohe Preise lohnende Zucht tüchtiger Arbeitspferde genommen;" ferner: „eine Trennung der Landesgestüts- von der Hauptgestüts-Verwaltung möge herbeigeführt und die erstere unter einen besonderen Chef gestellt werden"; alsdann: „das k. Ministerium möge das Zustandekommen guter Pferdezucht fernerhin fördern und erleichtern," und schließlich: „es möge auf eine erhebliche Vermehrung des Prämienfonds für Stuten und Hengste Bedacht genommen werden."

** **Das ungereinigte Petroleum,** welches sehr billig ist, wird mit bestem Erfolge zu Einreibungen bei Pferden verwandt, die an Schäden leiden, hervorgerufen durch Druck oder Durchscheuern. Man streicht es rund um die wunde Stelle, ohne diese selbst zu berühren. Hölzerne Gegenstände, damit bestrichen, werden durch dasselbe vor dem Einflusse der Witterung geschützt, so werden in Amerika die hölzernen Theile der Ackergeräthe jeglicher Art mit rohem Petroleum bestrichen. Zur Vertilgung des Hausschwammes wird dasselbe auch mit Vortheil angewendet. Man bespritzt oder bestreicht die Stellen, wo derselbe sich zeigt, worauf die darauf gewachsenen Pilze sofort schwarz, darauf trocken werden und abfallen, ohne wieder zum Vorschein zu kommen.

** **Durchstich der Landenge von Panama.** Ein in Kanada erscheinendes Journal, „Die Neue Welt", veröffentlicht Näheres über den Vertrag, der behufs des Durchstiches der Landenge von Panama zwischen den Vereinigten Staaten und dem Freistaat Kolumbia zu Stande gekommen ist. Der letztere Staat verpflichtet sich, der Union das ausschließliche Recht der Anlage eines interozeanes Kanals auf jeder von der Union zu wählenden Linie der Landenge von Darien und gleichzeitig ein auf beiden Seiten des Kanals sechs Meilen breites Gebiet längs der ganzen Strecke abzutreten. Der Kanal bleibt unter unbedingter Kontrole der Vereinigten Staaten, und einzig dem Kongreß von Washington steht es zu, die Höhe der Durchfahrtgelder zu bestimmen. In Friedenszeiten ist der Kanal den Fahrzeugen aller Nationen geöffnet; allein im Falle eines Krieges ist die Benützung desselben keinem der kriegführenden Theile gestattet. Die Konzession hat eine Dauer von 100 Jahren; die Regierung von Kolumbia erhält während der ersten 10 Jahre 10 Prozent und nachdem die Kosten des Baues gedeckt sind, 25 Prozent des Nettoertrages des Kanals. Der Vertrag muß innerhalb zehn Monaten von dem Senate der Union ratifizirt werden. Zwei Jahre Frist werden für Aufnahme der Pläne bewilligt; der Bau selbst muß, vom Tage der Ratifikation an gerechnet, innerhalb 5 Jahren begonnen und innerhalb 15 Jahren beendigt sein. Die Kosten sind auf 100 Millionen Dollars veranschlagt. Bis jetzt sind zwei Linien in Aussicht genommen, die eine geht vom Golfe San Miguel nach der Kaledonia-Bai, die andere längs des Bayonaflusses bis zum Golfe San Blas. Die erste dieser Linien hat größere Wahrscheinlichkeit für sich, angenommen zu werden, weil sie in zwei wohlgeschützten Rheden ausmündet und im Ganzen eine Länge von nur 30 Meilen hat. Immerhin muß auf dieser wie auf der anderen Linie die gewaltige Kordillerenkette durchschnitten werden. Man hat dafür einen Tunnel von 7 Meilen Länge in Vorschlag gebracht. Derselbe würde eine Breite von 100 und eine Höhe von 115 Fuß erhalten, so daß Schiffe von stärkstem Tonnengehalte ihn passiren könnten. So riesig ein solches Werk auch wäre, dürfte es doch Gnade in den Augen der Yankees finden, denn es würde alle Schleusen unnöthig machen und längs des ganzen Kanals dasselbe Niveau herstellen.

Vermischtes.

* Aus **Rom** wird der „Voss. Ztg." geschrieben: Friedrich Wilhelm IV. pflanzte während seines letzten hiesigen Aufenthaltes im Garten des Palazzo Caffarelli, wo König und Königin wohnten, eine Palme. Ich besuchte dieser Tage den Garten und fand den Baum sehr schön entwickelt und hoch gewachsen, obwohl sein Standort heftigen Winden ausgesetzt ist.

* **Paris,** 12. März. Vor dem hiesigen Zuchtpolizeigerichte wird seit einigen Taagen ein Prozeß verhandelt, bei welchem einige Mitglieder der sogenannten „schwarzen Bande" von London die Hauptrolle spielen. Drei Mitgliedern derselben, Namens Meyer (aus Rheinbaiern), Stanbridge (Engländer) und Ilinski (Pole), war es nämlich gelungen, für 104,000 Franken Diamanten und Seidenwaaren, erstere von dem Juwelenhändler Kauffmann (Rue Lepelletier 29), die letzteren von Loude Languillet u. Ko. (Place des Viktoires), zu erschwindeln. Die Kaufleute, die ihre Waaren ziemlich leichtsinniger Weise geliefert, schöpften später Verdacht, stellten Nachforschungen an und überzeugten sich bald, daß sie das Opfer von Gaunern geworden waren. Meyer, der seine Bureaux auf dem Boulevard des Italiens Nr. 9 eingerichtet hatte, wurde festgenommen, und derselbe gestand ein, daß er die Waaren an die Gebrüder Lehmann losgeschlagen habe. Vier dieser Gebrüder Lehmann (es sind deren sieben; sie besaßen vor einigen Jahren keinen Sou und sind heute Millionen reich) befinden sich mit Meyer auf der Anklagebank, da Stanbridge und Ilinski London bewohnen. Crémieux vertheidigt die vier Gebrüder, welche Israeliten sind.

* **Ein Comnene.** Die „Gazetta di Firenze" meldet aus Rom: Der römische Senat hat in das goldene Buch des Patriziats den einzigen Abkommen in direkter Linie der orientalischen Kaiser und des letzten der Lascaris, den man von 1789 kannte, einschreiben lassen, nämlich Antonio Lascaris Angelo Flavio Comnene, Großherzog von Epirus, von Larissa, von Media und von Macedonien, Prinz von Peloponnes und, auf Grund des Rechts fortwährender Vererbung, Großmeister des höchsten Konstantinischen Ordens der St Georgs-Ritter. Der Nachkomme dieser berühmten Familie lebte in der Dunkelheit und unbekannt in Piemont, als es ihm eines Tages in den Sinn kam, seine Pergamente nachzusuchen und seine eigenen Rechte wieder zu fordern. Da die Lascaris zum römischen Adel gehört hatten, so hat er sich an den Senat in Rom gewandt und dieser, der nach den aufbewahrten Dokumenten die Authentizität seiner Anrechte anerkannt, hat seinem Verlangen Gerechtigkeit widerfahren lassen und ihn in alle seine Rechte wieder eingesetzt Der Fürst schickt sich an, Turin zu verlassen und sich in Rom ansässig zu machen. Er befindet sich in einer wohlhabenden Lage und er hat eine junge Tochter, welche selbst nach Rom gekommen war, um die Ansprüche ihres Vaters zu vertheidigen. (Der Konstantinische St. Georgsorden ist angeblich 317 vom Kaiser Konstantin d. Gr. gestiftet und 1190 von Isaak Angelus Comnenus, Kaiser von Byzanz, erneuert worden. Derselbe hat bis in die neueste Zeit bestanden und wurde von den Königen beider Sizilien, so wie von den Herzögen von Parma verliehen.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde

vom 18. März.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Drzenski und Familie aus Nowy dwor, Dlugolęski aus Goranin, Kompf aus Węgierki, Kaufmann Berger aus Thorn, Gutsverwalter Trąmpczynski aus Jawory.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer Graf Bninski aus Urbanie und v. Starzynski aus Jankowo, Beamter v. Zakrzewski und Oberförster v. Breski aus Gola.

SCHWARZER ADLER. Inspektor Nowosielski aus Polen, Hotelbesitzer Turowski aus Kempen, die Gutsbesitzer Erich aus Schroda und Scheller aus Piela, Fräul. Czernacka aus Chwalibogowo.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Jagow aus Uchorowo, Nouvel aus Wierzeja und Schemmann aus Slupia, Fußärztin Frau Keßler aus Berlin, die Kaufleute Gössing aus Berlin, Heisig aus Oderberg, Schimmel aus Breslau und Richter aus Berlin, Rentier v. Rakowski aus Warschau, Baumeister Schneider aus Oppeln.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer v. Koszutski aus Modliszewko und Gebr. v. Zoltowski aus Niechanowo, Oekonomiedirektor Rauft aus Kobelnik, Kaufmann Kurtzig und Frau aus Grüneberg, Studiosus Jacusiel aus Berlin.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Brudzewski aus Polen, Graf Bninski aus Chraplewo, Gräfin Węsierska-Kwilecka aus Wroblewo, Graf Poninski aus Wreschen, Graf Poninski aus Dominowo, Graf Mielzynski und Bürger Lyskowski aus Pawlowice, die Gutsbes. Kierski aus Chwalcyce und Bialkowski aus Pierschno.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Lehrer Szymanski aus Siedlec, die Kaufleute Cohn aus Breslau, Fricke aus Neuhaus, Aschner aus Berlin und Sperling aus Braunschweig.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Rosenstock aus Warschau, Markiewicz und Cohn aus Krotoschin.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Kaufmann Mehlhose aus Leipzig, die Rittergutsbesitzer v. Zablocki aus Czerlin und v. Zablocki aus Wongrowitz.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Rittergutsbesitzer Baarth aus Modrze, Lieut. Prall aus Ostrowo, die Kaufleute Frank aus Lautenberg, Schönlank, Grünberger, Cohn und Hanke aus Berlin, Wolff aus Paris, Kücke aus Elberfeld, Löwe aus Breslau, Gerhäuser aus Offenbach, Bredig aus Glogau und Cohn aus Kreutzburg.

Aufruf.

Der **Adam Andreas Wąchalski,** Sohn des vor etwa 36 Jahren zu Tirschtigel verstorbenen Ackerbürgers **Adam Wąchalski** und dessen Ehefrau **Juliane** geborenen **Dobkowicz,** später verehelichten **Wagner,** sowie dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Rechte an dem Nachlasse der am 28. Mai 1867 zu **Lomnice** als Wittwe verstorbenen **Juliane Wagner** geb. **Dobkowicz** bei dem unterzeichneten Gerichte wahrzunehmen.

Meseritz, den 13. März 1869.

Königliches Kreisgericht.

Zweite Abtheilung.

Wywołanie.

Adam Andrzéj Wąchalski, syn przed około 36 laty w Trzcielu zmarłego obywatela **Adama Wąchalskiego** i tegoż małżonki **Julianny** z **Dobkowiczów,** później zamężnéj **Wagner,** jako téż jego sukcessorowie zostają zawezwani, swych praw do pozostałości na dniu 28. Maja 1867. w **Łomnicy** jako wdowy zmarłéj **Julianny Wagner** z **Dobkowiczów** u podpisanego sądu dochodzić.

Międzyrzécz, dnia 13. Marca 1869.

Królewski Sąd powiatowy.

Wydział drugi.

Bekanntmachung.

Der auf den 24. d. Mts. zur Verpachtung der im Bromberger Regierungs-Bezirke, Wongrowiecer Kreises, belegenen Güterherrschaft Gołancz gehörigen Gutsvorwerke **Chawłodno** und **Krzyzanki** angesetzt gewesene Termin wird hiermit aufgehoben und zu demselben Zwecke ein neuer in der Stadt **Gołancz** in dem **Stan**schen Gasthause abzuhaltender Termin auf den **6. April d. J.** anberaumt.

Smogulsdorf bei Gołancz, den 17. März 1869.

Das Dominium der Herrschaft Gołancz.

Als die vorzüglichsten Futterrunkeln empfehle ich die **auf der Pleschener landwirthschaftlichen Ausstellung** am 7. u. 8. Okt. 1868 **prämiirten** biden Sorten:

1) **Die Erfurter Flasche,** gelbe und rothe, erreicht ein Gewicht von 15—18 Pfd., treibt viel Laub und kann von 4 zu 4 Wochen geblattet werden, pro Pfd. 6½ Sgr., 10 Pfd. 2 Thlr.

2) **Die neue Erfurter gelbe u. rothe Riesen-,** die vorzüglichste Futterrübe für Milchvieh, hat ⅓ Nahrungsstoff mehr wie alle übrigen, erreicht ein Gewicht von 15 bis 18 Pfd. und kann, da sie weniger Laub macht, enger stehen, wodurch der Ertrag pro Morgen ¼ höher sich stellt; darf nicht geblattet werden; pro Pfd. 7½ Sgr., 10 Pfd. 2⅓ Thlr.

Bestellungen direkt oder an Herrn Gartendirektor Hampel zu Deutsch-Wilke.

***August Schmerbitz,* Erfurt.**

Der Verkauf sprungfähiger Kammwollböcke aus hiesiger Schäferei zu festen Preisen hat begonnen.

Auf der Ausstellung in Bromberg v. J. erhielt hiesige Schäferei den I. Preis.

Myslątkowo bei Kwieciszewo, im März 1869.

E. Schneider.

Bei dem Handelsmann **Wilhelm Wuttge** zu **Herrnstadt in Schl.** stehen zu jeder beliebigen Zeit **30 — 40 Stück Zugochsen** zum Verkauf.

Handels-Register.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 1087 die Firma **Robert Seidel** zu **Posen** und als deren Inhaber der Kaufmann **Robert Leopold Seidel** daselbst zufolge Verfügung von 13. März d. J. heute eingetragen.

Posen, den 15. März 1869.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Die öffentliche Prüfung in der Realschule findet statt: Freitag den 19. von 8 Uhr Vormittags und 3 Uhr Nachmittags, ferner Sonnabend den 20. von 9 Uhr Vormittags ab.

Dr. Brennecke.

Militair-Examina,

bearbeitet von Dr. **Killisch,** Dir. des Mil.-Pädagogiums zu Berlin, Kommandantenstr. 7 — Verlag von **Burmester u. Stempell.** — Preis 7½ Sgr.

Handels-Akademie in Danzig.

Das Sommer-Semester 1869 beginnt am 5. April. Nähere Auskunft ertheilt

A. Kirchner, Direktor.

☞ Da es mir bei meiner letzten Anwesenheit in **Posen** nicht möglich war, allen Anforderungen zu genügen, so bin ich noch von **Donnerstag den 18. bis Mittwoch den 24. d. M. im Hôtel de Rôme für Fußleidende** zu konsultiren.

Elisabeth Kessler,
Fußärztin aus **Berlin.**

Geschäfts-Verkauf in Berlin.

Ein rentables solides Detail- und Engros-Geschäft, Droguerie-, Parfümerie- u. Seifen-Fabrik, im besten Gange, jeder Ausdehnung fähig, 50 % Gewinn bringend, ist krankheitshalber für 3000 bei Anzahlung von ca. 2000 Thlrn. sofort zu verkaufen. Selbstkäufer wollen sich sub ***3000*** an die Expedition dieser Zeitung wenden.

Eine **Mühle** mit Wohngebäuden in einer an der Eisenbahn oder Chaussee gelegenen Stadt, wo möglich mit einer Bäckerei verbunden, wird zu kaufen gesucht. Offerten beliebe man unter ***A. Z. # 100.*** poste restante **Stenszewo** franko einzusenden.



Auf dem Dominium **Groß-Slupia** bei **Schroda** stehen 80 fette Hammel zum Verkauf.

Gartenfreunden!

Gänzlicher Ausverkauf unserer **Baumschulen** zu Grabowiec zu **sehr herabgesetzten** Preisen.

Größte Auswahl edelster Obstsorten und feinster Ziergehölze.

Samter. Gebr. Zweiger.

Mühlenstr. 21 sind ein Paar junge und gesunde Pferde (Grauschimmel) zu verkaufen.

T. Bischoff.



Zwanzig Mastochsen stehen zum Verkauf auf dem Dominium **Dembno** bei Neustadt a. d. Warthe.

Dom. **Wieckowiec** bei **Posen,** Poststation Tarnowo, hat **150** fette Hammel zum Verkauf.

Bekanntmachung.

Das in dem Dorfe **Oćwieka** sub **Nr. 1** belegene, dem **Paul Langer** gehörige Schulzengut, incl. der demselben vorgeblich zustehenden und auf 1640 Thaler abgeschätzten Weideberechtigung in der königlichen Forst Ryszewo, gerichtlich abgeschätzt auf 19,000 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6. Oktober 1869,
Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Trzemeszno, den 10 März 1869.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Reelles Kauf-Gesuch!

☞ Ein hübsches rentables Gut von 1000 bis 3000 Morgen wird mit ca. 30—40,000 Thlr. Anzahlung sofort zu kaufen gesucht. Auch habe ich **viele ernste Käufer, die 10—20,000 Thlr. anzahlen wollen,** bitte daher, strengste Diskretion versichernd, um recht bald. werthe Aufträge.

Herrmann Lesser,
Berlin, Bauhof 1.

Ein hierselbst seit 12 Jahren bestehendes, sehr frequent liegendes **Mode- und Putzwaaren-Geschäft** ist Umstände halber sofort oder v. 1. April c. ab unter sehr soliden Bedingungen zu verkaufen.

Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Konditorei-Verkauf.

Ich beabsichtige mein Geschäft, welches seit mehreren Jahren mit bestem Erfolge betrieben wird, auf das konfortabelste eingerichtet ist und sich in bester Lage der Stadt Posen befindet, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

J. Nawrocki,
Breitestraße 15.

2500 Thlr. gute Hypothek

sind für 2000 Thlr. zu verkaufen Näheres sub ***S. O.*** poste restante **Breslau.**

Markt 58. **Nur bis zum 24. d. Mts. dauert der vollständige Total-Ausverkauf unseres Tuch- und Modewaaren-Lagers für Herren. Es bietet sich daher Jedem Gelegenheit zu aussergewöhnlichen, noch nie dagewesenen Preisen zu kaufen.** **Markt 58.**

Gebr. Tobias,
Markt 58.

Offene Contis bitten bis spätestens den 22. d. Mts. zu begleichen.

Königsgrube.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kohlenpreise auf der fiskalischen Königsgrube vom 28. März d. J. ab, bis auf Weiteres für 1 Centner

Stückkohlen	3 Sgr.	9 Pf.
Würfelkohlen	3 „	9 „
Nußkohlen	3 „	— „
Kleinkohlen	2 „	— „
Staubkohlen	— „	6 „

betragen werden. $3^2/_3$ Centner entsprechen etwa 1 Tonne preußisch.

Königshütte, den 9. März 1869.

Königliche Berginspektion.

Kunst-Auction.

Die höchst bedeutende kulturhistorische Sammlung **Sr. Excell. des Staats- und Reichsraths Freiherrn von Zu-Rhein in Würzburg,** bestehend aus einer vollständigen **Krug-Sammlung,** einer Sammlung **deutscher, venetianer und emaillirter Gläser,** kostbarer **Glasmalereien,** feinster **Porzellane und Fayencen, Waffen, Kirchen-** und profaner **Gefäße** in Bronce und Email, **Sculpturen** in Elfenbein, Holz, Marmor und anderen Materialien, **Dosen** in Gold, Silber, Email u. a. Stoffen, einer großen Anzahl prächtig gearbeiteter **Chatouillen** in Eisen, Holz, Elfenbein 2c. und noch anderen, hier nicht zu nennenden, kostbaren und seltenen Gegenständen, unter diesen kostbare **Bijouterien** der verschiedensten Kultur-Epochen, soll unter Direktion des Unterzeichneten vom **12. April 1869** ab in Würzburg versteigert werden; der **illustrirte Katalog** dieser Sammlung ist per Exemplar 1 fl. südd. Währg. von der **Stahel**'schen **Buch- und Kunsthandlung in Würzburg,** sowie durch alle Buch- und Kunsthandlungen des In- und Auslandes, ebenso vom Unterzeichneten, welcher auch Aufträge für diese Versteigerung übernimmt, zu beziehen. Anfragen werden franko erbeten.

C. F. Förster,
Herz. S.-M. Rath,
München, Theresienstr. 56/0.

Kunst-Auction.

In direktem Anschluß an obige Auktion wird unter der nämlichen Direktion die bekannte und ausgezeichnete

Gemälde-Gallerie

des zu Würzburg verstorbenen Privatiers Herrn **Fz. Christ. Neundörfer,** am **28. April 1869** anfangend, in **Würzburg** versteigert werden. Der **Katalog** erschien gleichfalls in der **Stahel**schen **Buch- und Kunsthandlung in Würzburg** und ist, wie der obige, durch alle Buch- und Kunsthandlungen des In- und Auslandes, sowie durch den Unterzeichneten gegen 24. kr. rhein. zu beziehen.

Der Katalog enthält circa 800 Nummern und zerfällt in 3 Abtheilungen. **I. Abtheilung:** Diese enthält eine große Anzahl **moderner Gemälde** von den bedeutendsten Künstlern Deutschlands. **II. Abtheilung: Miniaturen** in Oel, Gouache und Aquarelle, sowie **Handzeichnungen, Kupferstiche, Radirungen und Aquarelle. III. Abtheilung:** eine große Anzahl der vorzüglichsten Werke aller Schulen früherer Kunstperioden, wie z. B. **Scoorel, van Eyk, Holbein, Murillo, Titian, Guido Reni, Rubens, van Dyk, Hobbema, Berghem** 2c. Auch für diese Versteigerung übernimmt der Unterzeichnete Aufträge; alle Anfragen werden franco erbeten.

C. F. Förster,
Herz. S.-M. Rath,
München, Theresienstr. 56/0.

Als außergewöhnlich billig empfehle einen großen Posten:

engl. Sopha-Teppiche ohne Nath,

— 3 Ellen lang, 2 Ellen breit — mit Frangen:

in Brüssel-Qualität . 7 Thlr.,
in Plüsch . . . 8 Thlr.

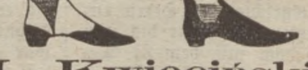
Posen, Markt 63.

Robert Schmidt
(vorm. **Anton Schmidt**).

Selbstthätige Katarakt-Waschtöpfe,

die den größten und hauptsächlichsten Theil der Wascharbeit vollständig selbstständig verrichten, ohne Aufwand mechanischer Kraft und ohne andere chemische Mittel, als Wasser und Seife, empfiehlt das Magazin für Haus- und Küchen-Einrichtungen von

Moritz Brandt,
Markt 55.



L. Kwieciński,
Sapiehaplatz Nr. 3.,

empfiehlt sein gut sortirtes Lager aller Art von Damenschuhen, überhaupt für die bevorstehende Frühlings- und Sommersaison. — Verschiedene Arten von Kinderschuhen befinden sich in großem Vorrath und auswärtige Bestellungen werden prompt effektuirt.

Schmiedbarer Eisenguss.
Gebr. Pütsch, Berlin.

Breite **französische Bänder** von 5 Sgr. an die Elle, — **Hüte** von 2 Thlr. an, **Hauben** von 1 Thlr. an, **Federn, Blumen** zu bedeutend herabgesetzten Preisen werden nur noch bis 1. April verkauft.

J. v. Goślinowska
im Bazar.

Gefunden

ein Sack Seradellensamen auf d. Posen-Warschauer Chaussee zwischen Posen und Schwersenz. Der legitimirte Eigenthümer wolle sich beim Unterzeichneten innerhalb 14 Tagen melden, widrigenfalls der Fund als herrenloses Gut dem hiesigen k. Kreisgerichte überliefert werden wird.

Posen, den 17. März 1869.

Königliches Distrikts-Amt.

Strasburg.

Bekanntmachung.

Der Neubau eines massiven Schulhauses in **Driewcen,** veranschl. auf 275 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf. excl. des vom Fiskus unentgeltlich herzugebenden Bauholzes, soll in Minuslicitation ausgegeben werden, wozu ein Termin auf

Freitag den 9. April c.,
Vormittags 10 Uhr,

im Bureau des unterzeichneten Distrikts-Kommissarius anberaumt ist, und Unternehmer hiermit eingeladen werden.

Kostenanschlag, Zeichnung und Bedingungen können in dem erwähnten Bureau während der Dienststunden eingesehen werden.

Lindenstadt, den 16. März 1869.

Der Distrikts-Kommissarius

Pfeiffer.



Zinkgiesserei

für Kunst und Architectur.
Capitäle, Rosetten etc.
in allen Grössen.
Broncegiesserei,
Fabrik von **Gaskronen** jeder Art.



Schaefer & Hauschner,
Berlin, Friedrichsstrasse 225.
Photogr. Abbildungen zur Ansicht.

Petroleum,

geruchlos und tadelfrei brennend, à 5½ Sgr. pro Quart, empfiehlt

Isidor Appel,
Bergstraße 7.

Ein zum Gendarmeriedienst unbrauchbar gewordenes **Pferd** soll

am 19. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Markt in **Grätz** meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Samter, den 15. März 1869.

Kollath, Kreis-Wachtmeister.

Dungkalk à Ctr. 3 Sgr.,

hart an der Breslauer Chaussee, ¼ Meile von hier entfernt, verkauft

J. N. Piotrowski in Posen.

Riesen-Runkelrüben-Saamen,

gelber **Pohl**'scher Gattung, verkauft den Scheffel zu 5 Thlr. 10 Sgr., und die Metze zu 10 Sgr.

Carl Heinze,
Vorwerksbesitzer in **Klecko.**

Billig zu verk. ein **Repositorium** u. Kassentisch bei

Gebr. Asch,
Markt 66.

Leb. Hechte u. Zand. Donnerst. A. b. Kletschoff

Zum bevorstehenden Osterfeste empfehle ich meine anerkannt triebkräftigste

Getreide-Preßhefe

zu billigsten Fbrikpreisen.

Bestellungen erbitte baldigst.

Leon Kantorowicz,
Niederlage: Schuhmacherstraße Nr. 2.

J. Oschinsky's Gesundheits- u. Universal-Seifen sind zu haben in **Posen:** *A. Wuttke*, Wasserstraße 8; **Czempin:** *Gust. Grün;* **Kempen:** *H. Schelenz;* **Krotoschin:** *H. Lewy;* **Grätz:** *R. Mietzel;* **Pleschen:** *G. Fritze;* **Rawicz:** *J. F. Franke;* **Wollstein:** *H. Jacobi.*

Leipziger Magen-Elexir,

ein Destillat aus Kräutern, welche nur heilsam auf den Magen wirken, empfehle ich jedem Magenleidenden angelegentlichst.
Preis: 1/1 Flasche 15 Sgr., 1/2 Flasche 10 Sgr. und 1/4 Flasche 5 Sgr.

S. Spiro in **Posen.**

Keine Hämorrhoiden mehr!

Radicale Heilung von diesem furchtbaren Uebel und **Unterleibsbeschwerden aller Art** gewährt einzig und allein nach Ausweis zahlloser Atteste nur **Dr. Beach's,** des ber. amer. Arztes, Heilmittel. **Prospecte gratis** auf Franco-Anfr. an die Droguen-Handlung von **Louis Müller** in Leipzig.

על פסח בהכשר

Ungar-, Muskat-, Franz- und Rothweine, sowie auch Butter, Honig, Gurken, Preiselbeeren, Backobst, Kraftmehl und Kolonialwaaren empfiehlt

J. Alexander, Markt 20.

Hamburger Fleischwaaren

(unter Aufsicht des Rabbinats angefertigt), in großer Auswahl und in **ganz vorzüglich feiner Waare** empfiehlt

F. Fromm,
Sapiehaplatz Nr. 7.

Gute geräucherte **Schinken,** in großer Auswahl, empfiehlt zu gemäßigten Preisen

A. Schultze, Bergstraße 15.

Oster-Eier

empfiehlt billigst **S. Sobeski.**

Ostereier

von Zucker und feiner Chokolade in den größten Dimensionen, so wie **Osterlämmchen** empfiehlt die Konditorei von

A. Pfitzner am Markt.

Fr. fette Kieler **Sprotten** bill. b. Kletschoff.

Dampf-Kaffee,

gutschmeckend à 9 u. 10 Sgr. pr. Pfund, feinschmeckend à 11 u. 13 Sgr.,
feinschmeckende
ungebrannte Kaffee's,
à 7, 8, 9, 10 u. 11 Sgr.,
feinen **Zucker** im Hute à 5 Sgr.,
gemahlenen **Zucker** à 4 1/2 Sgr., pr. Ctr. 14 1/2 Thlr.,
große **Rosinen** à 5 Sgr.,
kleine **Rosinen** à 4 Sgr.,
feinste **Block-Chokolade** à 7 Sgr.,
Italienische **Macaronis** à 5 1/2 Sgr.,
Sardinen pr. Büchse à 9 Sgr.
empfiehlt

Isidor Appel,
Bergstraße 7.

Pr. Loose { 1/4, Original 16 Thlr., 1/8 8, 1/16 4, 1/32 2 Thlr. vers.
H. Goldberg, Lot.-Komt., Monbijoupl. 12, Berlin.

Vom 16. April bis 4. Mai Haupt- u. Schlußziehung

kgl. preuss. Staats-Lotterie.

Hierzu verkauft und versendet Loose:

	1/1	1/2	1/4	
für	80 Thlr.	40 Thlr.	20 Thlr.	
1/8	1/16	1/32	1/64	
10 1/8 Thlr.	5 1/4 Thlr.	2 5/8 Thlr.	1 5/12 Thlr.	

Alles auf gedruckten Antheilscheinen gegen Postvorschuß oder Einsendung des Betrages die

Staats-Effekten-Handlung
Max Meyer,
Berlin, Leipzigerstr. 94.

Loose der Flensburger Lotterie zum Besten der Invaliden und Hinterlassenen aus den Kriegen von 1866, à **2 Thlr. vorräthig.** Werth der Gesammtgewinne circa Thlr. 55,000.

Wronkerstr. 10, 1. Et., ist 1 fein tap. 3. z. v.

Sapiehaplatz Nr. 7, 1. Etage, ist ein freundlich möblirtes Zimmer, sowie Stallungen vom 1. April zu vermiethen. Näheres bei *Fromm.*

Ein **möbl. zweifenstr. Parterrezimmer** vornheraus ist **Königsstr. 21** sofort oder vom 1. April c. zu vermiethen.

Möblirtes Zimmer
ist zu vermiethen vom 1. April **Bäckerstraße Nr. 17,** im Hinterhause Parterre.

Wasserstraße 17 sind 4 Läden in der Front nach dem Neuen Markte zu vermiethen.

Halbdorfstraße 29/30 ist der 2 1/2 Morgen große **Obst-** und **Gemüsegarten,** sowie eine kleine Wohnung zu vermiethen.

Berlinerstr. 16 sind Hofräume zu einem Speditionsgeschäft, und Stallungen zu verm.

Ein gut möbl. Zimmer vom 1. April zu vermiethen bei *C. Bardfeld,* Neuestr. 4.

Mühlenstr. 9a., drei Treppen links, ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Ein Zimmer nebst Alkoven, mit oder ohne Möbel, zu vermiethen **Wilhelmsstr. 24.**

Markt- u. Breslauerstraßenecke 60 sind
Läden
vom 1. Oktober zu vermiethen. Näheres St. Martin 9, 2 Treppen.

1 großes 2fenstr. elegantes Part.-Zimmer vom 1. April c. **Schuhmacherstr. 3** z. v.

Hinterwallischei am Damm Nr. 7 ist v. 1. April c. ab eine fr. Part.-Mittelwohn. zu v.

Eine der deutschen und polnischen Sprache kundige **Wirthschafterin,** welche die Küche und Wäsche zu besorgen versteht, findet zum 1. April c. Engagement auf dem Dominium **Pokrzywnica** bei Dolzig.
Meldungen unter Abschrift der Zeugnisse frankirt.

Reisender-Posten.

In einer Weinhandlung am Rhein mit fester, alter Kundschaft, wird für Norddeutschland ein Reiseposten unter sehr guten Konditionen vakant. Kautionsfähige Bewerber, solche mit Kenntniß der polnischen Sprache erhalten Vorzug, wollen ihre Offerten mit ausführlicher Schilderung ihres Wirkens unter Chiffre *G. W. 50* poste restante **Mainz** franko richten.

Ein unv. **Brauer** m. g. Z., welcher einfaches u. Doppelbier zu brauen versteht, wird für eine Brauerei einer kl. Stadt d. Pr. Posen gesucht. Näheres neue Posthalterei, 3 Tr. links.

6 tüchtige Schuhmachergehilfen, 4 Damen- und 2 Herrenarbeiter, finden dauernde Beschäftigung bei
O. Diller, Berlinerstr. 17.

Das Herren-Konfektionsgeschäft **Heymann Moral Sohn** sucht zum sofortigen Antritt unter vortheilhaften Bedingungen einen gewandten Verkäufer.

Ein **Commis,** im Kolonialwaaren- und Schankgeschäft bewandt, sucht pro 1. April c anderw Engagement. Näheres *X. 1* poste rest. Neustadt a. W.

Ein vorschriftsmäßiger, gelernter **Forstbeamter** sucht zum 1 April c. unter bescheidenen Ansprüchen ein Engagement. Näheres bei *H. Giernat,* Markt Nr. 46.

Gesucht wird ein **gewandtes Mädchen** für die Trinkhalle im Hause **Wilhelmsstraße 22.**

Vom 1. April ab wird ein gewandter **Bediente** ges. Näh. z. erfr. Berlinerstr. 14, 2 Tr.

Ein junger Mann mit genügender Schulbildung findet eine Stelle als Lehrling bei *Samuel Brodnitz.*

Der Kunst- und Landschaftsgärtner **Schumann** in Jarocin, beider Landessprachen mächtig, sucht Anstellung.

Eine tüchtige, in allen Zweigen der Landwirthschaft wohlerfahrene **Wirthin,** die auch mit der feinen Küche Bescheid weiß, deutsch u. polnisch spricht, sucht jetzt oder z. 1. April Stellung. Adresse erfährt man in der Expedition dieser Zeitung.

Ein verheiratheter, praktischer **Forstbeamter,** welcher viele Jahre bedeutende Forsten verwaltet hat, beider Sprachen mächtig, mit und ohne Kaution, sucht ein baldiges Unterkommen. Adresse: *Karl Sauer* zu Tuchorze bei Wollstein.

Glaßbrenner's

Berliner Montags-Zeitung

(**25 Sgr. Quart.** durch ganz Preußen)
gehört zu den **beliebtesten** und **geachtetsten** Zeitungen Berlins. Sie enthält: die **Sonntags** eintreffenden **Tel. Depeschen** und **politischen Nachrichten;** die **neuesten** Mittheilungen aus den **Kammern,** dem **Leben** und **Treiben Berlins,** — sie ist die **einzige** Zeitung Berlins, welche diese Nachrichten den **auswärtigen** Abonnenten **schon Montags früh** bringt. — **Novellen** und **zeitgemäße humoristische Artikel** bewährter Schriftsteller; **pikante Kunst-** und **Theater-Berichte, Börse** vom Sonntag 2c. 2c.
Als apartes Feuilleton bringt sie in jeder Nummer den **berümten** humoristisch-witzigen **Zeitspiegel:**

„Die Wahrheit",
redigirt von Dr. Münchhausen.

Man pränumerirt bei sämmtlichen **Post-Anstalten** des In- und Auslandes.



Or. Krotoschin ☐ z. T. d. P. 22. 3. 5. U. F. L.

☐ M. 22. III. M. 12 1/2. F. & T. ☐
☐ M. 24. III. J. I. fällt aus ☐

Familien-Nachrichten.

Gestern Abend wurde meine liebe Frau, **Rosalie** geb. **Ephraim,** von einem munteren Mädchen glücklich entbunden.

S. W. Scherek.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobungen. Frl. Alwine Kumme mit dem Hrn. Xaver v. Rossen-Ruminski in Berlin, Frl. Wilhelmine Legeler mit dem Hilfsprediger Streetz in Rathenow, Frl. Mathilde v. Müller in Karolath mit dem Lieutenant Wilh. v. Keller in Rathenow.
Verbindungen. Hr. G. Grube mit Frl. Agnes Boltze in Berlin.

Geburten. Ein Sohn dem Assessor v. Liebe in Braunschweig, dem Prem.-Lieutenant Thiel in Berlin, dem Hauptmann Laacke in Liegnitz; eine Tochter dem Oberst-Lieutenant a. D. Adolf v. Sanden in Warmbrunn.
Todesfälle. Stud. arch. Anastasius Dembek und pens. kgl. Kassendiener August Kuhn in Berlin, Hr. Andreas v. Below-Birkenwalde aus dem Gatzer Hause in Birkenwalde, Pastor Raschick in Papitz, Lieutenant Ernst v. Massow in Berlin.

Stadttheater in Posen.

Donnerstag den 18. März, bei aufgehobenem Abonnement, Benefiz für Herrn **Schönleiter: Die Valentine.** Schauspiel in 5 Aufzügen von Gustav Freitag.
Freitag den 19. März: **Don Juan.** Große Oper in 3 Akten von W. A. Mozart.

Volksgarten-Saal.

Heute Donnerstag den 18. und Freitag den 19. März
Großes Konzert u. Vorstellung.
Auftreten der Gymnastiker-, Pantomimiker- und Plastiker-Gesellschaft des Direktors
Mr. Charles Alfonso.
Entrée an der Kasse 5 Sgr. Kinder 1 1/2 Sgr. Anfang 7 Uhr.
Tagesbillets à 3 Sgr. in der Konditorei des Herrn **R. Neugebauer,** Wilhelmsplatz 10.
Morgen Freitag zum 1. Male wiederholt: **Lucifer und Pächter', oder: Der grüne Teufel.** Große komische Zauber-Pantomime mit Tanz.

Emil Tauber.

Echt Kulmbacher Bock-Bier empfing und empfiehlt
Albert Dümke,
vorm. **H. G. Wolff,**
Wilhelmsstraße 17.

Dampfschiff „Smidt"

von **Bremen** nach **Newyork**
wird expedirt am **7. April 1869.**

Passagepreise: I. Kajüte **80 Thlr.,** II. Kajüte **45 Thlr.,** Zwischendeck **40 Thlr.**
Nähere Auskunft ertheilen

G. Lange & Co. in Bremen.

Nächstfolgende Expedition im **Juni** 1869.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 18. März 1869. (**Wolff's telegr. Bureau.**)

		Not. v. 17	v. 16.
Roggen, fest.			
März	$50\frac{1}{2}$	$50\frac{1}{2}$	$50\frac{3}{4}$
April-Mai	$50\frac{3}{8}$	$50\frac{3}{8}$	$50\frac{7}{8}$
Mai-Juni	$49\frac{5}{8}$	$49\frac{5}{8}$	$50\frac{1}{8}$
Kanalliste: nicht gemeldet.			
Rüböl, flau.			
laufend. Monat	$9\frac{3}{8}$	$9\frac{11}{12}$	10
April-Mai	$9\frac{7}{8}$	$9\frac{23}{24}$	$9\frac{23}{24}$
Spiritus, still.			
laufend. Monat	$15\frac{1}{2}$	$15\frac{7}{12}$	$15\frac{1}{2}$
April-Mai	$15\frac{7}{12}$	$15\frac{2}{3}$	$15\frac{5}{8}$
Juni-Juli	$15\frac{2}{3}$	$16\frac{1}{8}$	$16\frac{1}{12}$
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: fest, ruhig.		Not. v. 17	v. 16.
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	$64\frac{7}{8}$	$65\frac{1}{8}$	65
Franzosen	$177\frac{1}{4}$	$177\frac{1}{4}$	$176\frac{1}{2}$
Lombarden	126	$126\frac{1}{4}$	$126\frac{1}{8}$
Neue Pos. Pfandbr.	$83\frac{7}{8}$	84	84
Russ. Banknoten	81	$81\frac{1}{8}$	$81\frac{1}{2}$
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	$56\frac{5}{8}$	$56\frac{3}{4}$	$56\frac{3}{4}$
1860 Loose	$85\frac{1}{2}$	86	$84\frac{3}{4}$
Italiener	$55\frac{5}{8}$	$56\frac{1}{8}$	$55\frac{3}{4}$
Amerikaner	$88\frac{1}{8}$	88	$88\frac{1}{4}$
Türken	$40\frac{1}{8}$	$40\frac{1}{4}$	$40\frac{1}{8}$

Stettin, den 18. März 1869. (**Marcuse & Maas.**)

		Not. v. 17.
Weizen, unverändert.		
Frühjahr	$65\frac{3}{4}$	$65\frac{1}{2}$
Mai-Juni	$66\frac{1}{4}$	66
Juni-Juli	67	$66\frac{3}{4}$
Roggen, behauptet.		
Frühjahr	$49\frac{3}{4}$	$49\frac{5}{8}$
Mai-Juni	50	50
Juni-Juli	$50\frac{1}{2}$	$50\frac{1}{2}$

		Not. v. 17.
Rüböl, fest.		
April-Mai	$10\frac{1}{4}$	$10\frac{1}{6}$
Sept.-Okt.	$10\frac{5}{12}$	$10\frac{1}{3}$
Spiritus, fest.		
Frühjahr	$15\frac{1}{4}$	$15\frac{1}{6}$
Mai-Juni	$15\frac{1}{2}$	$15\frac{1}{2}$
Juni-Juli	$15\frac{5}{8}$	$15\frac{3}{4}$

Börse zu Posen

am 18. März 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $84\frac{1}{4}$ Br., do. Rentenbriefe $86\frac{3}{8}$ Br., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 81 Gd.

[**Amtlicher Bericht.**] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. März $45\frac{3}{4}$, März-April $45\frac{3}{4}$, Frühjahr $45\frac{3}{4}$, April-Mai $45\frac{3}{4}$, Mai-Juni $45\frac{3}{4}$, Juni-Juli 46.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) pr. März $14\frac{3}{8}$, April $14\frac{1}{2}$, Mai $14\frac{2}{3}$, Juni $14\frac{11}{12}$, Juli $15\frac{1}{4}$, August $15\frac{7}{12}$, April-Mai $14\frac{7}{12}$. Loko-Spiritus (ohne Faß) $14\frac{1}{6}$.

[**Privatbericht.**] **Wetter:** trübe. **Roggen:** befestigend. pr. März $45\frac{3}{4}$ Gd., März-April $45\frac{3}{4}$ bz., Br u. Gd, Frühjahr do., April-Mai do., Mai-Juni $45\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$—$\frac{3}{4}$ bz. u. Gd., Juni-Juli 46 Gd.

Spiritus: nahe Sichten behauptet, spätere fester. pr. März $14\frac{3}{8}$ bz., Br. u. Gd., April $14\frac{11}{24}$—$\frac{1}{2}$ bz u. Br., April-Mai $14\frac{7}{12}$ Gd, Mai $14\frac{2}{3}$ bz. u. Gd., $14\frac{3}{4}$ Br., Juni $14\frac{11}{12}$ Gd., Juli $15\frac{1}{4}$ Br. u. Gd., August $15\frac{7}{12}$ bz. u. Gd. Loko ohne Faß $14\frac{1}{6}$ bezahlt.

Produkten-Börse.

Berlin, 17. März. Wind NO. Barometer: 27¹¹. Thermometer: 8° +. Witterung: heiter und milde.

In der Stimmung für **Roggen** kam heute entschiedene Flaue zum Durchbruch. Zurückhaltung legten sich heute nur die Käufer auf, so daß die Verkäufer immer größere Nachgiebigkeit zeigen mußten, um zu reüssiren. Uebrigens ist der anfänglich schwerfällige Umsatz auf Termine zu den gewichenen Preisen später ziemlich lebhaft geworden. Das Effektivgeschäft war auch heute beinahe Null. Loko ist wenig offerirt, aber von schwimmenden Ladungen mehrt sich das Angebot. Reflektanten fehlen.

Roggenmehl matter.

Weizen unbelebt.

Hafer loko fest, weil wenig offerirt ist. Termine blieben matt.

Rüböl hat im Werthe nicht weiter nachgegeben, doch ist wenig umgesetzt worden, auch war die Haltung nicht fest.

Spiritus blieb im Wesentlichen unverändert. Das Geschäft eng begrenzt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 60—70 Rt. nach Qualität, fein gelb schles. $66\frac{1}{2}$ Rt. bz., pr. 2000 Pfd. pr. April-Mai 61 a $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{4}$ a 61 Rt. bz., Mai-Juni $61\frac{1}{4}$ a 61 bz., Juni-Juli $61\frac{3}{4}$ bz., Juli-August $61\frac{3}{4}$ a 62 bz. u. Br.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 51 a $\frac{1}{4}$ Rt bz., per diesen Monat —, März-April —, April-Mai $50\frac{3}{8}$ a $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{4}$ Rt. bz., Mai-Juni $49\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz., Juni-Juli $49\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—54 Rt nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 30—34 Rt. nach Qualität, 31 a $33\frac{1}{4}$ Rt. bz., per diesen Monat —, März-April —, April-Mai $30\frac{5}{8}$ Rt. bz., Mai-Juni 31 nom., Juni-Juli $31\frac{1}{2}$ Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 53—56 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 79—83 Rt.

Rübsen, Winter- 78—82 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 10 Rt. bz., per diesen Monat $9\frac{23}{24}$ Rt. Br., März-April do., April-Mai $9\frac{23}{24}$ a $\frac{11}{12}$ bz., Mai-Juni $10\frac{1}{12}$ bz., Juni-Juli $10\frac{1}{6}$ Rt., Sept.-Oktbr. $10\frac{13}{24}$ a $\frac{1}{2}$ bz.

Leinöl loko $11\frac{1}{4}$ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß $15\frac{1}{2}$ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat $15\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., $\frac{7}{12}$ Br., März-April do., April-Mai $15\frac{7}{12}$ a $\frac{2}{3}$ bz. u. Br., $\frac{7}{12}$ Gd., Mai-Juni $15\frac{2}{3}$ a $\frac{3}{4}$ bz. u. Br., $\frac{2}{3}$ Gd., Juni-Juli 16 a $\frac{1}{12}$ bz. u. Br., 16 Gd., Juli-August $16\frac{5}{12}$ a $\frac{1}{3}$ bz. u. Gd., $\frac{5}{12}$ Br., August-Sept. $16\frac{5}{8}$ a $\frac{2}{3}$ bz, Br. u. Gd.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. $4\frac{1}{12}$—$3\frac{11}{12}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $3\frac{5}{6}$—$3\frac{2}{3}$ Rt., Roggenmehl Nr. 0. $3\frac{7}{12}$—$3\frac{5}{12}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $3\frac{7}{24}$—$3\frac{1}{6}$ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt. 13 Sgr. Br., März-April —, April-Mai 3 Rt. $12\frac{1}{2}$ Sgr. bz., Mai-Juni 3 Rt. $13\frac{1}{4}$ Sgr. Br., Juni-Juli 3 Rt. $13\frac{1}{4}$ Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8 Rt. Br., 25 Barrels gut. $7\frac{1}{3}$ verk., per diesen Monat $7\frac{1}{3}$ a $\frac{7}{24}$ Rt. bz., März-April $7\frac{7}{24}$ bz., April-Mai $7\frac{1}{4}$ bz. (B. H. Z.)

Stettin, 17. März. [**Amtlicher Bericht.**] Wetter: schön, +8° R. Barometer: 28. Wind: SW.

Weizen flau und niedriger, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. 65—$66\frac{1}{2}$ Rt., bunter poln. 64—66 Rt., weißer 66—68 Rt., ungar. 52—57 Rt., besserer 58—60, feiner 60—62 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 66—$65\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ bz. $\frac{1}{2}$ Gd., Mai-Juni 66 bz., Juni-Juli $67\frac{1}{4}$, 67 bz, Juli-August $67\frac{3}{4}$ bz.

Roggen matt, p. 2000 Pfd. loko 49—50 Rt., pr. Frühjahr $49\frac{7}{8}$, $49\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ bz., Mai-Juni 50 bz. u. Br., Juni-Juli 51, $50\frac{1}{2}$ bz. u. Br.

Gerste flau, p. 1750 Pfd. loko ungar. 35—45 Rt.

Hafer matt, p. 1300 Pfd. loko 30—33 Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr $32\frac{1}{2}$ Rt. bz.

Erbsen p. 2250 Pfd. loko Futter- 52—54 Rt., Koch- 56—58 Rt.

Mais p. 100 Pfd. ab Bahn $60\frac{1}{4}$, 60 Sgr. bz. u. Br.

Winterrübsen pr. Septbr.-Oktbr. $81\frac{1}{2}$, 81 bz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
60—68	48—51	42—48	32—35	53—57 Rt.

Heu 15—20 Sgr., **Stroh** 6—8 Rt., **Kartoffeln** 12—14 Rt.

Rüböl niedriger, loko $10\frac{5}{12}$ Rt. Br., März $10\frac{1}{6}$ Br., April-Mai $10\frac{5}{24}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{8}$ bz. u. Gd., Septbr.-Okt. $10\frac{1}{3}$ bz., Br. u. Gd.

Spiritus matt, loko ohne Faß $15\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$ Rt. bz., pr. Frühjahr $15\frac{1}{6}$ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni $15\frac{1}{2}$ Br., Juni-Juli $15\frac{3}{4}$, $\frac{17}{24}$ bz., Juli-August 16 Br.

Angemeldet: 50 W. **Roggen,** 30,000 Quart **Spiritus.**

Regulirungspreise: Weizen $65\frac{1}{2}$ Rt., **Roggen** $49\frac{3}{4}$ Rt., **Rüböl** $10\frac{1}{6}$ Rt., **Spiritus** $15\frac{1}{6}$ Rt.

Petroleum loko $7\frac{5}{6}$ Rt. bz., pr. Sept.-Oktbr. $7\frac{1}{2}$ bz.

Leinöl fester, loko $11\frac{1}{3}$ Rt. Br., Mai-Juni 12 Br. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 17. März. [**Amtlicher Produkten-Börsenbericht.**] **Kleesaat,** rothe fest, ordin. $8\frac{1}{2}$—$9\frac{1}{2}$, mittel $10\frac{1}{2}$—$11\frac{1}{2}$, fein 12—13, hochfein $13\frac{3}{4}$—$14\frac{1}{2}$. — **Kleesaat,** weiße wenig verändert, ord. 10—13, mittel 14—$15\frac{1}{2}$, fein 17—18, hochfein 19—20.

Roggen (p. 2000 Pfd.) matter, pr. März und März-April 48 Br., April-Mai 48 bz., Mai-Juni $48\frac{1}{4}$ Gd., Juni-Juli $48\frac{3}{4}$ Br.

Weizen pr. März $59\frac{1}{2}$ Br.

Gerste pr. März 50 Br.

Hafer pr. März $48\frac{1}{2}$ Br., April-Mai $48\frac{1}{2}$ Gd.

Raps pr. März 97 Br.

Lupinen leicht verkäuflich, p. 90 Pfd. 52—55 Sgr.

Rüböl matter, loko $9\frac{2}{3}$ Br., pr. März u. März-April $9\frac{2}{3}$ Br., April-

Mai $9\frac{2}{3}$—$\frac{5}{8}$—$\frac{7}{12}$ bz., Mai-Juni $9\frac{3}{4}$ Br., Sept.-Okt. $10\frac{1}{6}$—$\frac{1}{8}$ bz., Nov.-Dezbr. $10\frac{1}{3}$ bz.

Rapskuchen gute Kauflust, 67—69 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 96—98 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus fest, loko $14\frac{1}{2}$ Br., $14\frac{1}{4}$ Gd., pr. März und März-April $14\frac{2}{3}$ Gd., April-Mai $14\frac{5}{6}$ bz. u. Br., $14\frac{3}{4}$ Gd., Mai-Juni 15 Br., Juni-Juli $15\frac{1}{6}$ Gd., Juli-August $15\frac{5}{12}$ Gd., August-Sept. $15\frac{5}{6}$ Gd.

Zink fest, ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 17. März 1869.

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	76—78	74	66—71	Sgr. pr. Scheffel
do. gelber	74—75	73	67—71	
Roggen, schlesischer	61—62	60	57—59	
do. fremder	—	—	—	
Gerste	55—57	54	50—52	
Hafer	38—39	37	34—36	
Erbsen	67—70	63	57—60	
Raps	212	200	185	
Rübsen, Winterfrucht	196	184	172	
Rübsen, Sommerfrucht	180	174	164	
Dotter	170	162	154	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 17. März. Wind: Ost. Witterung: veränderl. Morgens 4° Wärme. Mittags 7° Wärme.

Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 60—62 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 63—64 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Extra fein weißer 1 Thlr. höher.

Roggen, 45—46 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 44—46 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 48—50 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus $14\frac{1}{8}$ Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 17. März, Nachmittags 1 Uhr. Trübes Wetter. Weizen niedriger, loko 6, 10 a 6, 20, pr. März 5, 25, pr. Mai 5, $27\frac{1}{2}$, pr. Juni 5, 29, pr. Juli 6, 2. Roggen niedriger, loko 5, $2\frac{1}{2}$ a 5, $7\frac{1}{2}$, pr. März 5, $1\frac{1}{2}$, pr. Mai 5, $2\frac{1}{2}$, pr. Juli 5. Rüböl fester, loko $11\frac{4}{10}$, pr. Mai $11\frac{4}{10}$, pr. Oktober $11\frac{17}{20}$. Leinöl loko $11\frac{6}{10}$. Spiritus loko $19\frac{1}{4}$.

Breslau, 17. März, Nachmittags.

Spiritus 8000 % Tr. $14\frac{1}{4}$. Roggen pr. März-April $47\frac{3}{4}$, pr. April-Mai 48. Rüböl pr. April-Mai $9\frac{7}{12}$, pr. Herbst $10\frac{1}{12}$. Raps fest. Zink fest.

Bremen, 17. März. Petroleum, Standard white, loko geschäftslos.

Hamburg, 17. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schwankend.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko etwas für Belgien und Portugal genommen. Weizen auf Termine höher, Roggen ruhig. Weizen pr. März 5400 Pfund netto 112 Bankothaler Br., $111\frac{1}{2}$ Gd., pr. März-April 112 Br., $111\frac{1}{2}$ Gd., pr. April-Mai 112 Br., $111\frac{1}{2}$ Gd, pr. Juni-Juli 115 Br., $114\frac{1}{2}$ Gd. Roggen pr. März 5000 Pfund Brutto 89 Br., 88 Gd., pr. März-April $88\frac{1}{2}$ Br., $87\frac{1}{2}$ Gd., pr. April-Mai 88 Br., $87\frac{1}{2}$ Gd., pr. Juni-Juli $88\frac{1}{2}$ Br., 88 Gd. Hafer ohne Kauflust. Rüböl unverändert, loko $21\frac{1}{2}$, pr. Mai $21\frac{3}{4}$, pr. Oktober $22\frac{3}{4}$. Spiritus ohne Kauflust, pr. März 21, pr. Frühjahr 21. Kaffee sehr fest. Zink ruhig. Petroleum unverändert und stille, loko $14\frac{3}{4}$, pr. März $13\frac{1}{2}$, pr. Juli-Dezember 15. — Schönes Wetter.

London, 17. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 6430, Gerste 6730, Hafer 16,660 Quarters.

Sehr schwacher Marktbesuch, fast gar kein Geschäft. Preise sämmtlicher Artikel nominell unverändert.

Liverpool (via Haag), 17. März, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Ruhig, aber fest.

Middling Orleans $12\frac{3}{8}$, middling Amerikanische $12\frac{1}{8}$, fair Dhollerah $10\frac{1}{8}$, middling fair Dhollerah $9\frac{7}{8}$, good middling Dhollerah $9\frac{3}{8}$, fair Bengal $8\frac{3}{8}$, New fair Domra $10\frac{3}{8}$, Pernam $12\frac{1}{4}$, schwimmende Orleans $12\frac{1}{4}$.

Paris, 17. März, Nachmittags.

Rüböl pr. März 82, 75, pr. Juli-August 86, 50, pr. September-Dezember 88, 50. Mehl pr. März 53, 25, pr. Mai-Juni 54, 25, pr. Juli-August 55, 50 Hausse. Spiritus pr. März 69, 00. — Schneewetter.

Amsterdam, 17. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen loko unverändert. Roggen loko stille, pr. März 196, pr. Mai 193, pr. Oktober 188. Raps pr. April 65, pr. Herbst 68. Rüböl pr. Mai $34\frac{3}{8}$, pr. Herbst $36\frac{1}{4}$. — Trübes Wetter.

Rotterdam, 17. März, Nachmittags. In der heute Seitens der niederländischen Handelsgesellschaft hier abgehaltenen Kaffee-Auktion wurden 64,910 Ballen Java verkauft und zwar wurden folgende Preise erzielt:

In Rotterdam lagernd:

Nr. 3 2277 B. Java Speck-Art, grünlich, etwas bunt 37 c. (Taxpreis $35\frac{1}{2}$ c.)
Nr. 4 2590 B. do. Malang, grün, einz. weiß, $39\frac{1}{2}$ c. (Taxpreis $37\frac{1}{2}$ c.)
Nr. 7 3323 B. do. do. do. do. do. $39\frac{1}{4}$ c. (Taxpreis $37\frac{1}{2}$ c.)
Nr 10 1740 B. do. blaß, etwas bunt, 39 c. (Taxpreis $37\frac{1}{2}$ c.)

In Amsterdam lagernd:

Nr. 1 1257 B. Java Kadoc, bunt, grünl., einz. fuchsig $39\frac{1}{4}$ c. (Taxpr. 37 c.)
Nr. 6 783 B. do. Preanger, leicht braun, etwas bunt $60\frac{1}{2}$ c. (Taxpr. 61 c.)
Nr. 7 711 B. do. do. gut gelb $54\frac{1}{2}$ c. (Taxpreis 55 c.)
Nr. 14 1245 B. do. bunt, blank, etwas gelblich, 40 c. (Taxpreis $38\frac{1}{2}$ c.)
Nr. 25 2975 B. do. Malang, grün, einz. weiß $39\frac{1}{2}$ c. (Taxpreis 38 c.)
Nr. 27 2380 B. do. blaß, blank, etwas grau 40 c. (Taxpreis $37\frac{1}{2}$ c.)
Nr. 28 1214 B. do. blank, etwas bunt 41 c. (Taxpreis $38\frac{1}{2}$ c.)
Nr. 39 3040 B. do. Malang, grün. einz. weiß $39\frac{1}{2}$ c. (Taxpreis $37\frac{1}{2}$ c.)
Nr. 47 2084 B. do. blank, etwas grau $40\frac{3}{4}$ c. (Taxpreis $38\frac{1}{2}$ c.)
Nr. 48 885 B. do. blank, etwas gelblich $41\frac{1}{4}$ c. (Taxpreis 39 c.)
Nr. 62 726 B. do. bunt, grau, gelblich, einz. dürr $41\frac{3}{4}$ c. (Taxpreis 41 c.)
Nr. 64 947 B. do. grau, blank $39\frac{3}{4}$ c. (Taxpreis 37 c.)
Nr. 73 1663 B. do. bunt, blaß, etwas kleine Bohnen $38\frac{1}{2}$ c. (Taxpreis $36\frac{1}{2}$ c.)

Antwerpen, 17. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen geschäftslos.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco $54\frac{1}{2}$. Anhaltend flau; für Termine weder Käufer noch Verkäufer.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
17. März	Nachm. 2	27" 8''' 59	+ 8°0	O 1	trübe. Cu-st.
17. "	Abnds. 10	27" 9''' 13	+ 4°2	SO 1	bedeckt, regenhaft.
18. "	Morg. 6	27" 9''' 67	+ 3°6	O 2	bedeckt. St., Cu-st.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 17. März 1869, Vormittags 8 Uhr, 5 Fuß 6 Zoll.
" " 18. " " " " 6 " — "

Uebersicht

der in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.			Abgehende Posten.		
4 U. — M. früh	Pers.-Post	von Wongrowitz.	7 U. — M. früh	Botenpost	nach Dombrowka
4 - 30 -	-	- Trzemeszno.	6 - 45 -	Pers.-Post	- Schwerin a. W
4 - 35 -	-	- Wreschen.	7 - 15 -	-	- Unruhstadt.
7 - 15 -	-	Schwerin a. W.	7 - 30 -	-	- Pleschen.
7 - 25 -	-	- Krotoschin.	7 - 40 -	-	- Wongrowitz.
7 - 40 -	-	- Pleschen.	8 - 30 -	-	- Gnesen.
8 - — -	-	- Züllichau.	8 - 30 -	-	- Kurnik.
8 - 15 -	-	- Obornik.	12 - 15 - Mitt.	-	- Strzałkowo.
2 - 40 - Nchm.	-	- Strzałkowo.	1 - — -	-	- Gnesen.
3 - — -	-	- Gnesen.	6 - — - Abends	-	- Obornik.
6 - 40 - Abends	-	- Gnesen.	7 - 35 -	-	- Krotoschin.
6 - 55 -	-	- Kurnik.	7 - 40 -	-	- Züllichau.
7 - — -	Botenpost	- Dombrowka.	8 - — -	-	Schwerin a. W.
7 - 10 -	Pers.-Post	- Wongrowitz.	9 - — -	-	- Pleschen.
7 - 20 -	-	- Unruhstadt.	10 - 40 -	-	- Wongrowitz.
8 - 15 -	-	- Pleschen.	11 - — -	-	- Trzemeszno.
9 - 35 -	-	Schwerin a. W.	11 - — -	-	- Wreschen.

Telegramme.

Freiburg, 18. März. Die päpstliche Kurie verwarf bezüglich der Erzbischofswahl die Kapitelmehrheitsansicht, welche sich im Regierungssinne für Ergänzung der Kandidatenliste ausgesprochen, mit Berufung auf das Breve vom 6. Juli v. J., welches dem Kapitel die Abänderung der Liste untersagt; die Beschwerdeschrift des Bisthumsverwesers Kübel gegen die in Anklagestand-Versetzung wurde am 8. März c. dem Mannheimer Obergerichte eingereicht.

Paris, 18. März. Die offiziösen Blätter sagen übereinstimmend, daß die Eisenbahnfrage einer baldigen befriedigenden Lösung entgegengeht.

Madrid, 18. März. Kortessitzung. Der Minister des Innern theilt mit, daß in Xeres und Moron anläßlich der Aushebung Unruhen ausgebrochen seien. Es gab Barrikaden, Todte, Verwundete. Die Ruhe ist wiederhergestellt. Kadix, Sevilla Malaga sind noch ruhig, aber es herrscht Aufregung dort. Die Kortes nahmen einstimmig den Antrag an, die Exekutivgewalt Angesichts jener Vorgänge in Andalusien zu stärken. — Cölestin Olozaga, Schriftführer in der Versammlung der Kortes, ist im Duell gefallen.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 17 März 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{2}$ G	
Staats-Anl. v. 1859	5	$102\frac{3}{4}$ bz	
do. 1854, 55, A.	$4\frac{1}{2}$	94 bz	
do. 1857	$4\frac{1}{2}$	94 bz	
do. 1859	$4\frac{1}{2}$	94 bz	
do. 1856	$4\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{8}$ bz	
do. 1864	$4\frac{1}{2}$	94 bz	
do. 1867 A. B. D. C	$4\frac{1}{2}$	94 bz	
do. 1850, 52 conv.	4	$86\frac{3}{4}$ bz	
do. 1853	4	$86\frac{3}{4}$ bz	
do. 1862	4	$86\frac{3}{4}$ bz	
do. 1868	4	$86\frac{3}{4}$ B	
Staatsschuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$83\frac{1}{8}$ bz	
Präm. St. Anl. 1855	$3\frac{1}{2}$	121 bz G	
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	$56\frac{1}{2}$ bz	
Kur- u. Neum. Schld	$3\frac{1}{2}$	79 bz	
Oderdeichbau-Obl.	$4\frac{1}{2}$	92 G	
Berl. Stadtoblig.	5	$102\frac{5}{8}$ bz	
do. do.	$4\frac{1}{2}$	94 bz	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$73\frac{3}{4}$ bz	
Berl. Börs.-Obl.	5	— —	
Pfandbriefe: Berliner	$4\frac{1}{2}$	93 B	
Kur- u. Neum.	$3\frac{1}{2}$	$75\frac{1}{4}$ bz	
do. do.	4	$83\frac{3}{4}$ bz	
Ostpreußische	$3\frac{1}{2}$	$74\frac{1}{4}$ G	
do.	4	$81\frac{1}{4}$ G	
do.	$4\frac{1}{2}$	$88\frac{5}{8}$ bz	
Pommersche	$3\frac{1}{2}$	$73\frac{5}{8}$ bz	
do.	4	$83\frac{3}{4}$ bz	
Posensche	4	— —	
do.	$3\frac{1}{2}$	— —	
do. neue	4	84 bz	
Sächsische	4	— —	
Schlesische	$3\frac{1}{2}$	— —	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	$3\frac{1}{2}$	$71\frac{1}{2}$ bz	[bz
do.	4	$81\frac{1}{8}$ G	$4\frac{1}{2}$% $88\frac{1}{2}$
do. neue	4	81 G	
do.	$4\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{2}$ bz	
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	89 bz	
Pommersche	4	$88\frac{3}{4}$ bz	
Posensche	4	$86\frac{1}{4}$ G	
Preußische	4	$87\frac{3}{8}$ bz	
Rhein.-Westf.	4	$90\frac{1}{2}$ bz	
Sächsische	4	$91\frac{1}{4}$ G	
Schlesische	4	$88\frac{1}{4}$ G	
Preuß. Hyp.-Cert.	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$ G	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	$4\frac{1}{2}$	91 G	
Preuß. do. (Henkel)	$4\frac{1}{2}$	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51 bz	
do. National-Anl.	5	$57\frac{3}{8}$ bz	
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	78 bz	
do. 100 fl. Kred. L.	—	$93\frac{3}{4}$ bz	
do. Loose (1860)	5	86-$\frac{1}{4}$-86 bz	ult.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	$69\frac{1}{2}$ bz	[do.
do. Silb. Anl. v. 64	5	63 B	
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	90 B	[$55\frac{7}{8}$ bz
Ital. Anleihe	5	$56\frac{1}{8}$ bz	ult. 56-
Ital. Tabak.-Obl.	6	$84\frac{1}{4}$-$\frac{1}{2}$ bz	ult.
Rumän. Anleihe	8	88 bz	[— —
Rum. Eisenb.-Anl.	$7\frac{1}{2}$	$71\frac{7}{8}$ bz	
5. Stieglitz-Anleihe	5	71 bz G	
N. russ. v. J. 1862	5	$85\frac{3}{4}$ G	
do. 1864 engl. St.	5	$91\frac{3}{4}$ G	
do. 1864 holl. St.	5	$89\frac{1}{2}$ G	
do. 1866 engl. St.	5	$91\frac{1}{2}$ G	
do. 1866 holl. St.	5	$89\frac{1}{2}$ G	
Präm.-Anl. v. 1864	5	$145\frac{1}{2}$ bz	
do. v. 1866	5	143 bz	
Russ. Bodenkred. Pf.	5	$80\frac{3}{4}$ bz	
do. Nikolai-Oblig.	4	67 G	
Poln. Schatz-Obl.	4	gr $68\frac{1}{4}$ B	kl $67\frac{5}{8}$
do. Cert. A. 300 fl.	5	$91\frac{3}{4}$ G	[bz
do. Pfdbr. in S. R.	4	67 G	
do. Part.-O. 500 fl.	4	$96\frac{7}{8}$ G	
do. Liqu.-Pfandbr.	4	$56\frac{3}{4}$ bz G	
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	$8\frac{3}{8}$ bz	[bz
Amerik. Anl. 1882	6	$88\frac{1}{8}$ bz	ult. $88\frac{1}{8}$
Türkische Anl. 1865	5	$40\frac{1}{4}$ bz B	ult.
Bad. $4\frac{1}{2}$% St.-Anl.	$4\frac{1}{2}$	93 bz	[40 bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	31 G	
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	$104\frac{3}{4}$ bz	
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	$104\frac{3}{4}$ bz	
do. $4\frac{1}{2}$% St. A. v. 59	$4\frac{1}{2}$	— —	
Braunschw. Anl.	5	$101\frac{1}{2}$ G	
Dessauer Präm.-A.	$3\frac{1}{2}$	99 B	
Lübecker do.	$3\frac{1}{2}$	48 G	
Sächsische Anl.	5	$105\frac{1}{2}$ G	
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	$18\frac{1}{2}$ B	
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	$11\frac{1}{2}$ B	

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	84 G	
Berl. Kass.-Verein	4	165 G	
Berl. Handels.-Ges.	4	$133\frac{1}{4}$ bz	
Braunschw. Bank	4	$107\frac{3}{4}$ B	
Bremer Bank	4	$112\frac{7}{8}$ G	
Coburg. Kredit-Bk.	4	87 B	
Danziger Priv.-Bk.	4	105 B	
Darmstädter Kred.	4	110 B	
do. Zettel-Bank.	4	$97\frac{1}{4}$ B	
Dessauer Kredit-Bk.	0	$6\frac{3}{8}$ bz B	
Disk.-Kommand.	4	118 bz	
Genfer Kredit-Bk.	4	$20\frac{1}{2}$ bz	
Geraer Bank	4	$93\frac{1}{2}$ B	
Gwrbk. H. Schuster	4	105 G	
Gothaer Priv.-Bk.	4	$92\frac{1}{2}$ G	
Hannoversche Bank	4	$90\frac{3}{4}$ G	
Königsb. Priv.-Bk.	4	107 G	
Leipziger Kred.-Bk.	4	117 etw bz	
Luxemburger Bank.	4	114 B	
Magdeb. Privatb.	4	89 B	
Meininger Kreditb.	4	$105\frac{1}{2}$ bz	
Moldau Land.-Bk.	4	25 B	vll $66\frac{1}{2}$ B
Norddeutsche Bank	4	$129\frac{1}{2}$ B	
Oestr. Kreditbank	5	$122\frac{1}{2}$-22-$\frac{1}{4}$ bz	
Pomm. Ritterbank	4	$86\frac{1}{2}$ G	[ult. do.
Posener Prov.-Bk.	$4\frac{1}{2}$	101 G	
Preuß. Bank-Anth.	$4\frac{1}{2}$	$144\frac{1}{2}$ bz	
Rostocker Bank	4	$113\frac{1}{2}$ B (excl.)	
Sächsische Bank	4	119 G	
Schles. Bankverein	4	$117\frac{3}{4}$ G	
Thüringer Bank	4	$78\frac{3}{4}$ G	
Vereinsbank Hamb.	4	$112\frac{1}{2}$ B	
Weimar. Bank	4	85 G	
Prß. Hyp.-Vers 25%	4	$104\frac{1}{4}$ bz	
Erste Prß. Hyp.-G.	4	91 B	

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81 G	
do. II. Em.	4	$80\frac{1}{4}$ G	
do. III. Em.	$4\frac{1}{2}$	— —	
Aachen-Mastricht	$4\frac{1}{2}$	— —	
do. II. Em.	5	85 B	
do. III. Em.	5	84 B	
Bergisch-Märkische	$4\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{2}$ G	
do. II. Ser. (conv.)	$4\frac{1}{2}$	92 bz	
III. Ser. $3\frac{1}{2}$ v. St. g.	$3\frac{1}{2}$	$77\frac{1}{2}$ G	
do. Lit. B.	$3\frac{1}{2}$	$77\frac{1}{2}$ G	
do. IV. Ser.	$4\frac{1}{2}$	89 G	
do. V. Ser.	$4\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{2}$ G	
do. VI. Ser.	$4\frac{1}{2}$	86 bz	
do. Düssel.-Elberf.	4	— —	
do. II. Em.	$4\frac{1}{2}$	— —	
do. (Dortm.-Soest)	4	— —	
do. II. Ser.	$4\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{2}$ bz	
do. (Nordbahn)	5	$99\frac{3}{4}$ bz G	
Berlin-Anhalt	4	$91\frac{1}{8}$ B	
do.	$4\frac{1}{2}$	$94\frac{3}{4}$ etw bz	
do. Lit. B.	$4\frac{1}{2}$	$92\frac{3}{4}$ etw bz	
Berlin-Görlitzer	5	$99\frac{3}{4}$ B	
Berlin-Hamburg	4	88 bz	
do. II. Em.	4	— —	
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	$86\frac{1}{2}$ G	
do. Lit. C.	4	$84\frac{3}{4}$ B	
Berlin-Stettin	$4\frac{1}{2}$	95 G	
do. II. Em.	4	$80\frac{1}{2}$ G	
do. III. Em.	4	$80\frac{1}{2}$ bz G	
B. S. IV. S. v. St. g.	$4\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{4}$ bz	
do. VI. Ser. do.	4	81 B	
Bresl.-Schw.-Fr.	$4\frac{1}{2}$	— —	G. $87\frac{3}{4}$
Cöln-Crefeld	$4\frac{1}{2}$	— —	[bz
Cöln-Mind. I. Em.	$4\frac{1}{2}$	95 bz G	
do. II. Em.	5	$100\frac{1}{2}$ bz G	
do.	4	$82\frac{1}{4}$ G	
do. III. Em.	4	— —	
do.	$4\frac{1}{2}$	90 G	
do. IV. Em.	4	$81\frac{1}{2}$ bz	
do. V. Em.	4	$81\frac{1}{2}$ bz	
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	$81\frac{1}{4}$ B	
do. III. Em.	$4\frac{1}{2}$	— —	
do. IV. Em.	$4\frac{1}{2}$	$85\frac{3}{4}$ G	
Galiz. Carl-Ludwb.	5	$82\frac{3}{8}$ B	
Lemberg-Czernowitz	5	66 G	
d. II. Em.	5	72 G	
do. III. Em.	5	$69\frac{3}{4}$ etw bz B	
Magdeb.-Halberst.	$4\frac{1}{2}$	93 G	
do. do. 1865	$4\frac{1}{2}$	90 bz	
do. Wittenb.	3	66 G	
do. Wittenb.	$4\frac{1}{2}$	$90\frac{7}{8}$ bz	
Niederschles.-Märk.	4	$85\frac{1}{4}$ B	
do. II. S. a $62\frac{1}{2}$ tlr.	4	$83\frac{3}{4}$ G	
do. c. I. u. II. Ser.	4	$85\frac{1}{4}$ B	
do. conv. III. Ser.	4	$81\frac{1}{4}$ G	
do. IV. Ser.	$4\frac{1}{2}$	93 B	
Niederschl. Zweigb.	5	— —	
Oberschles. Lit. A.	4	— —	
do. Lit. B.	$3\frac{1}{2}$	— —	
do. Lit. C.	4	— —	
do. Lit. D.	4	— —	
do. Lit. E.	$3\frac{1}{2}$	$74\frac{1}{8}$ bz G	
do. Lit. F.	$4\frac{1}{2}$	$89\frac{3}{8}$ B	
do. Lit. G.	$4\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{8}$ B	[B
Oestr.-Französ. St.	3	273 bz	n. $267\frac{1}{2}$
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	232 bz	
do. Lomb. Bons	6	99 B	
do. do. fällig 1875	6	$96\frac{1}{4}$ B	
do. do. fällig 1876	6	96 B	
do. do. fäll. 1877/8	6	$94\frac{1}{2}$ bz	
Ostpreuß. Südbahn	5	92 G	
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —	
do. v. Staat garant.	$3\frac{1}{2}$	$78\frac{3}{8}$ G	
do. III. v. 1858 u. 60	$4\frac{1}{2}$	90 G	
do. 1862 u. 1864	$4\frac{1}{2}$	90 G	65r 90
do. v. Staat garant.	$4\frac{1}{2}$	— —	[G
Rhein-Nahe v. S. g.	$4\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{4}$ bz	
do. II. Em.	$4\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{4}$ bz	
Ruhrort-Crefeld	$4\frac{1}{2}$	— —	
do. II. Ser.	4	— —	
do. III. Ser.	$4\frac{1}{2}$	88 bz B	
Charkow-Azow	5	79 bz B	
Jelez-Woron.	5	$79\frac{1}{4}$ G	
Kozlow-Woron.	5	80 B	
Kursk-Charkow	5	$79\frac{5}{8}$ B	
Kursk-Kiew	5	$80\frac{1}{4}$ bz	
Mosko-Rjäsan	5	$85\frac{1}{4}$ bz	
Poti-Tiflis	5	79 B	
Rjäsan-Kozlow	5	82 G	
Schuja-Ivanow	5	$78\frac{1}{2}$ bz	
Warschau-Teresp.	5	$78\frac{1}{2}$ G	kl $78\frac{3}{8}$ B
Warschau-Wiener	5	$82\frac{1}{2}$ bz G	
Schleswig	5	$88\frac{7}{8}$ B	
Stargard-Posen	4	— —	
do. II. Em.	$4\frac{1}{2}$	— —	
do. III. Em.	$4\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{2}$ bz	
Thüringer I. Ser.	4	86 B	
do. II. Ser.	$4\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{2}$ G	
do. III. Ser.	4	— —	
do. IV. Ser.	$4\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{4}$ G	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	$38\frac{1}{4}$ bz G	
Altona-Kieler	4	$107\frac{1}{2}$ etw bz G	
Amsterdm-Rotterd.	4	$93\frac{1}{2}$ bz G	
Bergisch-Märkische	4	$130\frac{1}{2}$ bz	
Berlin-Anhalt	4	$183\frac{1}{2}$ G	
Berlin-Görlitz	4	76 bz G	
do. Stammprior.	5	92 bz	
Berlin-Hamburg	4	$157\frac{1}{4}$ G	
Berl-Potsd-Magd.	4	183 etw bz G	
Berlin-Stettin	4	131 bz	
Böhm. Westbahn	5	$76\frac{3}{4}$ bz	
Bresl.-Schw.-Frb.	4	$111\frac{1}{2}$ bz	n. $100\frac{3}{4}$ bz
Brieg-Neiße	4	$93\frac{1}{2}$ G	[40% $100\frac{3}{4}$
Cöln-Minden	4	120 bz	[bz
do. Litt. B.	5	$100\frac{1}{2}$ B	
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	$110\frac{3}{4}$ bz	
do. Stammprior.	$4\frac{1}{2}$	— —	
do. do.	5	$107\frac{1}{2}$ bz	
Galiz. Carl-Ludwig	5	$89\frac{3}{8}$ bz	
Halle-Sorau-G.	4	69 bz	
do Stammpr.	5	$88\frac{1}{4}$ B	
Löbau-Zittau	4	$56\frac{1}{4}$ G	
Ludwigshaf.-Bexb.	4	$153\frac{1}{2}$ G	
Märkisch-Posen	4	65 bz	
do. Prior.-St.	5	85 bz	
Magdeb.-Halberst.	4	$138\frac{3}{4}$ bz	
do. Stamm-Pr. B.	$3\frac{1}{2}$	70 bz B	
Magdeb.-Leipzig	4	190 bz G	n. —
do. do. Lit. B.	4	$88\frac{5}{8}$ bz	
Mainz-Ludwigsh.	4	$134\frac{1}{4}$ bz G	
Mecklenburger	4	$73\frac{7}{8}$ bz B	
Münster-Hammer	4	88 G	
Niederschl.-Märk.	4	88 G	
Niederschl. Zweigb.	4	$86\frac{1}{4}$ bz G	
Nordh.-Erf. gar.	4	78 bz	
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	91 G	
Oberhess. v. St. gar.	$3\frac{1}{2}$	vll — —	25%—
Oberschl. Lit. A. u. C.	$3\frac{1}{2}$	$176\frac{3}{4}$ bz	
do. Lit. B.	$3\frac{1}{2}$	160 B	[do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	$177\frac{3}{8}$-77-$\frac{1}{8}$ bz	ult.
Oest. Südb. (Lomb.)	5	$126\frac{3}{4}$-$\frac{3}{8}$-$\frac{5}{8}$ bz	ult.
Ostpr. Südbahn	4	34 bz B	[do.
do. St.-Prior.	5	$69\frac{1}{2}$ bz	
Rechte Oder-Uferb.	5	$90\frac{3}{8}$ bz	
do. do. St.-Pr.	5	95 bz B	
Rheinische	4	$114\frac{3}{4}$ bz	
do. Lit. B. v. St. g.	4	$81\frac{1}{8}$ bz	
do. Stamm-Pr.	4	115 G	
Rhein-Nahebahn	4	$28\frac{3}{8}$ bz	
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	$85\frac{1}{2}$ B	
Stargard-Posen	$4\frac{1}{2}$	93 G	
Thüringer	4	$135\frac{3}{4}$ etw bz	
do. 40%	5	$123\frac{1}{4}$ bz	
do. B. gar.	4	$79\frac{3}{4}$ bz G	
Warschau-Bromb.	4	61 bz	kl. 59 bz
do. Wiener	5	$58\frac{7}{8}$ bz	

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	$113\frac{3}{4}$ bz
Gold-Kronen	—	9. $9\frac{1}{2}$ G
Louisd'or	—	112 G
Sovereigns	—	6. 24 G
Napoleonsd'or	—	5. $12\frac{3}{4}$ bz
Imp. p. Zpfd.	—	$466\frac{1}{2}$ G
Dollars	—	1. $12\frac{1}{4}$ bz
Silber pr. Zpfd.	—	29 $23\frac{1}{2}$ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	$99\frac{7}{8}$ bz
Fremde Noten	—	$99\frac{3}{4}$ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	$99\frac{7}{8}$ bz
Oestr. Banknoten	—	$82\frac{1}{16}$ bz
Russische do.	—	$81\frac{1}{8}$ bz

Wechsel-Kurse vom 17. März.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	$2\frac{1}{2}$	— —
do. 2 M.	$2\frac{1}{2}$	— —
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	— —
do. 2 M.	3	— —
London 1 Lstr. 3 M.	3	— —
Paris 300 Fr. 2 M.	$2\frac{1}{2}$	— —
Wien 150 fl. 8 T.	4	82 bz
do. do. 2 M.	4	$81\frac{5}{8}$ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	— —
Frankf. 100 fl. 2 M.	$3\frac{1}{2}$	— —
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	— —
do. do. 2 M.	4	— —
Petersb. 100 R. 3 W.	5	$90\frac{1}{8}$ bz
do. do. 3 M.	5	$89\frac{1}{4}$ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	$80\frac{7}{8}$ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	— —

Die besseren auswärtigen Notirungen waren ziemlich fest, aber die Kauflust blieb gering und daher das Geschäft nicht umfangreich und die Hausse machte keine weiteren Fortschritte. Auch Eisenbahnen waren im Ganzen unbelebt, nur Rheinische und Köln-Mindener wurden stärker gehandelt; die Kurse waren ziemlich fest. Inländische Fonds, Pfand- und Rentenbriefe blieben behauptet, erstere wurden mehrfach umgesetzt. Deutsche Fonds fest, bayrische und badische Prämienanleihen gehandelt. Von österreichischen waren Löschen belebt; Kreditloose $2\frac{1}{2}$ pCt. höher; von russischen Prämienanleihen höher und ebenso wie Liquidations-Pfandbriefe belebt. Prioritäten still, inländische mehrfach gefragt, so Nordbahn; russische und österreichische fest; Moskau-Smolensk $78\frac{3}{8}$ bezahlt. Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 57 a $\frac{1}{2}$ bezahlt.

Breslau, 17. März. Die Börse war heute günstig gestimmt und zeigte sich für einzelne Spekulationspapiere, wie österreich. 1860er Loose und Italiener, lebhafte Kauflust zu wesentlich höheren Kursen. Auch Oberschlesische und Oderberger Eisenbahnaktien waren in Folge der beantragten hohen Dividenden beliebt und steigend.

Offiziell gekündigt: 5000 Quart Spiritus.

Schlußkurse. Oesterreich. Loose 1860 $86\frac{1}{2}$-86 bz u B. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Minerva $52\frac{5}{8}$-$\frac{1}{2}$ bz. Schlesische Bank 118 B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien $122\frac{1}{4}$ B. Oberschlesische Prioritäten $74\frac{1}{2}$ B. do. do. 83 B. do. Lit. F. $89\frac{1}{3}$ B. do. Lit. G. 88 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. $95\frac{1}{2}$ B. Breslau-Schweidnitz-Freib. $111\frac{3}{4}$ B. Oberschlesische Lit. A. u. C. $177\frac{1}{4}$ bz. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn $90\frac{5}{8}$ G. Kosel-Oderberg 111 bz. Amerikaner $88\frac{1}{8}$ B. Italienische Anleihe $56\frac{3}{8}$-$\frac{1}{4}$ bz u G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 17. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest. Nach Schluß der Börse matter. Kreditaktien $284\frac{3}{4}$, 1860er Loose $85\frac{1}{2}$, Staatsbahn 310, Lombarden $222\frac{3}{4}$, Silber-Rente $57\frac{3}{8}$, Amerikaner $87\frac{1}{8}$.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 $87\frac{3}{8}$. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 286. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien $310\frac{1}{2}$. 1860er Loose $85\frac{5}{8}$. 1864er Loose 122. Lombarden 222.

Frankfurt a. M., 17. März, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner $87\frac{3}{8}$, Kreditaktien $284\frac{1}{4}$, 1860er Loose 85, Lombarden $220\frac{3}{4}$, Staatsbahn $309\frac{3}{4}$. Matt und leblos.

Wien, 17. März. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Animirt.

Schlußkurse. National-Anlehen 70, 40. Kreditaktien 298, 40. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 323, 50. Galizier 219, 75. London 124, 30. Böhmische Westbahn 186, 50. Kreditloose 169, 25. 1860er Loose 104, 90. Lombard. Eisenbahn 231, 70. 1864er Loose 125, 80. Silber-Anleihe 75, 00. Napoleonsd'or 9, $93\frac{1}{2}$.

London, 17. März, Nachmittags 4 Uhr.

Schlußkurse. Konsols $92\frac{15}{16}$. Ital. 5% Rente $55\frac{5}{16}$. Lombarden $18\frac{13}{16}$. Türk. Anleihe de 1865 $40\frac{5}{16}$. 8% Rumänische Anleihe 87. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 $83\frac{7}{16}$.

Paris, 17. März, Nachmittags 3 Uhr. Ziemlich fest, aber wenig Geschäft.

Schlußkurse. 3% Rente 70, 15-70, $22\frac{1}{2}$-70, 15. Italienische 5% Rente 56, 10. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 658, 75. Kredit-Mobilier-Aktien 277, 50. Lomb. Eisenbahnaktien 475, 00. do. Prioritäten 228, 50. Tabaks-Obligationen 421, 25. Tabaksaktien 642, 00. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) $94\frac{1}{4}$.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.